



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.04.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10,
24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Lifestream-Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einwahldaten gesondert per E-Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt. Der Link hierfür lautet:

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik/digitale-sitzungen/>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Auf die zwingende Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen weise ich hin. Es ist während der gesamten Sitzung ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2/KN95/N95 oder sogenannte OP-Maske) zu tragen. Bitte halten Sie sich an den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern und nutzen Sie den Desinfektionsspender am Eingang!

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

- 8.8. Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für Behindertenwerkstätten **(bereits übermittel)** **VO/2021/674-014**
- 13.1. Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs - Maßnahmen zur Umsetzung der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen **(bereits übermittelt)** **VO/2021/824-001**
- 13.2.** Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs: Anregungen für Maßnahmen zum Aktionsplan der CDU-Kreistagsfraktion **VO/2021/824-002**

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

Katrin Schliszio
Gremienbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag den 01.04.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Live-stream-Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einwahldaten gesondert per E-Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt. Der Link hierfür lautet:

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik/digitale-sitzungen/>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Auf die zwingende Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen weise ich hin. Es ist während der gesamten Sitzung ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2/KN95/N95 oder sogenannte OP-Maske) zu tragen. Bitte halten Sie sich an den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern und nutzen Sie den Desinfektionsspender am Eingang!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses **VO/2021/829**
5. Aktuelles zur Pandemiesituation
6. Corona-Testkonzept für Schulen - Empfehlungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2021/823**
7. Integrationsanträge
- 7.1. Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 **VO/2021/809**
- 7.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen e.V. zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU" **VO/2020/586**
- 7.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. zur Förderung des Projekts "Tschei Khana" **VO/2021/810**
- 7.4. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Gemeinde Damp zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede" **VO/2020/587**
- 7.5. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" **VO/2021/811**
8. Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse
- 8.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und WGK für die Lebensgemeinschaft Hof Saelde e. V. **VO/2021/674-004**

- | | | |
|-------|---|------------------------|
| 8.2. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der SSW Kreistagsfraktion für den Hospizverein Dänischer Wohld - Menschen begleiten - e. V. | VO/2021/674-005 |
| 8.3. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion | VO/2021/674-009 |
| 8.4. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für das Frauenhaus | VO/2021/674-010 |
| 8.5. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Verein Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V. | VO/2021/674-011 |
| 8.6. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Praxis ohne Grenzen | VO/2021/674-012 |
| 8.7. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Rendsburg-Eckernförde | VO/2021/674-013 |
| 9. | Planungen zur Durchführung einer Pflegekonferenz am 17.6.2021 im Rahmen der Pflegebedarfsplanung | |
| 10. | Wohnraumentwicklungskonzept - Sachstand und Planungen | |
| 11. | Angelegenheiten des Pflegestützpunktes | |
| 11.1. | Sachstandsbericht des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2021/825 |
| 11.2. | Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen | VO/2021/821 |
| 12. | Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Fortschreibung der Kosten der Unterkunft (KdU) - Angemessenheitswerte | VO/2021/830 |
| 13. | Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs | VO/2021/824 |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/829
- öffentlich -	Datum: 15.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlage: Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen der Sitzung am 4.2.2021

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung

- Stand: 15.3.2021 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	4.2.2021	Zuschussantrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH auf Zuschuss für die ökumenische Bahnhofsmision Rendsburg für das Jahr 2021 (VO/2021/621)	FB 4	15.3.2021	Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt. Der Bescheid wurde am 4.3.2021 versandt. Die Auszahlung wurde am 15.3.2021 angewiesen.
2	4.2.2021	Zuschussantrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH auf Zuschuss für die ökumenische Bahnhofsmision Eckernförde für das Jahr 2021 (VO/2021/622)	FB 4	15.3.2021	Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt. Der Bescheid wurde am 4.3.2021 versandt. Die Auszahlung wurde am 15.3.2021 angewiesen.
3	4.2.2021	Zuschussantrag der Frauenberatungsstelle !Via auf Förderung eines Pilotprojektes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbul-Konvention (VO/2021/680)	FB 4	10.3.2021	Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt. Der Bescheid wurde am 4.3.2021 versandt. Die Auszahlung wurde am 10.3.2021 angewiesen.
4	4.2.2021	Zuschussantrag der Lebensgemeinschaft Hof Saelde e. V. auf Zuschuss zur Freizeitgestaltung (VO/2021/689)	FB 4	4.2.2021	Die Kreistagsfraktionen SPD und WGK haben einen Antrag zur Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse gestellt. Hierüber wird in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1.4.2021 beraten.
5	4.2.2021	Zuschussantrag des Vereins Autismus Nord e. V. auf Zuschuss zur Autismus-Beratung und Autismus-Stammtische online (VO/2021/705)	FB 4	15.3.2021	Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt. Der Bescheid wurde am 4.3.2021 versandt. Die Auszahlung wurde am 15.3.2021 angewiesen.

6	4.2.2021	Zuschussantrag der Aktivgruppe DROGE 70 auf Finanzierung von Präventionsmaßnahmen im Jahr 2021 (VO/2021/704)	FB 4	15.3.2021	<p>Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt.</p> <p>Der Bescheid wurde am 11.3.2021 versandt. Eine Abschlagszahlung ist bereits erfolgt. Die nächste Abschlagszahlung erfolgt zum 15.3.2021.</p>
7	4.2.2021	Zuschussantrag des Kreissenorenbeirates (VO/2021/697)	FB 4	11.3.2021	<p>Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt.</p> <p>Der Bescheid wurde am 5.3.2021 versandt. Die Auszahlung wurde am 11.3.2021 angewiesen.</p>
8	4.2.2021	Zuschussantrag des Vereins W.I.R. für Rendsburg e. V. auf finanzielle Unterstützung des Vereins (VO/2021/711)	FB 4		<p>Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt.</p> <p>Der Bescheid wurde am 4.3.2021 versandt. Es ist noch keine Rückmeldung seitens des Vereins eingegangen, so dass noch keine Auszahlung vorgenommen werden konnte.</p>
9	4.2.2021	Gemeinsamer Antrag zur dauerhaften Aufnahme in den Haushalt der neu geschaffenen Haushaltsstelle zur Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt (VO/2021/627)	FB 4	1.3.2021	<p>Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt.</p> <p>Die Haushaltsmittel werden künftig jährlich in den Haushalt eingestellt.</p>
10	4.2.2021	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Bereitstellung von FFP 2-Masken (VO/2021/707)	FB 4	1.3.2021	<p>Da sich die Sachlage zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aufgrund des vom Deutschen Bundestags am 26.2.2021 beschlossenen „Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III)“ geändert hat, hat die SPD-Kreistagsfraktion am 1.3.2021 zur Kreistagsitzung einen Änderungsantrag zum Haushalt gestellt.</p> <p>Der Änderungsantrag lautet wie folgt:</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt die Änderung ihres auf der Änderungsliste unter Nummer 34 erfassten Antrags zur Bereitstellung von FFP2-Masken für Transferleistungsbezieher wie folgt:</p> <p>Der Antrag der SPD zur Bereitstellung von FFP2-Masken für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen bis zu einem Alter von</p>

					<p>59 Jahren wird dahingehend geändert, dass die Mittel in Höhe von 50.000,- Euro im Teilhaushalt 414108 (Corona) veranschlagt werden für die Beschaffung oder Bereitstellung von erforderlichen Sachmitteln zur Bewältigung der pandemischen Lage insgesamt.</p> <p>Der Kreistag hat den Antrag in seiner Sitzung am 1.3.2021 mehrheitlich abgelehnt.</p>
11	4.2.2021	Gemeinsamer Antrag zur Finanzierung des Frauenhauses (VO/2021/710)	FB 4	1.3.2021	<p>Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt. Die zusätzlichen Mittel wurden in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Für die zusätzlich bewilligten 22.000,-- Euro zur Finanzierung von vorübergehend erforderlichen weiteren Schutzplätzen hat das Frauenhaus Rendsburg bislang noch keinen Bedarf geltend gemacht.</p>
12	4.2.2021	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Ausbau der Beratung zur Pflege für den Pflegestützpunkt Rendsburg-Eckernförde (VO/2021/730)	FB 4	1.3.2021	<p>Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt.</p> <p>Die zusätzlichen Mittel wurden in den Haushalt eingestellt.</p>
13	4.2.2021	Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Einrichtung einer mobilen Beratungseinheit für den Pflegestützpunkt Rendsburg-Eckernförde (VO/2021/728)	FB 4	1.3.2021	<p>Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt.</p>
14	4.2.2021	Gemeinsamer Antrag für die Durchführung eines Frauenforums im Jahr 2021 (VO/2021/737)			<p>Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt.</p> <p>Die Mittel werden einmalig im Jahr 2021 für die Durchführung des Frauenforums zur Verfügung gestellt.</p>



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/823	
- öffentlich -	Datum: 11.03.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Stieper, Silvia	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Corona-Testkonzept für Schulen - Empfehlungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird an der Umsetzung der mit Wirkung zum 8. März 2021 in Kraft getretenen Testverordnung des Bundes gearbeitet. Stand der Umsetzung und aktuelle Herausforderungen werden mündlich berichtet. Als eigener Vorgehensstandard findet das in der Anlage übermittelte Testkonzept für Schulen Anwendung.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlage: Empfehlungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Corona-Testkonzept für Schulen

Empfehlungen des

Kreises Rendsburg-Eckernförde

Handreichung für Schulleitungen
und Träger von Schulen im Kreis
Rendsburg-Eckernförde

&

Rahmenkonzeption

Inhaltsverzeichnis

1 Vorteile des Einsatzes von Antigen-Schnelltests mittels Speichelprobe an Schulen	3
2 Informationen zum Test	4
2.1 Welcher Test kommt zur Anwendung?	4
2.2 Durchführung des Tests im Einzelnen	5
2.3 Interpretation der Resultate:	5
3 Durchführung der Tests an der Schule	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Schutzmaterial	6
3.3 Dezentrale Durchführung im Klassenverband	6
3.4 Zentrale Durchführung (z.B. Aula oder große Gruppenräume)	7
3.5 Begründete, abweichende Durchführung	7
3.6 Dokumentation durch die Schulleitung	7
4. Verfahren mit Testergebnissen	7
4.1 Negatives Testergebnis	7
4.2 Positives Testergebnis	7
4.3 Testergebnis ungültig	8
5 Entsorgung	8
5.1 Entsorgung des Testmaterials	8
5.2 Entsorgung der Schutzausrüstung	8
6 Beschaffung, Lagerung, Beantragung und Logistik	8
6.1 Beschaffung und Lagerung	8
6.2 Beantragung und Logistik	8

Anlagen:

1. Einwilligungserklärung für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren
2. Beipackzettel eines Herstellers (als Beispiel, andere Testkits möglich)
3. Bebilderte Anleitung zum Schnupfen-Selbsttest

Impressum

Das Corona-Testkonzept-Schulen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde als Handreichung für Schulleitungen sowie den Trägern von Schulen als Rahmenkonzeption wird herausgegeben von:

Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer,

Leiter des Lagezentrums: Prof. Dr. Stephan Ott,

Leiter des Fachdienstes Schul- und Kulturwesen: Marco Röschmann,

Unter Unterstützung durch das Schulamt Rendsburg-Eckernförde: Schulrätinnen Kerstin Engels und Maike Jennert

Präambel

Aufgrund der neuesten Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission und des Landes Schleswig-Holstein sollen die Schulen - beginnend mit den Grundschulen (Klassen 1 bis 4) - am 22.02.2021 wieder in den Regelbetrieb mit Präsenzunterricht übergehen. Die Infektionszahlen sinken derzeit bundes- und landesweit deutlich, dennoch ist angesichts der zunehmenden Verbreitung der neuen Virusvarianten (Mutationen) eine gewisse Vorsicht geboten.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält Öffnungen von Schulen unter hohen Schutzbedingungen grundsätzlich für möglich und vertretbar. Zusätzlich zu den bisher bereits verfügbaren Maßnahmen können Testkonzepte für Schulen dazu beitragen, das Sicherheitsniveau in den Schulen deutlich zu erhöhen. Mit der guten Verfügbarkeit von Antigen-Schnelltests, die einfach durchzuführen und schnell auswertbar sind, bieten sich mittlerweile geeignete Verfahren, solche Testkonzepte auch wirksam umzusetzen.

Die Test-Initiative des Kreises Rendsburg-Eckernförde zielt darauf ab, durch den Einsatz von Antigen-Schnelltests mittels Speichelprobe (nachfolgend „Speicheltest“ oder „Selbsttest“ genannt) die Ausbreitung von COVID-19-Infektionen im Schulbereich einzudämmen und bei vorliegenden Verdachtsfällen Schulleitungen dabei zu unterstützen, notwendige Schritte einzuleiten.

Die folgenden Ausführungen haben dabei Empfehlungscharakter und sind primär von infektiologischen Erfordernissen geleitet. Die Empfehlungen gelten grundsätzlich für alle Schulformen, einschließlich der Grundschulen.

Um den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen bestimmter Schulformen/Schulen gerecht zu werden, sehen wir die Möglichkeit, die Grundprinzipien dieses Konzeptes individuell an die speziellen Voraussetzungen und Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, den Umfang der Testungen zu reduzieren und zunächst auf Lehrkräfte (2 x wöchentlich) und symptomatische Schülerinnen und Schüler zu beschränken oder stichprobenartige Untersuchungen durchzuführen.

1. Vorteile des Einsatzes von Antigen-Schnelltests mittels Speichelprobe an Schulen

Speicheltests sind Teil der Teststrategie des Kreises Rendsburg-Eckernförde, die sich stetig weiterentwickelt hat. Diese stehen ab sofort zur Verfügung und können einfach in **Selbstanwendung** durchgeführt werden.

Die Vorteile der Schnelltests sind:

Schnelligkeit

Der Speicheltest kann eine COVID-19 Infektion innerhalb von 15 bis 30 Minuten zuverlässig nachweisen. Da kein Labor zur Auswertung des Tests notwendig ist, ist er wesentlich schneller als alle verfügbaren Alternativen und das beste Mittel für eine rasche Verdachtsfallabklärung. Entscheidet der Fachdienst Gesundheitsdienste des Kreises, dass bei einem positiven Selbsttest kein weiterer (PCR-)Test zur Bestätigung des Ergebnisses notwendig ist, entfällt die Wartezeit z. B. auf ein Labortestergebnis.

Klarheit über die Infektionslage an den Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch regelmäßige Selbsttests

Aus infektiologischer Sicht bieten wöchentlich zweimal stattfindende Selbsttests Schülerinnen und Schülern sowie schulischem Lehr- und Verwaltungspersonal Klarheit über die Infektionslage an der Schule. Ziel der höheren Testfrequenz ist es, die im Vergleich

etwas niedrigere Sensitivität auszugleichen. Die Selbsttests werden in der Schule durchgeführt. Eine geeignete Anleitung stellt das Gesundheitsamt des Kreises. Hierfür wird es ein entsprechendes Lehrvideo bereitgestellt werden.

Sicherheit und Gewissheit beim Auftreten von Symptomen

Durch die Speicheltests haben Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler, aber auch schulisches Lehr- und Verwaltungspersonal schnell Klarheit darüber, ob auftretende Symptome auf eine COVID-19 Infektion zurückzuführen sind. In den meisten Fällen können so viele unbegründete Verdachtsfälle als negativ ausgewiesen werden und die betroffene Person kann weiter am regulären Unterricht teilnehmen, sofern der Gesundheitszustand dies zulässt. Das bedeutet auch eine große Entlastung für die Eltern, da nach Auftreten von Symptomen das Warten auf einen gesundheitsbehördlich angeordneten Test sowie das Warten auf das Ergebnis danach oft mit Isolation oder sogar einer Quarantäne verbunden sind, die mit einem negativen Speichel-Schnelltestergebnis entfallen können.

Entlastung bei Verdachtsfällen

Bislang hat jeder gemeldete Verdachtsfall am Schulstandort die Maßnahmenkette der Gesundheitsbehörden in Gang gesetzt. Sobald für eine Schülerin/einen Schüler ein gesundheitsbehördlicher COVID-19-Test angeordnet wurde, galten Pädagoginnen und Pädagogen bisher als Kontaktpersonen und mussten abgesondert werden, auch wenn der Verdachtsfall in den meisten Fällen ein negatives Testergebnis hervorbrachte. Mit dem Schnelltestverfahren entfällt die Wartezeit auf ein Laborergebnis und Verdachtsfälle können schneller abgeklärt werden. So kann am Schulstandort rasch Klarheit geschaffen werden, ob schulisches Lehr- oder Verwaltungspersonal als Kontaktpersonen eingestuft werden muss. Darüber hinaus kann auch für Lehr- und Verwaltungspersonal an der Schule ein Antigen-Schnelltest veranlasst werden und das schulische Personal zusätzlich entlasten. In den meisten Fällen kann der Unterricht am Standort so reibungslos wie möglich weitergeführt werden. Die Anzahl der Pädagoginnen und Pädagogen in Absonderung kann somit reduziert werden und die ohnehin belasteten Kapazitäten im Bereich des pädagogischen Personals werden zusätzlich geschont.

2. Informationen zum Test

2.1 Welcher Test kommt zur Anwendung?

Antigen-Schnelltest (Beispiel) („Speicheltest“ zur Selbstanwendung)
<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Handhabung • Die Testung ist einfach, zeiteffizient und schmerzlos. • Abnahme des Speichels erfolgt durch die Anwender selbst. • Es ist ausschließlich die Abgabe von Speichel erforderlich und kein Abstrich. • Durchführung dauert ca. 15 Minuten. • Relative Sensitivität: 88,4 % • Relative Spezifität: 100,00 % • Genauigkeit: 94,3 %

2.2 Durchführung des Tests im Einzelnen

1. Waschen Sie sich Ihre Hände mit Seife oder mit wasser- / alkoholbasierten Lösungen (z.B. Desinfektionsmittel).
2. Räuspern Sie sich und lösen Sie Speichel aus dem Rachen.
3. Spucken Sie ihn in den Behälter (ca. 2ml).
4. Vermeiden Sie den Kontakt von Speichel mit der äußeren Oberfläche des Behälters.
5. Der Test sollte nun direkt nach der Entnahme des Speichels erfolgen. (Bei Raumtemperatur max. 2 Stunden nach der Entnahme.)
6. Öffnen Sie nun das Probenröhrchen, geben Sie ein wenig Speichel hinein und schütteln Sie es gut, um alles gut zu vermischen.
7. Nehmen Sie die Testkassette aus dem Beutel, legen Sie sie auf den Tisch und schneiden Sie den vorstehenden Teil vom Deckel des Probenröhrchens ab.
8. Geben Sie dann 3 Tropfen in die Probenvertiefung (kleinere der beiden Vertiefungen).
9. Lesen Sie das Resultat nach 15 Minuten ab.
10. Achten Sie darauf, dass mindestens die Kontrolllinie (C) erscheint. Diese zeigt an, ob das Probenvolumen ausreichend ist.
11. Wie Resultate zu bewerten sind, entnehmen Sie bitte untenstehenden Hinweisen.

Sollte ein Resultat nicht nach 20 Minuten erscheinen, ist der Test ungültig und muss erneut durchgeführt werden.

Für alle Testungen gilt:

- Tests dürfen nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden
- Für Personen unter 14 Jahren muss ein Einverständnis von Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten vorliegen (Anlage 1).

2.3 Interpretationen der Resultate:

Positiv: Es tauchen **zwei Linien** auf. Eine Linie sollte sich in der Kontrollregion (C) und eine in der Testregion (T) befinden.

ANMERKUNG: Die **Farbintensität der Testlinie (T) variiert je nach enthaltener Virusmenge. Daher sollte jedes Erscheinen der Testlinie (T) – auch in sehr geringer Intensität – als positiv gewertet und dokumentiert werden.**

Negativ: **Eine Linie** taucht in der Kontrollregion (C) auf. Es entsteht keine Linie – auch nicht in geringer Intensität – in der Testregion (T).

Ungültig: **Es taucht keine Kontrolllinie (C) auf.** Unzureichendes Probenvolumen oder falsche Anwendung sind die wahrscheinlichsten Gründe für das Versagen der Kontrolllinie (C). Überprüfen Sie das Testverfahren und wiederholen Sie den Test mit einer neuen Testkassette. Wenn das Problem weiterhin besteht, stellen Sie sofort die Verwendung der Testkassetten ein und wenden sich über die Schulleitung an das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

3. Durchführung der Tests an der Schule

3.1 Allgemeines

Die Teilnahme an den Speicheltestungen liegt in der Autonomie der Schule vor Ort. Alle Schüler/-innen, Lehrer/-innen und das Verwaltungspersonal an Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten von der Schulleitung Speicheltests, die vom Schulträger beschafft und bereitgestellt werden.

Die Testungen sollen zunächst **2x pro Woche** erfolgen.

Grundsätzlich können die Schulen autonom entscheiden, ob und wo sie die Testungen durchführen wollen. Wichtig ist, dass der Raum gut gelüftet ist, der Abstand zur Testperson gewährleistet ist und ein Mund-Nasen-Schutz von allen getragen wird, die gerade nicht testen.

Der Fachdienst Gesundheitsdienste soll Lehrkräften den Umgang mit den Testkits vermitteln und dabei bitten, besonders auf die Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten. Hierfür stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde den Schulen ein geeignetes Medium zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler führen die Tests unter Anleitung von Lehrkräften selbst durch. Bei Schüler/-innen unter 14 Jahren sind für eine Durchführung des Speicheltests an der Schule Einverständniserklärungen der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten einzuholen.

Da die Testungen während des Unterrichts durchgeführt werden, hat grundsätzlich die dabei anwesende Lehrkraft die Aufsichtspflicht über die jeweilige Lerngruppe. Die Lehrkraft soll auf Basis der Informationen des Kreises bei der Beantwortung von etwaig auftretenden Fragen der Schülerinnen und Schüler behilflich sein, sind aber nicht verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler aktiv bei der eigentlichen Durchführung der Testung zu unterstützen.

3.2 Schutzmaterial

Die für die Durchführung von Speicheltests durch Lehrkräfte im Rahmen des Corona-Testkonzeptes-Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde erforderliche Schutzausrüstung umfasst:

- Face-Shield
- FFP-2-Masken
- Handschuhe
- Schutzkittel

3.3 Testdurchführung

Die Testung soll von der Schulleitung vor Ort organisiert werden.

3.4 Kostenübernahme

Die Kostenübernahme sehen wir in der Verantwortung des Landes. Sollte nicht rechtzeitig eine entsprechende Regelung zur Kostenübernahme durch das Land erfolgen, empfehlen wir den Schulträgern, vorübergehend in Vorleistung zu treten.

3.5 Dezentrale Durchführung im Klassenverband

Schülerinnen und Schüler können auf freiwilliger Basis direkt im jeweiligen Klassenverband am Unterrichtsplatz einen Antigen-Schnelltest durchführen.

In Klassenverbänden mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern sollten die Tests zeitlich versetzt in 2-3 Gruppen kontrolliert durchgeführt werden, um damit die Einhaltung der Hygieneregeln sicherstellen zu können.

Dafür stehen den Schülerinnen und Schülern im jeweiligen Klassenraum auf einem gesonderten Tisch die Schnelltests zur Verfügung. Die Handhabung erfolgt gemäß schrittweiser Anleitung durch die Lehrkraft von den Schülerinnen und Schülern an deren Unterrichtsplatz. Hierfür dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nasenschutz-Bedeckung abnehmen. Während der Durchführung der Tests müssen die Klassenräume stoßgelüftet werden. Während des Stoßlüftens muss mindestens ein Fenster vollständig geöffnet werden.

Die Händedesinfektion ist direkt vor und nach dem Test durchzuführen.

Um die Testergebnisse nicht zu verfälschen, sollte in den letzten **15 Minuten** vor dem Test vermieden werden:

- Kaugummi kauen
- Mundspülung/Zähneputzen
- Nahrungsaufnahme.

3.6 Zentrale Durchführung (z.B. Aula oder große Gruppenräume)

Für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden und beruflichen Schulen finden die freiwilligen Tests während eines von der Schule zugewiesenen Zeitfensters im jeweilig benannten Testzentrum (Sporthalle, Aula oder in Konferenzräumen) statt.

Die AHA-L Regeln gelten weiter und sind unbedingt einzuhalten. Dementsprechend ist eine geeignete Wegführung und Tischanordnung sicherzustellen. Große Ansammlungen von Gruppen sind bei den Wartezeiten zu vermeiden.

3.7 Begründete, abweichende Durchführung

Abweichend von den Möglichkeiten für eine dezentrale oder zentrale Durchführung der Schnelltests, können seitens der Schule eigene Konzepte entwickelt werden. Diese sind vor der erstmaligen Umsetzung an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Gesundheitsdienste zur Information und Abstimmung zu übersenden.

3.8 Dokumentation durch die Schulleitung

Die Testungen an den Schulen sind von den Schulleitungen vor Ort zu dokumentieren. Die weiteren Erhebungen werden über den Fachdienst Gesundheitsdienste des Kreises Rendsburg-Eckernförde initiiert und dem Schulamt Rendsburg-Eckernförde übermittelt, das schließlich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Ergebnisse des Modellprojektes fortlaufend informiert.

4. Verfahren mit Testergebnissen

4.1 Negatives Testergebnis

Schülerinnen und Schüler, die negativ getestet werden, können am regulären Unterricht weiter teilnehmen.

4.2 Positives Testergebnis

Wird eine Schülerin oder ein Schüler mittels Speicheltest positiv getestet, ist das Ergebnis umgehend dem Fachdienst Gesundheitsdienste zu melden. Die Schulleitung kontaktiert die Eltern bzw. die Erziehungs- /Sorgeberechtigten. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt (in der Regel über die Tel. Nr. 04331-202-850) und zieht ggf. den **schulpsychologischen Dienst** hinzu.

Die Schülerin bzw. der Schüler ist unverzüglich in einen dafür vorgesehenen und abgegrenzten Raum zu isolieren. Die umgehende Abholung durch die Eltern bzw. den Erziehungs-/Sorgeberechtigten wird veranlasst.

Wichtiger Hinweis: Die endgültige Beurteilung, ob unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren eine COVID-19-Virusinfektion vorliegt und welche Maßnahmen dies erfordert (z.B. Bestätigung durch einen PCR-Test, Absonderung, Quarantäne etc.) obliegt dem Gesundheitsamt.

Für die Schulleitung setzt hier die Prozesskette gemäß COVID-19- Meldekette ein.

Die Schulleitung tätigt folgende Schritte:

- Sie meldet den Verdachtsfall dem Fachdienst Gesundheit über die Tel. Nr. 04331-202-850.
- Sie informiert die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die nächsten einzuleitenden Schritte.
- Sie dokumentiert die Entscheidungen und vorgenommenen Schritte.
- Sie informiert über die Meldekette durch die entsprechenden Angaben im Polyteia Meldeportal des Landes Schleswig-Holstein.

Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG), wie Absonderungen, das Einleiten von Erhebungen oder die Schließung der Schule, obliegen ausschließlich dem Fachdienst Gesundheitsdienste des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Der Schule kommen hier keine Kompetenzen bezüglich des Setzens von Maßnahmen zu.

Die Schulleitung hat die Funktion, dem Gesundheitsamt zuzuarbeiten und für eine mögliche Erhebung durch das Gesundheitsamt bereits bei Meldung des Verdachtsfalls zu dokumentieren, welche Personen zur betroffenen Person Kontakt hatten und welcher Art die Kontakte waren (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten, Stunden- und Raumpläne). In welcher Form diese Dokumentation beizubringen ist, ist bereits mit den Schulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vereinbart.

Weiteres erfolgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

4.3 Testergebnis ungültig

In diesem Falle folgen Sie bitte den Anweisungen unter **2.3**.

5. Entsorgung**5.1 Entsorgung des Testmaterials**

Das Testmaterial ist unmittelbar nach Verwendung in einem robusten, verschlossenen Müllbeutel (2-fach) über den Restmüll zu entsorgen.

5.2 Entsorgung der Schutzausrüstung

Die Schutzausrüstung wird separat vom Testkit-Material entsorgt. Während nur der Testkit-Inhalt in den doppelten Müllsäcken landet, wird das gesamte Schutzmaterial in robuste Müllsäcke gepackt, verschlossen und dann mit dem Restmüll der Schule entsorgt.

6 Beschaffung, Lagerung, Beantragung und Logistik**6.1 Beschaffung und Lagerung**

Die Beschaffung der Tests ist durch die Schulleitung sicher zu stellen. Die Tests müssen gemäß Beipackzettel gelagert werden. Empfohlen wird folgende Lagerung:

- trocken und geschützt vor direktem Sonnenlicht
- bei einer Temperatur zwischen 4 und 30 °C

Bis zum Gebrauch müssen Test-Kits im verschlossenen bzw. versiegelten Originalbeutel verbleiben. Sie dürfen nur bis zum Ablauf des Verfallsdatums verwendet werden.

6.2 Beantragung und Logistik

Die Kostenübernahme sehen wir in der Verantwortung des Landes. Sollte nicht rechtzeitig eine entsprechende Regelung zur Kostenübernahme durch das Land erfolgen, empfehlen wir den Schulträgern, vorübergehend in Vorleistung zu treten. Die Beschaffung der Tests erfolgt eigenverantwortlich dezentral über die Schulträger/Schulleitungen.

Anlage 1:**Einwilligungserklärung**

Ich/wir willige/n ein, dass mein/unser Sohn/ meine/unsere Tochter an dem vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (Fachdienst Gesundheitsdienste) kostenfrei zur Verfügung gestellten Speichel-Schnelltest zur Feststellung einer Infektion mit Sars-CoV-2 (Corona-Virus) teilnimmt.

(Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes)

(Name und Klasse der besuchten Schule)

Ich bin/wir sind darüber informiert, dass im Falle eines positiven Test-Ergebnisses ein Nasen-Rachen-Abstrich zur Durchführung eines PCR-Tests bei meinem/unserem Sohn/ meiner/unsere Tochter erfolgen muss.

Hierüber werden wir umgehend informiert.

- Auch damit sind wir einverstanden.
- Damit sind wir nach erfolgter Rücksprache einverstanden.
- Hiermit sind wir nicht einverstanden.

Das Informationsschreiben zu den Speichel-Schnelltests des Fachdienstes Gesundheitsdienste des Kreises Rendsburg-Eckernförde habe ich gelesen.

Diese Einwilligung ist gültig für das Schuljahr 2020/2021. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

(Ort und Datum)

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anlage 2






Hier bestellen!



Medizinprodukte seit 1953

COVID-19 Antigen-Schnelltest (Latex)

Bedienungsanleitung

【PRODUKTNAME】
COVID 19 Antigen-Schnelltest (Latex)

【ZUSAMMENFASSUNG】
Die neuartigen Coronaviren gehören zur β -Gattung. COVID-19 ist eine akute und infektiöse Atemwegserkrankung, für die die meisten Menschen anfällig sind. Im Moment sind die Leute, die mit dem Coronavirus infiziert sind, die Hauptinfektionsquelle. Auch asymptomatische Infizierte können eine Infektionsquelle darstellen. Laut den aktuellen epidemiologischen Untersuchungen beträgt die Inkubationszeit 1 bis 14 Tage, wobei sie meist zwischen 3 und 7 Tagen liegt. Die Hauptmerkmale einer Infektion sind Fieber, Müdigkeit und trockener Husten. In manchen Fällen kommt jedoch auch eine verstopfte Nase, eine laufende Nase, Halsschmerzen, Muskelschmerzen oder Durchfall hinzu.

【VERPACKUNGSSPEZIFIKATIONEN】
1 Test/Kit, 25 Tests/Kit.

【VERWENDUNGSZWECK】
Der COVID-19 Schnelltest dient dem qualitativen Nachweis des neuartigen Coronavirus in Speichelproben aus dem hinteren Oropharynx, Sputum- und Stuhlproben. Er unterstützt die Diagnose einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus. Der COVID-19 Antigen-Schnelltest sollte in Verbindung mit klinischen Befunden und anderen Labortestergebnissen verwendet werden, um eine Diagnose von Patienten mit Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion zu unterstützen. Der Test sollte von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden. Darüber hinaus kann der Test von entsprechend unterwiesenen Personen durchgeführt werden, die mit der Durchführung von Lateral-Flow-Tests und der Interpretation der Testergebnisse vertraut sind. Der Test kann in jeder Laborumgebung sowie außerhalb medizinischer Einrichtungen verwendet werden, insofern die in dieser Gebrauchsanweisung aufgeführten Anforderungen sowie die örtlichen gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden.

Er liefert nur ein erstes Screening-Testergebnis und es sollten andere, spezifischere diagnostische Methoden verwendet werden, um eine SARS-CoV-2-Infektion zu bestätigen.

【TESTPRINZIP】
Das neuartige Coronavirus dringt durch die spezifische Bindung seines Spike-Glykoproteins (Bindungsprotein) an den ACE2-Rezeptor, der sich auf der menschlichen Zellmembran befindet, in menschliche Zellen ein. In diesem Test wurde der ACE2-Rezeptor durch Antikörper ersetzt, um einen neuartigen Bindungsproteinrezeptor-Chromatographietest für den schnellen Nachweis des neuartigen Coronavirus zu entwickeln. In der klinischen Praxis kann der Test zum raschen Nachweis von SARS-CoV-2 und all seinen Mutationen in Speichelproben aus dem hinteren Oropharyngealbereich, Sputum- und Stuhlproben verwendet werden. Die Durchführung des Tests dauert nur 15 Minuten und ist wesentlich einfacher als die eines RT-PCR-Tests. Es wurde festgestellt, dass das SARS-CoV-2-Virus durch Mutationen in S1-Proteinen (wie z.B. D614G), die eine stärkere Bindung zu ACE2-Rezeptoren aufweisen, noch ansteckendere Mutationen entwickelt hat. Angesichts des Testprinzips, das auf der Bindung von ACE2-Rezeptoren basiert, sollte der Test in der Lage sein, auch solche Mutationen nachzuweisen.

Das Testkit enthält eine Nitrozellulosemembran (NC), die in der Testlinienregion (T) eine Beschichtung aus Kaninchen-Anti-S1-Proteinen des Coronavirus und in der Kontrollregion (C) eine Beschichtung aus polyklonalen Ziegen-Anti-Kaninchen-IgG-Antikörpern hat. Das latexmarkierte ACE2-Protein und das latexmarkierte Kaninchen-IgG sind in das Reagenzpad eingebettet.

Zur Durchführung des Tests werden drei Tropfen der Probe in die Probenvertiefung gegeben und die Probe fließt durch Kapillarwirkung nach oben. Nach einer 15-minütigen Inkubationszeit, wird das latexmarkierte ACE2-Protein durch das S1-Protein des Virus gebunden und dann durch Anti-S1-Protein-Antikörper auf der Testlinienregion eingefangen, wenn die Probe das Virus enthält. Wenn die Probe das Virus nicht enthält, dann wird das latexmarkierte ACE2-Protein nicht von den auf der T-Linienregion beschichteten Anti-S1-Protein-Antikörpern eingefangen, so dass keine T-Linie erscheint. Unabhängig davon, ob die Probe das Virus enthält oder nicht, reagiert das Latexmarkierte Kaninchen-IgG mit den polyklonalen Ziegen-Anti-Kaninchen-IgG-Antikörpern auf der Kontrollregion (C) und es erscheint eine farbige Linie im Kontrollbereich.

Sobald der Test abgeschlossen ist, steht die Menge des an die T-Linie gebundenen Latex-ACE2-Proteins in direkter Relation zur Konzentration des neuartigen Coronavirus in der Probe, während die Menge des an die Kontrollregion gebundenen Latex nicht mit der Konzentration des Coronavirus in der Probe in Beziehung steht.

【INHALT DES SETS】

Bereitgestelltes Material	Anzahl (1 Test/Kit)	Anzahl (25 Tests/Kit)
Testkassette	1 Test	25 Tests
Probenentnahmeröhrchen	1 Stck.	25 Stck.

Pipette	1 Stck.	25 Stck.
Einwegbecher	1 Stck.	25 Stck.
Packungsbeilage	1 Stck.	1 Stck.

Nichtbereitgestelltes Material
Timer
Stuhlprobensammler
Behälter

【AUFBEWAHRUNG UND HALTBARKEIT】

Der Test ist für 12 Monate haltbar, wenn alle Komponenten in dem versiegelten Beutel bleiben und der Test vor Licht geschützt bei 2°-30° aufbewahrt wird. Nach Öffnen der Packung sollte der Test binnen einer Stunde durchgeführt werden.

Bitte lesen Sie das Herstell- und Verfallsdatum auf der Verpackung des Produkts.

【PROBENENTNAHME UND VORBEREITUNG】

1. Der COVID-19 Antigen-Schnelltest kann mit hinteren oropharyngealen Speichelproben, Sputum- und Stuhlproben durchgeführt werden.

2. Für hintere oropharyngeale Speichelproben: waschen Sie Ihre Hände mit Seife und wasser- oder alkoholbasierten Lösungen. Öffnen Sie den Behälter. Rülspen Sie sich und lösen Sie den Speichel aus dem Rachen. Spucken Sie ihn in den Behälter (ungefähr 2ml). Vermeiden Sie eine Kontamination an der äußeren Oberfläche des Behälters durch den Speichel.

Die beste Zeit, um die Probe zu sammeln ist nach dem Aufstehen, bevor der Patient die Zähne geputzt, gegessen oder getrunken hat.

3. Der Test sollte gleich nach Probenentnahme erfolgen. Lassen Sie die Probe nicht länger als 2 Stunden bei Raumtemperatur stehen. Proben dürfen vor dem Testen bis zu 1 Monat bei -20°C aufbewahrt werden.

4. Wenn Proben transportiert werden sollen, sollten sie gemäß den lokal geltenden Vorschriften für den Transport ätiologischer Wirkstoffe verpackt werden.

5. Wenn Proben bei -20°C gelagert wurden, müssen sie vor dem Test auf Raumtemperatur gebracht, vollständig aufgetaut und gemischt werden. Die Proben dürfen einmal eingefroren und aufgetaut werden, wiederholtes Einfrieren und Auftauen sollte jedoch vermieden werden.

【TESTVERFAHREN】

Bitte lesen Sie die Anleitung aufmerksam durch und lassen Sie das Testmaterial und die Proben Raumtemperatur erreichen (15°C~30°C) bevor Sie den Test durchführen.

1. Hintere oropharyngeale Speichel-/Sputumprobe: Öffnen Sie das Probenröhrchen und geben Sie ungefähr 200µL der Speichel- oder Sputumprobe hinein und schütteln Sie es, um alles gut zu vermischen.



2. Stuhlprobe: Öffnen Sie das Probenröhrchen und verwenden Sie das Probenstäbchen um ca. 30mg der frischen Stuhlprobe (ungefähr die Größe eines Streichholzkopfes) aufzusammeln. Geben Sie das Probenstäbchen in das Probenröhrchen und schütteln Sie alles so lange, bis sich die ganze Stuhlprobe aufgelöst hat.



3. Nehmen Sie die Testkassette aus dem Beutel und legen Sie sie auf einen Tisch. Geben Sie dann 3 Tropfen der Probe senkrecht in die Probenvertiefung (füllen Sie die Probenvertiefung auf).

4. Lesen Sie das Resultat nach 15 Minuten ab. Wenn das Resultat nach 20 Minuten nicht gelesen wurde ist es ungültig und der Test sollte wiederholt werden.

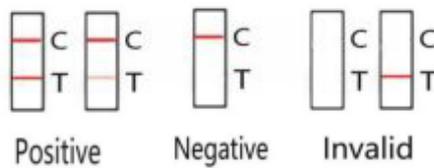
【INTERPRETATION DER RESULTATE】

Positiv (+) Zwei farbige Linien tauchen auf. Eine farbige Linie sollte sich in der Kontrollregion (C) und eine Weitere sollte sich in der Testregion (T) befinden.

***ANMERKUNG:** Die Farbintensität der Testlinie variiert je nach der Menge von SARS-CoV-2 in der Probe. Daher sollte jede Farbintensität als positiv gewertet und dokumentiert werden.

Negativ (-): Eine farbige Linie taucht in der Kontrollregion (C) auf. Es entsteht keine Linie in der Testregion (T).

Ungültig: Es taucht keine Kontrolllinie auf. Unzureichendes Probenvolumen oder falsche Verfahrenstechniken sind die wahrscheinlichsten Gründe für das Versagen der Kontrolllinie. Überprüfen Sie das Testverfahren und wiederholen Sie den Test mit einer neuen Testkassette. Wenn das Problem weiterhin besteht, stellen Sie die Verwendung der Testkassette sofort ein und wenden Sie sich an Ihren örtlichen Händler.



【QUALITÄTSKONTROLLEN】

Jede Testkassette enthält interne Ablaufkontrollen, um zu bestätigen, dass genügend Probenvolumen hinzugefügt und der korrekte Ablauf des Tests eingehalten wurde. Eine farbige Linie in der Kontrollregion (C) bestätigt die Gültigkeit der Resultate. Mit diesem Kit werden keine Kontrollstandards mitgeliefert, es wird jedoch empfohlen, als gute Laborpraxis Positiv- und Negativkontrollen durchzuführen, um die Testleistung zu überprüfen.

【ANWENDUNGSGRENZEN】

1. Der COVID-19 Antigen-Schnelltest ist nur für Speichelproben des hinteren Oropharynx, Sputum- und Stuhlproben anwendbar. Die Verwendung von Blut, Serum, Plasma oder Nasenabstrichen wurde nicht überprüft. Wenn die Sputumprobe negativ ist und die klinischen Anzeichen auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, sollte eine Stuhlprobe getestet werden. Wenn eine Probe positiv getestet wird, gehen Sie bitte zur weiteren klinischen Diagnose ins Krankenhaus. Mit diesem qualitativen Test kann weder der qualitative Wert noch die Anstiegsrate der SARS-CoV-2-Konzentration getestet werden.
2. Der COVID-19 Antigen-Schnelltest zeigt nur das Vorhandensein von SARS-CoV-2 in der Probe an und sollte nicht als alleiniges Kriterium für die Diagnose von SARS-CoV-2-Infektionen verwendet werden.
3. Wie bei allen diagnostischen Tests müssen die Ergebnisse zusammen mit anderen klinischen Informationen betrachtet werden, die dem Arzt zur Verfügung stehen.
4. Wenn das Testergebnis negativ ist und die klinischen Symptome fortbestehen, wird eine zusätzliche Nachuntersuchung mit anderen klinischen Methoden empfohlen. Ein negatives Ergebnis schließt die Möglichkeit einer SARS-CoV-2-Infektion zu keiner Zeit aus.
5. Die möglichen Auswirkungen von Impfungen, antiviralen Therapeutika, Antibiotika, Chemotherapeutika oder Immunsuppressiva wurden nicht mit diesem Test untersucht.
6. Aufgrund inhärenter Unterschiede zwischen den Methoden wird dringend empfohlen, vor dem Wechsel von einer Technologie zur nächsten Methodenkorrelationsstudien durchzuführen, um Unterschiede festzustellen. Eine hundertprozentige

Übereinstimmung sollte aufgrund der Unterschiede zwischen den Technologien nicht erwartet werden.

7. Die Leistung wurde nur mit den hier aufgeführten Probentypen ermittelt. Andere Probentypen wurden nicht getestet und sollten bei diesem Test nicht verwendet werden.
8. Wenn Proben mehr als 2 Stunden nach Probenentnahme getestet werden, können falsche Ergebnisse auftreten. Die Proben sollten so schnell wie möglich nach Probenentnahme getestet werden.
9. Negative Ergebnisse von Patienten deren Symptome vor mehr als 5 Tagen angefangen haben sollten als vermutet behandelt werden. Falls erforderlich, kann zur Bestätigung ein molekularer Assay durchgeführt werden.
10. Ein falsch-negatives Testergebnis kann auftreten, wenn der Gehalt an viralen Antigenen einer Probe unter der Nachweisgrenze des Tests liegt oder wenn die Probe unsachgemäß entnommen oder transportiert wurde. Daher schließt ein negatives Testergebnis die Möglichkeit einer SARS-CoV-2-Infektion nicht aus.
11. Die Auswirkung von Testen mit Proben, die in einem viralen Transportmedium (VTM) aufbewahrt wurden, wurde nicht überprüft, daher könnten die Ergebnisse beeinträchtigt werden.
12. Negative Ergebnisse schließen eine SARS-CoV-2-Infektion nicht aus, besonders nicht bei Personen, die mit dem Virus in Kontakt gekommen sind. Es sollten also molekular diagnostische Folgetests in Betracht gezogen werden, um eine Infektion bei diesen Personen auszuschließen.

【LEISTUNGSMERKMALE】

1. Nachweisgrenze

Die Nachweisgrenze des COVID-19 Antigen-Schnelltests liegt bei 5ng/mL SARS-COV-2-Spike-Glykoprotein.

2. Sensitivität und Spezifität

Der COVID-19 Antigen-Schnelltest wurde mit dem führenden kommerziellen Reagenz (PCR) getestet und die Resultate zeigten, dass der COVID-19 Test eine hohe Sensitivität und Spezifität hat.

Speichelprobe des hinteren Oropharynx:

Methode	PCR			Gesamtergebnis
	Resultate	Positiv	Negativ	
COVID-19 Antigen-Schnelltest (Latex)	Positiv	54	0	54
	Negativ	6	30	36
Gesamtergebnis		60	30	90

Relative Sensitivität: 90.00% (95%CI: 79.49%~96.24%)

Relative Spezifität: 100.00% (95%CI: 88.43%~100.00%)

Genauigkeit: 93.33% (95%CI: 86.05%~97.51%)

Sputumprobe:

Methode	PCR			Gesamtergebnis
	Resultate	Positiv	Negativ	
COVID-19 Antigen-Schnelltest (Latex)	Positiv	57	0	57
	Negativ	3	30	33
Gesamtergebnis		60	30	90

Relative Sensitivität: 95.00% (95%CI: 86.08%~98.96%)

Relative Spezifität: 100.00% (95%CI: 88.43%~100.00%)

Genauigkeit: 96.67% (95%CI: 90.57%~99.31%)

Stuhlprobe:

Methode	PCR			Gesamtergebnis
	Resultate	Positiv	Negativ	
COVID-19 Antigen-Schnelltest (Latex)	Positiv	57	0	57
	Negativ	3	30	33
Gesamtergebnis		60	30	90

Relative Sensitivität: 95.00% (95%CI: 86.08%~98.96%)

Relative Spezifität: 100.00% (95%CI: 88.43%~100.00%)

Genauigkeit: 96.67% (95%CI: 90.57%~99.31%)

3. Kreuzreaktivität: Die folgenden kreuzreaktiven Substanzen wurden mit dem COVID-19 Antigentest geprüft und es wurde keine Kreuzreaktivität festgestellt.

SARS	HCoV- NL63	HCoV-229E	HCoV-HKUI
HCoV-OC43	MERS	Humanes RSV	Influenza A
Influenza B	Humanes Rhinovirus	Humanes Enterovirus	Humanes Metapneumovirus

4. Störende Substanzen: Die folgenden Verbindungen wurden mit dem Antigentest getestet und es wurde keine Interferenz festgestellt.

Störende Substanzen	Konzentration	Störende Substanzen	Konzentration
Triglycerid	50 mg/dL	Ascorbinsäure	20mg/dL
Hämoglobin	1000mg/dL	Bilirubin	60mg/dL

【WARNUNGEN & VORSICHTSMABNAHMEN】

- Nur für in-vitro-diagnostische Zwecke. Der Test ist nur für den professionellen Gebrauch bestimmt und beschränkt sich auf medizinische Einrichtungen.
- Befolgen Sie die Anleitung für die korrekte Lagerung und Verwendung des Kits, da die Testergebnisse sonst beeinflusst werden könnten.
- Frieren Sie die Reagenzien nicht ein.
- Schützen Sie die Reagenzien vor Kontamination.
- Das Kit enthält Proteinmaterial tierischen Ursprungs. Behandeln Sie es also wie Bioabfall.
- Die im Prozess verwendeten Materialien könnten infektiös sein. Daher sollten Sie gemäß den biologischen Sicherheitsanforderungen des Labors für biologisch gefährliche Substanzen behandelt werden.
- Verwenden Sie die Testkassette nicht, wenn der Beutel beschädigt oder das Siegel gebrochen ist.
- Wenn ein Teil des Testpapiers der Kassette außerhalb des Testfensters liegt oder mehr als 2mm Filterpapier oder Latexpad

im Testfenster freiliegen, darf die Kassette nicht verwendet werden, da das Ergebnis ungültig sein wird.

9. Die Pufferlösung ist nicht zum Verzehr geeignet.

【BIBLIOGRAPHIE】

- Weiss SR, Leibowitz JL. Coronavirus pathogenesis. Adv Virus Res 2011;81:85-164. PMID:22094080 DOI:10.1016/B978-0-12-385885-6.00009-2.
- Su S, Wong G, Shi W, et al. Epidemiology, genetic recombination, and pathogenesis of coronaviruses. Trends Microbiol 2016;24:490-502. PMID:27012512 DOI:10.1016/j.tim.2016.03.003.
- Cui J, Li F, Shi ZL. Origin and evolution of pathogenic coronaviruses. Nat Rev Microbiol 2019;17:181-192.PMID:30531947 DOI:10.1038/s41579-018-0118-9.

【STICHTAG UND VERSION】

Stichtag: 2021-02-01

Version: 2

 **Anmerkung:** Bitte beziehen Sie sich zum Verstehen der Symbole auf die folgende Tabelle.

	Lesen Sie die Bedienungsanleitung
	Haltbarkeitsdatum
	Chargennummer
	Katalognummer
	Warnung
	Hersteller
	Herstelldatum
	EU-Ansässiger Bevollmächtigter
	In-vitro-diagnostisches medizinisches Gerät
	Temperaturlimit
	Nicht wiederverwenden
	Dieses Produkt erfüllt die Anforderungen der Direktive 98/79/EC für in-vitro-diagnostische Geräte
	Tests pro Kit



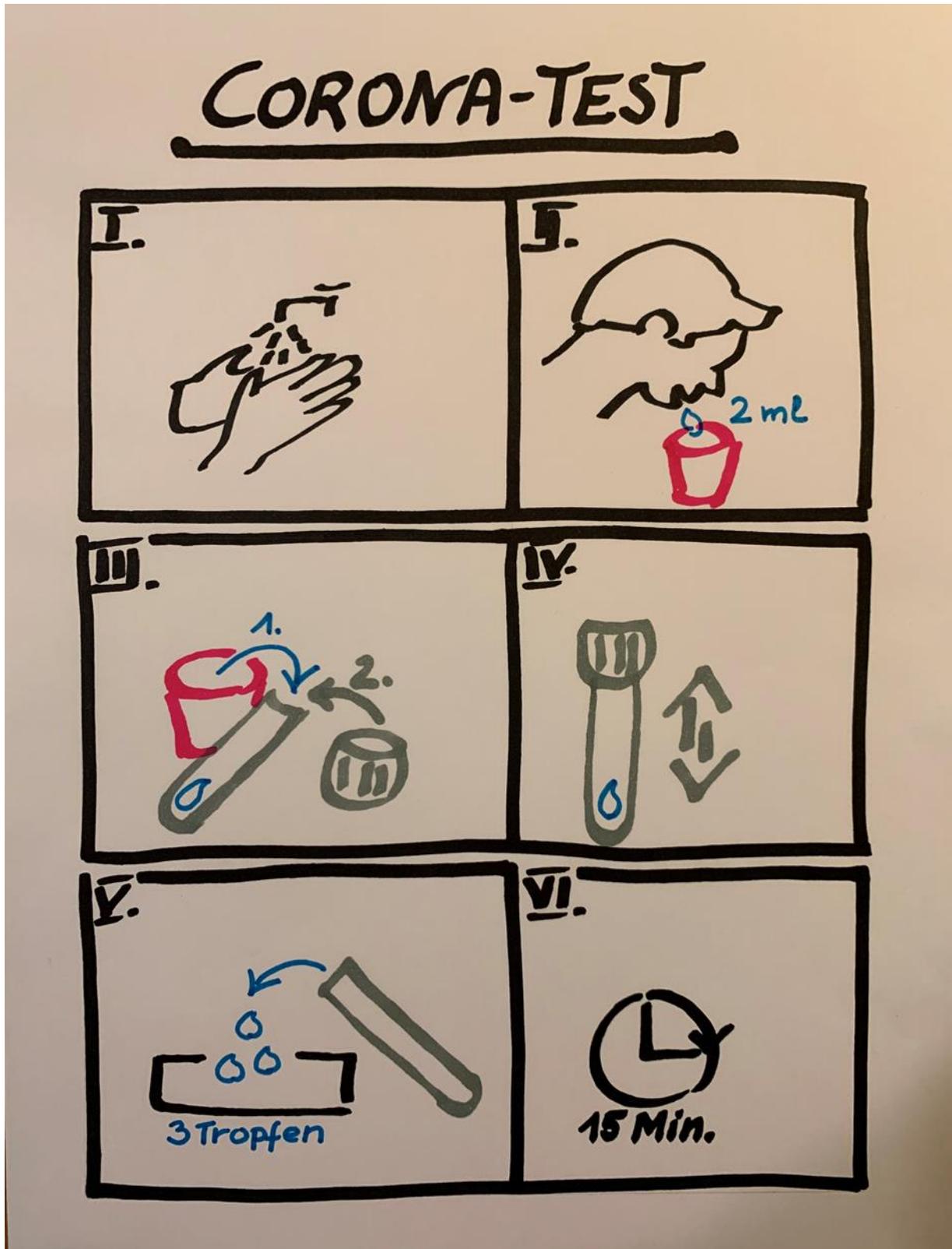
Joinstar Biomedical Technology Co.,Ltd.
Address:10th Floor ,Administration Building,
NO.519,XingGuo RD.,Yuhang Economic and
Technological Development Zone, Hangzhou ,
Zhejiang, China, 311188
E-mail: market@joinstar.cn
Tel: 0086-571-89023160



Lotus NL B.V.
Address: Koningin Julianaplein 10, 1e Verd, 2595AA,
The Hague, Netherlands.
E-mail: peter@lotusnl.com
Tel: +31644168999

RPBH1237 1

Anlage 3





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/809
- öffentlich -	Datum: 04.03.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in: Najj, Said
Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
22.04.2021	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

Der Hauptausschuss beschließt, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Zum vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln des Kreises von der Verwaltung überarbeitet und anschließend von der Kreispolitik für das Jahr 2020 beschlossen. Die Leitlinien sind auf die Aspekte der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe ausgerichtet, welche über die (strukturelle) Integration in Sprache und Arbeit hinausgehen. Des Weiteren legen sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des Austauschs und des Zusammenlebens von Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leitlinien des Jahres 2020 auch für die Vergabe von Integrationsmitteln im Jahr 2021 zu beschließen.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 250.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält 2021 Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten vor, welche die Integrations- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Die Projekte/Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Möglichkeiten der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.
2. Die Projekte/Maßnahmen sollen das Zusammenleben und den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort fördern.
3. Die Projekte/Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen.
4. Die Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund in die Maßnahmen/Projekte ist grundsätzlich sicherzustellen, um den integrativen Charakter der Maßnahmen/Projekte zu gewährleisten. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund (beispielsweise bei der Überwindung von Traumata) das Erreichen der Maßnahmen- oder Projektziele wesentlich erschwert oder unmöglich macht.
5. Bei den Kosten für das Projekt/die Maßnahme müssen die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.
6. Der Antrag soll Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes/der Maßnahme beschreiben. Ein integrativer und auf Förderung der Teilhabe ausgerichteter Charakter des Projektes/der Maßnahme muss klar zu erkennen sein.
7. Instrumente zur Evaluation des Projektes/der Maßnahme werden im Antrag beschrieben.
8. Dem Antrag ist ein formloser Kostenplan beizufügen.
9. Die Projekte/Maßnahmen müssen spätestens 12 Monate nach Maßnahmenbeginn abgeschlossen sein. Die Verwendung der Mittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
10. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem formlosen Sachbericht und einem Kostenbericht (Aufstellung Einnahmen/Ausgaben). Nicht verbrauchte Mittel sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuzahlen.
11. Die Antragstellerin/der Antragsteller stimmt der Weitergabe der vorhandenen Konzepte für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme an interessierte Dritte zu.
12. Die Antragstellerin/der Antragsteller sichert zu, dass die Vergütung der im Projekt/ in der Maßnahme Beschäftigten gemäß der Stellenbeschreibung geschieht, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz entspricht. Ausnahmen bilden Projekte/Maßnahmen, welche vollständig ehrenamtlich zu realisieren sind.
13. Der Personalaufwand für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.
14. Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.

15. Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr auf Antrag weitergefördert werden, sofern sich diese als Nachhaltig und geeignet erwiesen haben und die erforderlichen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen.
16. Es ist sowohl eine Teilfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung der Maßnahmen möglich.
17. Kommunale Träger haben einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.
18. Der Sport sollte mit mindestens 30.000 € gefördert werden.
19. Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert.
20. Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).
21. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über den Fachdienst Zuwanderung (Fachgruppe Integration und Einbürgerung) einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Leitlinien und leitet diese anschließend an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.

Diese Leitlinien treten am 22.04.2021 in Kraft und sind bis zum 31.12.2021 gültig.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/586
- öffentlich -	Datum: 28.10.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in: Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen e.V. zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.11.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
03.12.2020	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Bei dem vom Verein UTS e.V. beantragten Projekt geht es um ein Begegnungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen jüdischen Glaubens. Das Projekt zielt darauf ab, Vorurteile bei den Teilnehmenden gegenüber der jeweils anderen Gruppe abzubauen und es ihnen zu ermöglichen, über konfessionelle Grenzen hinweg Kontakte zu knüpfen und Freundschaften aufzubauen. So sollen bei den Teilnehmenden die Gemeinsamkeiten hervorgehoben und sie dazu angeregt werden, die eigene Einstellung zum Gegenüber zu überprüfen und einzuordnen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch die Durchführung von gemeinsamen Aktionen, welche zum Teil einen bildungspolitischen Charakter haben, wie beispielsweise der Besuch von religiösen Stätten, Museen oder einer KZ-Gedenkstätte. Durch Vorträge und Workshops sollen die Teilnehmenden für die Themen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sensibilisiert werden. Auch Freizeitaktivitäten wie beispielsweise gemeinsame Filmabende oder Fahrradtouren sind geplant, um das Entstehen von Freundschaften unter den Teilnehmenden zu fördern. Das Projekt ist vor dem Hintergrund historisch gewachsener gegenseitiger

Vorurteile bei Menschen aus dem Mittleren Osten und Menschen jüdischen Glaubens zu betrachten. Insbesondere aus diesem Aspekt begründet sich der Bedarf für die Schaffung einer Begegnung zwischen diesen Gruppen. Grundlage für das Projekt ist das Verständnis von Integration als ganzheitliches Thema, bei dem es nicht nur um das Verhältnis von Minderheiten zur Mehrheitsgesellschaft geht, sondern auch um das Verhältnis der Minderheiten in der Gesellschaft zueinander. Die Kooperationspartner des Projekts sind die Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V. und der Verein Wüstenblumen e.V.. Beide Kooperationspartner werden die Teilnehmenden für das Projekt akquirieren sowie die Projektleitung stellen. Die teilnehmenden Migrantinnen und Migranten werden aus dem Kreisgebiet kommen. Zum Abschluss des Projekts soll ein Film über die im Projekt stattgefundenen Begegnungen entstehen.

Die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 25 Teilnehmenden 6,65 € betragen. Die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Planung des Projektes berücksichtigt worden.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 19.954,02 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag mit Kostenplan
Übersicht Haushaltsmittel



Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

vertreten durch Susanne Petersen (Geschäftsführung)
 Kieler Str. 35
 24340 Eckernförde

In Kooperation mit**Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V.**

vertreten durch Viktoria Ladyshenski (Geschäftsführung)
 Wikingerstraße 6
 24143 Kiel

Wüstenblumen e.V.

vertreten durch Rosana Trautrimms (Vorstand)
 Materialhofstr. 1b
 24768 Rendsburg

Projektleitung:

Rosana Trautrimms
Viktoria Ladyshenski

Projekt : WIR ANACHNU NAHNU

Ein Projekt von Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS), Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und die Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein für Teilhabe und Zusammenhalt.

Wüstenblumen Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. ist ein Verein mit über 53 Mitglieder aus 19 Länder gegründet in 2019 mit Sitz in Rendsburg. Die Ziele des Vereins sind:

- . Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und für Flüchtlinge,
- . Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- . Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann,
- . Förderung der Kinder- Jugend- und Altenhilfe

UTS e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rendsburg und Geschäftsstelle in Eckernförde. Seit 1992 engagiert sich UTS in vielen Projekten für die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe Benachteiligter durch Bildung, Beschäftigung und Beratung. UTS ist überwiegend im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig - über verschiedene Netzwerke und Angebote bestehen aber auch Angebote in anderen Regionen Schleswig-Holsteins. UTS ist seit über 25 Jahren Mitglied im Paritätischen Schleswig-Holstein.

Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V. ist seit mehr als 22 Jahren Heimatadresse für jüdische Menschen und ein Ort des Lernens über jüdisches Leben für alle gesellschaftlichen Gruppen. Die Vielzahl an Angeboten und fachlichen Expertisen untergliedert sich dabei in drei Bereiche. Sie unterstützt Gemeindemitglieder mit Migrationshintergrund bei der Partizipation und Integration in die deutsche Gesellschaft. Zweitens hilft die JGKuR ihren Mitgliedern sich in ihre eigene religiöse und kulturelle Identität zu integrieren. Darüber hinaus agiert die JGKuR als Ansprechpartnerin für nicht-jüdische Gesellschaftsmitglieder und leistet einen Beitrag für ein intaktes gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt. Auf politischer Ebene, durch interkulturelle und interreligiöse Arbeit sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit bekämpft sie Antisemitismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen und schafft (oftmals erste) Zugänge zu jüdischem Leben.

1. Projektidee:

Flüchtlinge/ Migrant*innen aus verschiedenen Ländern, treffen sich regelmäßig mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Schleswig-Holsteins zu gemeinsamen Aktivitäten, um gegenseitige Kontakte aufzubauen und Vorurteile abzubauen und sich über die Gemeinsamkeit klar zu werden. Die gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung steht im Mittelpunkt.

2. Notwendigkeit

Es wird viel über Integration gesprochen, auch über die unterschiedlichen Definitionen, was Integration bedeuten kann: Die Sprache lernen, sich mit den Sitten und Gebräuchen der Aufnahmegesellschaft auseinanderzusetzen, eine Arbeit finden, eine Ausbildung absolvieren oder studieren u. a. Was oft zu kurz kommt, ist über Themen wie Demokratie, Religionsfreiheit, Antidiskriminierung, Gewalt, Pluralität zu reden. Es ist sehr wichtig und grundlegend für eine erfolgreiche Integration wie hier diese Konstrukte erlebt werden, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und darüber reden zu dürfen. Um friedlich, zufrieden und angstfrei zusammenzuleben, ist es wichtig ein Gefühl von Zugehörigkeit zu haben und mit seinen Vorurteilen und Ängsten aufzuräumen. Das wird von beiden Seiten benötigt, damit es klappt. Wir möchten, Gruppen, die in ihren Herkunftsländern mit Feindseligkeiten gegen andere Gruppen aufgewachsen sind bzw. erlebt haben, hier in Deutschland zusammenbringen und ins Gespräch bringen.

Ziele:

- Vorurteile abbauen (bei den Teilnehmer*innen und bei der Aufnahmegesellschaft)
- Sensibilisierung für Antisemitismus
- Sensibilisierung für Islamfeindlichkeit
- Ins Gespräch kommen
- Begegnung schaffen
- Demokratie stärken
- Gemeinsamkeiten erkennen
- Instrumentalisierung des Themas Antisemitismus vorbeugen

Zielgruppe:

Mitglieder der Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V. und Flüchtlinge/ Migrant*innen aus dem Kreisgebiet (gleich große Gruppen). Wir rechnen mit 20-30 Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden über die Kooperationspartner des Projekts angeworben.

2. Umsetzung

- a) Kontakt und Begegnung führt in der Regel bei aller Unterschiedlichkeit von Herkunft, Religion, gesellschaftlichem Status, Bildungsgrad und Vielfältigkeit auch dazu, dass Menschen sich über ihre Gemeinsamkeiten bewusst werden und erkennen, dass soziale, emotionale und

psychologische Bedürfnisse, ähnlich oder gleich sind. Nur über den direkten Austausch mit anderen Menschen erfahre ich authentisch etwas über deren Sozialverhalten, Lebensweisen, über Gefühle, politische Beweggründe, Sichtweisen über den Sinn und Ursprung von kulturellen Eigenheiten, über deren Geschichte, Hoffnungen Wünsche.

Dadurch kann es gelingen seinem Gegenüber Empathie und Verständnis entgegen zu bringen, eigene Einstellungen zu überprüfen und einzuordnen. Das Geflecht sozialer Verhaltensketten mit den unzähligen Situationen relevanter und adäquater Verhaltenssequenzen ist als immerwährender Prozess Voraussetzung für einen möglichst konfliktlösenden kommunikativen Umgang miteinander und untereinander sowohl von einzelnen Personen als auch von Gruppen, Gemeinschaften und Völkern, damit sich das Zusammenleben nicht permanent konkurrierend gestaltet sondern erfolgreich entwickelt.

b) Gemeinsame Erlebnisse

Ein Mal pro Monat treffen wir uns (ganztägige Treffen), um Vorträge zu hören, Workshops zu besuchen, zu kochen, Filme zusammen zu sehen und danach darüber zu reden, über verschiedene Themen zu diskutieren, Ausflüge zu machen usw. :

- Besuch des Freilichtmuseums Molfsee (Picknick)
- Besuch der KZ Gedenkstätte Neuengamme HH (Überlebende des Holocausts werden ihre Erfahrungen mit der Gruppe teilen)
- Ausflüge zu religiösen Stätten in Lübeck und Hamburg (Synagoge/Moschee)
- Besuch des Wikinger Museums Haithabu
- weitere Ausflüge, nach Absprache mit den Teilnehmenden
- Workshop: Interkulturelle Kompetenz
- Vortrag über die Geschichte des Judentums, Grundlagen der Religion, kulturelle Bräuche (Verlobung, Hochzeit, Eheleben, Schwangerschaft, Geburt, Kinder Erziehung, Tod, Rolle der Frauen...)
- Vortrag über Geschichte des Islam, Grundlagen der Religion, kulturelle Bräuche (Verlobung, Hochzeit, Eheleben, Schwangerschaft, Geburt, Kinder Erziehung, Tod, Rolle der Frauen...)
- Vortrag über Diskriminierung / Rassismus (Wie ist es Jude/ Muslim in Deutschland zu sein? Wie kann ich mich wehren, falls ich diskriminiert werde? Wo kann ich Hilfe suchen?)
- Vortrag über Kommunikation
- Gemeinsame Filmabende
- Gemeinsames Kochen (Wir werden zusammen kochen und lernen, was bei der Vorbereitung des Essens in jeder Religion zu beachten wäre und warum)
- Einfaches gemeinsames Musizieren bzw. Singen von Liedern verschiedener Kulturen
- Fahrradfahren – Die Teilnehmer treffen sich zu einer gemeinsamen Fahrradfahrt und erkunden die nähere Umgebung

c) Projekt im Projekt:

Innerhalb des Gesamtprojektes soll im Rahmen eines Mikroprojektes von kleinen TN-Gruppen (max. 5 Personen) folgende Projektaufgabe bearbeitet werden:

Mithilfe von (Video)-Kamera/ Fotoapparat, Tonaufnahme/ Interviews u.a. soll die Gruppe Beispiele in der näheren persönlichen **oder** öffentlichen Umgebung (Familie, Freunde, Schule, Kita, Verein, Firma, Künstlergruppe, Partei usw.) von gelungenem Zusammenwirken verschiedener Kulturen finden, aufspüren und darstellen bzw. beschreiben.

Die Kleingruppen treffen sich während des Projektzeitraumes regelmäßig und stellen die Ergebnisse des Mikroprojektes im letzten Projektquartal dem Forum vor.

Die Gesamtkonzeption des Projektes ist ein Baustein für Integration in Deutschland.

3. Filmprojekt

Am Ende soll ein Film über unsere Begegnungen entstehen (mit den Teilnehmenden, die sich dafür bereit erklären)

4. Finanzierung:**Projektleitung (2 Personen):**

10 Stunden (5 Stunden pro Person und Monat) Vor- und Nachbereitung der Treffen/Aktionen +

20 Stunden (10 Stunden pro Person und Monat) für die Durchführung der Treffen/Aktionen

30 Std. monatl. TVL E 8 Stufe 3

für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 **10.630,02 €**

Raumkosten **400,00 €**

Eintrittsgelder **1.980,00 €**

Fahrtkosten **1.050,00 €**

Honorare/ Fortbildung/ Workshop **1.000,00 €**

Öffentlichkeitsarbeit **500,00 €**

Verpflegung bei den Ausflügen/ Lebensmittel zum Kochen **2.580,00 €**

18.140,02 €

10% Verwaltungskosten **1814,00 €**

19.954,02 €

Wir beantragen die Summe von **19.954,02 €** aus Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Projektzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Konto: Kontoinhaber: UTS e.V., IBAN: DE63 2105 0170 1002 2563 76, Bank: Förde Sparkasse


Susanne Petersen

UTS e.V.
Umwelt-Technik-Soziales
Kieler Str. 35
24340 Eckernförde

Integrationsmittel 2020
Zur Verfügung stehende Mittel 2020

250.000,00 €

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00 €
BBZ am NOK	"Wertvoll: Meine Werte-Deine Werte"	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	2.206,00 €
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"	Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft	70.464,00 €
Amt Bordesholm	"Migrationsprojekts an der Lindenschule"	Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund	9.240,00 €
LUV systemische Hilfen gGmbH	20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	6.250,00 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH	„Anlaufstelle digitales Lernen (AdLer)“	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund	12.630,00 €

Bewilligte Maßnahmen 115.790,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel 134.210,00 €

Beantragte Maßnahmen

UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen	"WIR ANACHNU NAHNU"	Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen jüdischen Glaubens	19.954,02 €
Gemeinde Damp	"Alte Schmiede"	Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft	6.720,00 €
		Summe	26.674,02 €
		Noch zur Verfügung stehende Mittel	107.535,98 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/810
- öffentlich -	Datum:	04.03.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. zur Förderung des Projekts "Tschei Khana"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
22.04.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Bei dem vom Verein UTS e.V. beantragten Projekt handelt es sich um ein dreigliedriges Angebot zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Projekt besteht aus einer Begegnungsstätte, einer Selbsthilfegruppe für afghanische Männer und einem von Geflüchteten entwickelten Sportangebots in Form einer Cricket-Mannschaft.

Der Treffpunkt „Tschei Khana“ soll als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund dienen. Hier sollen durch gemeinsame Aktivitäten Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglicht werden. Auch sieht das Projektkonzept Hilfsangebote, wie beispielsweise Nachhilfe, im Rahmen des Treffpunkts vor.

Die zweite Komponente des Projektes ist die Einrichtung einer Selbsthilfegruppe für afghanische Männer mit Integrationsproblemen. Die Männer sollen sich in einem geschützten Raum über die Herausforderungen austauschen, welche ihnen im Alltag in Deutschland und in der Interaktion mit der Aufnahmegesellschaft begegnen. Der Erfahrungsaustausch soll dazu beitragen, die jungen Männer dazu zu befähigen, Integrationshemmnisse zu überwinden. Die Selbsthilfegruppe wird von einem Afghanischen Gruppenleiter geleitet.

Schließlich sieht das Projektkonzept die Organisation eines Sportangebots für die

Sportart Cricket durch Geflüchtete vor. Cricket ist eine in Zentralasien (z.B. in Afghanistan, Pakistan und Indien) äußerst beliebte Sportart. Durch die Entwicklung und Bereitstellung des Angebots sollen die Geflüchteten in ihren organisatorischen Kompetenzen und ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden. Das Angebot soll auch Menschen ohne Migrationshintergrund offenstehen, sodass hier auch die Begegnung gefördert wird.

Die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 25 Teilnehmenden 2,44 € betragen. Die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Planung des Projektes berücksichtigt worden. Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen. Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 26.923,35 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag mit Kostenplan
Übersicht Haushaltsmittel



Wüstenblumen e.V.

vertreten durch Rosana Trautrimis

Materialhofstr. 1b

24768 Rendsburg

In Kooperation mit

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

vertreten durch Susanne Petersen

Kieler Str. 35

24340 Eckernförde

Stadt Rendsburg

Projekt „JUGEND STÄRKEN in Quartier“

Vertreten durch Matthias Gröning

Am Gymnasium 4

24768 Rendsburg

Projektleitung:

Ramez Sarwary

geplanter Förderzeitraum:

12 Monate, 01.04.2021 bis 31.03.2022

Konzept des Projekts: Treffpunkt Tschei Khana*

*Tschei Khana ist Dari und bedeutet: Teehaus

Inhalt :

1. Über Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte in Kreis Rendsburg Eckernförde e.V., UTS e.V. (Umwelt Technik Soziales) und „JUGEND STÄRKEN in Quartier“ der Stadt Rendsburg.....	03
2. Bedarfslage und Erläuterung des Bedarfs der Maßnahme.....	03
3. Ziele von Treffpunkt, Selbsthilfegruppe und Cricket Mannschaft TSCHEI KHANA.....	04
4. Zielgruppe.....	04
5. Treffpunkt TSCHEI KHANA.....	04
6. Selbsthilfegruppe TSCHEI KHANA.....	04
7. Cricket Mannschaft TSCHEI KHANA.....	06
8. Methode	06
9. Wie oft findet der Treffpunkt, die Selbsthilfegruppe und die Treffen der Cricket Mannschaft TSCHEI KHANA statt?.....	08
10. Wann beginnt/ endet das Projekt?.....	08
11. Wie zeigt sich, dass das Projekt seine Ziele erreicht hat?.....	08
12. Wie sieht die Kooperation zwischen Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte in Kreis Rendsburg Eckernförde e.V., UTS e.V. (Umwelt Technik Soziales) und „JUGEND STÄRKEN in Quartier“ der Stadt Rendsburg aus?	09
13. Kostenaufstellung.....	10

Über Wüstenblumen:

Wir sind Migrant*innen. Wir wollen in der deutschen Gesellschaft selbstbestimmt leben. Wir wollen die Sprache lernen, eine Berufsausbildung erwerben, arbeiten, Freunde finden, uns politisch engagieren, Kinder bekommen und unsere Kinder fördern, damit sie eine gute Perspektive für die Zukunft haben. Wir wollen an dieser Gesellschaft teilhaben und hier aktiv sein.

Zweck des Vereins ist die

- Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, aus ihrer Heimat Vertriebene, Kriegsoffer, Kriegsversehrte und ehemalige Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten;
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung;
- Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann
- Förderung der Jugend- und der Altenhilfe

Über UTS e.V. :

UTS e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rendsburg und Geschäftsstelle in Eckernförde. Seit 1992 engagiert sich UTS in vielen Projekten für die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe Benachteiligter durch Bildung, Beschäftigung und Beratung. UTS ist überwiegend im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig - über verschiedene Netzwerke und Angebote bestehen aber auch Angebote in anderen Regionen Schleswig-Holsteins. UTS ist seit über 25 Jahren Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

Über JUGEND STÄRKEN in Quartier:

JUGEND STÄRKEN im QUARTIER ist ein Projekt der Stadt Rendsburg, das junge Menschen dabei unterstützt, sich in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu integrieren. In Rendsburg liegen die Schwerpunkte in der Arbeit an Schule, aufsuchender Jugendsozialarbeit, so wie außerschulischer Bildungs- und Kulturarbeit. Eng vernetzt ist das Projekt auch mit der Offenen Jugendarbeit.

Bedarfslage und Erläuterung des Bedarfs der Maßnahme:

In vielen Bereichen der Migrationsarbeit und bei vielen Trägern von Migrationsarbeit gibt es schon seit vielen Jahren Angebote von Sprachkursen und Migrationssozialarbeit. Sehr viele Migrant*innen haben aber wenig oder keinen Kontakt zu Einheimischen und umgekehrt. Natürlich haben viele Migrant*innen durchaus eine erfolgreiche Integration erlebt bzw. sind auf einem erfolgversprechenden Weg zu dieser. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor viele Möglichkeiten zur Kommunikation und Kontaktaufnahme, für Treffpunkte und Teilhabe für eine erfolgreiche Integration und den damit verbundenen Zusammenhalt notwendig sind. Gerade Migrant*innen wünschen sich vermehrt Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und wollen sich auch engagieren, und viele Deutsche stellen erstaunt fest, wenn sie sich darauf einlassen, welche Bereicherungen auch für sie persönlich entstehen. Austausch und Begegnung sind notwendig, um auch die kulturellen, sozialen, politischen und moralischen Werte für eine sich verändernde Gesellschaft zu verstehen und zu festigen. Das hilft zugleich, Diskriminierung und Vorurteile abzubauen, Rassismus zu verhindern und Demokratie zu stabilisieren.

Ziele:

- **Migrantinnen und Einheimische ins Gespräch bringen. Diskriminierung und Vorurteile abbauen, Rassismus verhindern und Demokratie stabilisieren.**
- **Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und des Selbstvertrauens der Teilnehmer*innen durch Erfolgserlebnisse, durch das eigenständige Durchführen einzelner Aktivitäten und Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann.**
- **Förderung der Entstehung von Freundschaften und Abbau von Vorurteilen.**
- **Verbesserung der Deutschkenntnisse.**

Zielgruppe:

.Migrant*innen aus allen Ländern und Einheimische (TREFFPUNKT TSCHEI KHANA und Cricket Mannschaft)

.Männer aus Afghanistan (Selbsthilfegruppe)

Treffpunkt TSCHEI KHANA (25 – 30 Besucher)

Förderung und Stärkung der Selbständigkeit (HILFE ZUR SELBSTHILFE) und des Selbstvertrauens der Teilnehmer durch Erfolgserlebnisse, durch das eigenständige Durchführen einzelner Projekte.

Bei dem TREFFPUNKT TSCHEI KHANA werden die Teilnehmenden (Einheimische und Migrant*innen aus verschiedenen Ländern) ermutigt, ihre Ressourcen während des Treffens einzubringen.

Hier sind alle gleichgestellt, und die Tatsache, dass die Migrant*innen nicht oder nicht so gut Deutsch sprechen können, ist sekundär. Es gibt keine automatische Hierarchie aufgrund der aktuellen Situation weit von der Heimat. Jede/r wird so wahrgenommen und geschätzt, wie er/sie kommt, und mit den Ressourcen, die er/sie mitbringt. Hier wird unter anderem gelernt, mit dem Bus/ dem Zug zu fahren, sich zu organisieren, sich zu informieren, zu handeln, mit Problemen umzugehen, Netzwerke zu bilden, zu lernen, wie und wo man Hilfe sucht. Beim TREFFPUNKT TSCHEI KHANA werden auch Filme gezeigt und es wird über die Inhalte diskutiert, außerdem gespielt, gekocht und umgetauscht. Die Teilnehmer können beim TREFFPUNKT TSCHEI KHANA auch Nachhilfe bekommen.

Wie wir den Teilnehmer*innen helfen wollen, sich selbst zu helfen: Siehe „Methoden“ auf Seite 06.

Selbsthilfegruppe TSCHEI KHANA (25 Teilnehmer)

Einmal pro Woche bietet der Projektleiter afghanischen Männern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Die Teilnehmer sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Muttersprache Themen wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechte der Frauen, Grundgesetz, Sitten und Gebräuche in Deutschland,... zu diskutieren, zu verstehen, zu verarbeiten, Paradigmen zu wechseln, Erlebtem neue Bedeutungen zu geben und umzudenken. Sie sollen lernen, „das Neue“ als Chance statt als Bedrohung wahrzunehmen. Wichtig ist es auch zu lernen, durch Gespräche und gewaltfreie, legale Wege Lösungen für Probleme zu finden und zu suchen. Da in ihrer Heimat häufig Hilflosigkeit herrscht, was die Inanspruchnahme von Rechten angeht, werden oft Methoden angewandt, die nicht mit unseren kulturellen Regeln und Werten im Einklang stehen. Hier ist ein Umdenken wichtig und erforderlich, das „Diskutieren soll geübt werden.“

Warum sollte es eine Selbsthilfegruppe von und für Afghanen geben? Die Selbsthilfegruppe ist gedacht als Zusammenschluss von Menschen, die gleiche Anliegen und Probleme haben und diese gemeinsam besprechen und lösen wollen.

Typische Probleme, die sie ansprechen werden, sind etwa der Umgang mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen und emotionalen Situationen – die von der Flucht oder vom Nicht-Nachvollziehen der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln und Erwartungen der Aufnahmegesellschaft verursacht werden.

Typische Probleme sind auch die Gefühle der Hilflosigkeit, der Angst vor Abschiebung und folgender Ermordung in Afghanistan, sind die Schwierigkeiten hier in Deutschland mit dem anerzogenen afghanischen Männlichkeitsbild und die Notwendigkeit, neue Lösungsstrategien zu entwickeln und Paradigmen zu wechseln.

All dies sind sehr wichtige Themen auf dem Weg zur Integration; ihre Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Teilnehmer sich öffnen und ihre Gefühle aussprechen können, in einem vertraulichen, geschützten Raum, unter sich, unter denen, die sie verstehen und nicht verurteilen.

Damit diese Gespräche nicht durch sprachliche Probleme beeinträchtigt werden, sollten die Teilnehmer sie in der Sprache führen können, in der sie zu Hause sind und alles ausdrücken können, was sie bewegt: in ihrer Muttersprache.

Viele Afghanen sind der deutschen Sprache noch nicht mächtig, deswegen wird bei diesen Treffen Dari gesprochen, damit sie die Inhalte nachvollziehen können. Das ist eine Arbeit, die Fingerspitzengefühl verlangt. Es ist oft so, dass Veränderungen Angst einjagen. Es gibt was man gesagt hat und was der andere gehört hat. Warum er/sie etwas anderes gehört hat als ich gesagt habe, kann an verschiedene Faktoren liegen, Angst vor

Veränderungen, Unsicherheit, ein schwaches Selbstvertrauen, das Bedürfnis dazu zu gehören, Angst vor Ablehnung oder davor, in eine Schublade gesteckt zu werden, Erfahrung mit rassistischen Angriffen, diskriminierende Vorfälle,... Die Themen, die in der Selbsthilfegruppe verarbeitet werden, sind sehr kompliziert, auch wenn sie nur unter sich sind, Personen aus anderen Kulturen und Religionen dabei zu haben, macht das Ziel unerreichbar.

Die Selbsthilfegruppe ist von grundlegender Bedeutung für den Weg der Integration. Nur wenn wir die Leute dort abholen, wo sie sind, wird sie funktionieren. Um unsere Demokratie zu stärken, müssen wir unsere neuen Bürger auf diese Weise ins Boot holen. Da viele auch nicht viel Bildung haben, ist es wichtig, dass der Treff von einem respektierten Mitglied der afghanischen Community im Kreis Rendsburg Eckernförde geleitet wird, einer Person, die ihre Sprache, Kultur, Denkweise, Religion und Bedürfnisse versteht.

Das sind einige Themen für unsere Selbsthilfegruppe:

.Was bedeutet es für mich, wenn meine Frau sich entscheidet zu arbeiten? Bedeutet das, dass ich meine Familie nicht versorgen kann? Oder dass ich kein Mann mehr bin? (Das bedeutet nur, dass meine Familie ein besseres Leben haben wird. Das bedeutet, dass meine Töchter ein Vorbild zu Hause haben und lernen werden, dass sie unabhängig sein können, und das bedeutet, dass ich mir nicht um die Zukunft meiner Töchter Sorgen machen muss...)

.Was bedeutet es für mich, wenn meine Frau mehr verdient als ich? Bedeutet das, dass ich zu Hause nicht mehr zu sagen habe? Bedeutet das, dass sie mich verlassen wird? Bedeutet das,

dass meine Kinder mich nicht mehr respektieren werden? (Es gibt keine Korrelation zwischen dem Wert eines Mannes und wie viel Geld er verdient. Ein Mann fühlt sich nicht reduziert wenn seine Frau mehr verdient. Was ist ein guter Mann in Afghanistan? Was ist ein guter Mann hier in Deutschland? Wie können wir am besten damit umgehen?)

.Wie soll ich reagieren, wenn jemand z.B. den Islam beleidigt oder den Propheten? Was muss ich als guter Muslim machen? (Um uns und unsere Meinung zu verteidigen, müssen wir nicht angreifen. Das schädigt nur das Bild vom Islam und dem Propheten. Wir sind nicht mehr in Afghanistan, wo wir keine Rechte hatten. Hier haben wir die gleichen Rechte wie alle anderen. Wir können zur Zeitung gehen und über uns erzählen, wir können eine Demonstration organisieren, wir können Videos für Sozialmedien machen,... so erreichen wir unser Ziel und bauen Vorurteile ab. Unser Gott und unsere Religion braucht keinen besonderen Schutz.

.Was bedeutet es für mich, wenn meine Tochter ihren Mann selbst wählen kann? Oder nicht heiraten möchte? Was werden die anderen über meine Familie denken?

.In meiner Heimat habe ich, seit ich noch ein Kind war, gearbeitet. Ich habe den Respekt von Nachbarn, Familie und Freunden deswegen und weil ich ein guter Muslim bin. Hier habe ich das Gefühl, dass man mich verachtet, weil ich Muslim bin und weil ich keine Schule besucht habe. Wie kann ich damit umgehen?

.Ein guter Mann in meiner Heimat hat eine andere Bedeutung als ein Mann hier. Ich habe Schwierigkeiten, hier Fuß zu fassen. Was soll ich machen?

.In meiner Heimat ist mein Wort sehr wichtig, hier meine Unterschrift. Manchmal habe ich aus Höflichkeit Verträge unterschrieben, bei Menschen, die an meiner Tür waren, oder am Telefon irgendwas zugesagt, was ich nicht will. Wie kann ich höflich etwas ablehnen? Welche Bedeutung hat meine Unterschrift hier?

Cricket Mannschaft (ca.20 Teilnehmer)

Beim Sport verschwinden einige Barrieren, die im alltäglichen Leben allgegenwärtig sind. Dort sprechen alle die gleiche Sprache und haben ein gemeinsames Ziel. Das schweißt zusammen und gibt den Mitgliedern ein Gefühl von Zugehörigkeit. Wir wollen Geflüchteten einen Zugang zum Sport, in dies Fall Cricket ermöglichen. Warum Cricket? In Ländern wie Oman, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Pakistan, Afghanistan, Indien, Nigeria, u.a. ist Cricket ein sehr beliebter Sport. Die Geflüchteten sollen in die Angebotsentwicklung und -gestaltung eingebunden werden und plötzlich sind sie nicht mehr Hilfsbedürftige, sondern Gastgeber und haben etwas mit den anderen zu teilen. Sie haben etwas zu geben, ihre Kenntnisse, ihre Erfahrung. Empowerment ist hier das Ziel, Netzwerke bilden und Kompetenzen stärken. Das Projekt nimmt die Ressourcen, die sie mitbringen wahr, Kenntnisse im Cricket, Schiedsrichtertätigkeiten, die Fähigkeit zu recherchieren (gegen wen kann man spielen?), motivieren, organisieren, ... Die Migranten, die keine Erfahrung mit Cricket haben, können bei der Organisation der Treffen unterstützen. Alle sind willkommen. Migranten aus der ganzen Welt und Einheimische. Wir wünschen uns ein sehr bunte und vielfältige Mannschaft, damit der Austausch interessanter werden kann.

Methoden

„Gemeinsam“ ist hier das richtige Wort. Die Zugewanderten werden in den Prozess einbezogen und können Verantwortung übernehmen. Hier werden sie lernen, wie wichtig Netzwerke auch in Deutschland sind, wie man nach Lösungen sucht und dass sie viel mehr können, als viele bis jetzt dachten. Hier möchten wir die Teilnehmer*innen stärken. Die Teilnehmer*innen können eigene Probleme zum TREFFPUNKT TSCHAI KHANA bringen; die Atmosphäre, die der TREFFPUNKT TSCHAI KHANA anbieten wird, begünstigt das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt. Das trägt dazu bei, dass die Teilnehmer*innen ihren

Schutzmechanismus nicht so stark einsetzen und eher dazu tendieren, sich zu öffnen und ihre Probleme und Schwierigkeiten hier in Deutschland mit den anderen zu teilen. Das Ziel ist: Wenn es ein Problem gibt, wird darüber diskutiert, und jeder übernimmt einen Teil des „Nach-Lösungen-Suchens“. Also die Teilnehmer*innen bringen ein Problem zu der Gruppe:

- Ich möchte arbeiten. Wer kann mir helfen ein Job zu suchen?
- Mein Sohn entwickelt sich nicht wie anderen Kinder in seinem Alter. Wer kann mir helfen?
- Ich habe diesem Monat kein Geld vom Jobcenter bekommen. Wer kann mir helfen?
- Ich habe eine negative Antwort auf mein Asylverfahren bekommen? Wie geht es jetzt weiter? Wer kann mir helfen?
- Ich brauche Hilfe, um Deutsch zu lernen. Der Deutschkurs reicht mir nicht. Wer kann mir helfen?,

Hier wird an Problemlösungsstrategien gearbeitet, die immer wieder mit der Gruppe bei neuen Problemen wiederholt werden, sodass mit der Zeit die Teilnehmenden die folgende Fragen verinnerlichen:

- Wer bei dieser Frage könnte mich professionell beraten? (Ärzte*innen? Migrationssozialberater*innen? Anwälte*innen? J.C.?, ...)
- Wo gibt es Hilfe? Welche Institutionen, Organisationen, Vereine,... gibt es, die diese Hilfe anbieten? Wie finde ich diese Information?
- Wo bekomme ich eine zweite Meinung?
- Wie kann ich ein Netzwerk bilden, das mir hilft bestimmte Probleme zu meistern?
- ...

Die Suche nach Lösungen von Problemen von anderen wird jeden Teilnehmenden stärken, vorbereiten und das Wissen bringen, dass er brauchen wird um ihre eigenen Probleme lösen zu können.

Hier werden die Teilnehmer*innen aktiv, sie werden wahrgenommen, ihnen wird zugehört, ihre Ressourcen werden berücksichtigt, sie werden gefördert, und dadurch wird an ihrer Selbstständigkeit und dem Aufbau ihres Selbstbewusstseins gearbeitet. Die Stimmen von Männern und Frauen haben das gleiche Gewicht - was der erste Schritt ist, den Gedanken reifen zu lassen, dass Männer und Frauen gleichgestellt sein sollten. Sie werden erfahren, was sie können, werden sie selbst und können ihre Ressourcen wahrnehmen. So lernen Frauen (falls sie das noch nicht so sehen) auch Schritt für Schritt, dass sie gegenüber den Männern gleichgestellt sind und ihnen nicht untergeordnet. Außerdem lernen die Teilnehmer*innen gemeinsam, sich zu strukturieren, sich zu organisieren und Lösungen zu finden. Die

Teilnehmer*innen, die das schon beherrschen, dienen als Vorbilder für die anderen und können ihre Ressourcen einsetzen, was für ihr Selbstbewusstsein von Vorteil ist. Diejenige, die noch nicht so gut Deutsch sprechen, können im Team mit anderen Teilnehmer*innen Aufgaben übernehmen.

Verbesserung der Deutschkenntnisse - Die meisten teilnehmenden Migrant*innen besuchen zurzeit einen Deutschkurs. Dieses Treffen kann auch dazu dienen, die Sprache zu üben, da

die meisten von ihnen eher wenig Kontakt mit deutschen Muttersprachler*innen haben und beim **TREFFPUNKT TSCHEIKHANA** alle Deutsch sprechen müssen. Der **TREFFPUNKT TSCHEIKHANA** wird da sein für Einheimische und Teilnehmer*innen aus verschiedenen Ländern. Hier kann man miteinander lernen und sich weiterentwickeln.

Förderung der Entstehung von Freundschaften und Abbau von Vorurteilen durch Herstellung von Kontakt zwischen Deutschen und Migrant*innen - Durch diesen interkulturellen

Austausch kann man Vorurteile abbauen. Vorurteile haben wir alle, und das Kennenlernen stellt ein starkes Werkzeug dar, um diese zu beseitigen. Dies hat sich in der Praxis bereits bewährt. Außerdem trägt diese Begegnung zur Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenzen bei. Darüber hinaus könnten auch Freundschaften zwischen Deutschen und Migrant*innen entstehen. Das „Zusammen-Lösungen-Finden“ schweißt zusammen und begünstigt die Entstehung von Freundschaften oder mindestens starke Netzwerke.

Wie oft findet der TREFFPUNKT TSCHEI KHANA (25 – 30 Teilnehmer)/ die Selbsthilfegruppe (ca.25 Teilnehmer) und die Treff von Cricket Mannschaft (ca.20 Teilnehmer) statt?

Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet den TREFFPUNKT TSCHEI KHANA statt,
Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet eine Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan statt,

Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet den Treff vom Cricket Mannschaft statt,
Einmal pro Monat ein Jahr lang wird ein Ausflug organisiert oder der Cricket Mannschaft spielt gegen anderen Mannschäfte in andere Städten (ca. 8 Stunden)

Wann beginnt/ endet das Projekt?

Beginn: 01.04.2021

Ende: 31.03.2022

Wie zeigt sich, dass das Projekt seine Ziele erreicht hat?

Menschen, die sich wahrgenommen fühlen, treten selbstbewusster auf, fühlen sich stark genug, andere Schritte Richtung Selbstständigkeit zu gehen, sei es einen Job zu suchen, eine Ausbildung oder Studium zu beginnen oder Angebote in der Stadt allein wahrzunehmen, sich zu informieren, Gruppen zu gründen, die eigene Bedürfnisse ausfüllen, zu beginnen, mit dem Zug oder Bus zu fahren.

Das zeigt sich, wenn Menschen, die früher nur zu Hause waren, sich jetzt zutrauen, etwas zu unternehmen.

Auch dadurch, dass sich Teilnehmer*innen hier in Deutschland zu Hause fühlen, macht sich der Erfolg des Projektes bemerkbar. Zugehörigkeit ist grundlegend, um in der neuen Heimat zu blühen.

Durch das „Miteinander“ werden Vorurteile abgebaut und Missverständnisse werden vermieden. Der Erfolg des Projektes wird bestätigt, wenn andere Einheimische sich der Gruppe anschließen möchten, wenn Freundschaften entstehen und zunehmend geäußert wird, dass frühere Annahmen über bestimmte Gruppen unbegründet sind.

Wie sieht die Kooperation zwischen Wüstenblumen Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V., UTS e.V. und „JUGEND STÄRKEN in Quartier“ von der Stadt Rendsburg aus?

Der Verein Wüstenblumen Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. hat das Projekt TSCHEI KHANA konzipiert, wirbt für das Projekt, organisiert und führt das Projekt durch.

UTSe.V. stellt Räumlichkeit zur Verfügung, kümmert sich um die Abrechnung und stellt ihren Beratungsteam zur Verfügung (Migrationsberatung, AMS – Arbeitsmarktservice für Flüchtlinge, IQ – Integration durch Qualifizierung (Anerkennungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen, Interkulturelle Kompetenzentwicklung, ...), regionale Ausbildungsbetreuung (Die regionalen Ausbildungsbetreuer/-innen unterstützen Auszubildende, ihre berufliche Ausbildung erfolgreich zu beenden und motivieren Ausbildungsabbrecher/-innen, eine neue Ausbildung aufzunehmen.) „JUGEND STÄRKEN in Quartier“ der Stadt Rendsburg stellt die Halle für die Cricket Mannschaft zu Verfügung und die Beratung bei Problemen in der Schule oder Ausbildung.

Kostenaufstellung:

Personalkosten: Projektleitung 30 Std., 78% TVL9 (2021): 3 Stunden pro Woche -Treffpunkt TSCHEI KHANA + 3 Stunden pro Woche -Selbsthilfegruppe + 3 Stunden pro Woche Cricket Mannschaft + 2 Stunden pro Woche Vorbereitung + 8 Stunden pro Monat – Ausflug (52 Stunden pro Monat)16.048,78

Honorarkosten: (Workshops, Vorträge,...).....1.000,00

Sachkosten:

Fahrkosten Ausflüge/ Spiele gegen anderen Mannschaften (SH Tickets für ca. 30 Personen) ein Mal pro Monat2.880,00

Verpflegung für das Treff/ Desinfektionsmittel780,00

Lebensmittel für die Kochabende.....1.200,00

Büro und Unterrichtsmaterial500,00

Öffentlichkeitsarbeit (Flyer/ Plakate)600,00

Räumlichkeit.....1.800,00

Cricket Material (12 Bälle/ 2 Schläger/ 2 Stümpfe/ 3 (Paar) Schlaghandschuhe/ 2 Schutzkleidung Herrentiefschutz/ 2 Ultra Bio Flextiefschutz/ 3(Paar) Beinschutz/ 1 Wicket Keeping Handschuhe.....667,00

24.475,78

10% Verwaltungskosten2.447,57

26.923,35

Wir beantragen die Summe von **26.923,35 €** aus Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Projektzeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2022.

Konto: Kontoinhaber: UTS e.V., IBAN: DE63 2105 0170 1002 2563 76, Bank: Förde Sparkasse



Rosana Trautrimms



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/587
- öffentlich -	Datum:	28.10.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Gemeinde Damp zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.11.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
03.12.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Bei dem von der Gemeinde Damp beantragten Projekt handelt es sich um ein niedrigschwelliges Begegnungsangebot für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. In einem von Geflüchteten bewohnten Landgasthof in Vogelsang-Grünholz soll eine Begegnungsstätte geschaffen werden, in der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus den umliegenden Gemeinden in Kontakt treten und unter der Anleitung von Honorarkräften gemeinsame Aktionen durchführen können. Angedacht sind beispielsweise der gemeinsame Bau von Möbeln aus Europaletten, das gemeinsame Kochen oder das Anlegen eines Gemüsegartens. Auch musikalische, natur- und erlebnispädagogische sowie bildungspolitische Angebote sind geplant. Bei der Umsetzung des Projektes soll mit lokalen Akteuren aus den Bereichen Ehrenamt, Jugendarbeit, Sport und Kultur kooperiert werden. Ein Teil der Honorarkräfte soll von Geflüchteten gestellt werden. Das Projekt zielt darauf ab, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort durch Begegnungsarbeit zu fördern.

Durch mediale Aufbereitung und Öffentlichkeitsarbeit soll das Projekt von den Menschen vor Ort wahrgenommen und ihnen zugänglich gemacht werden.

Die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 14 Teilnehmenden 5 € betragen. Die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Planung des Projektes

berücksichtigt worden.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 6.720 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag mit Kostenplan

Übersicht Haushaltsmittel



Gemeinde Damp
 Ehrenamtskoordinatorin
 Pirkko-Lisa Klein
 0152.53086218
 Ehrenamt.Damp@gmx.de

Antrag auf Integrationsmittel

Projekt „Alte Schmiede“ Damp

Projektidee: Aufbau und Erhalt eines niedrigschwelligen Begegnungsangebotes in dem ehemaligen Gasthof „Alte Schmiede“.

Die „Alte Schmiede“ ist ein ehemaliger Landgasthof in Vogelsang-Grünholz. Die oberen Etagen wird seit einigen Jahren von Geflüchteten bewohnt. Im Erdgeschoss befindet sich ein größerer Saal. Dieser soll in zweiwöchigem Abstand geöffnet und als Begegnungsstätte mit gezielten Angeboten zur Begegnung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sowie zum Erlernen verschiedener Fähigkeiten genutzt werden.

Projektzeitraum: 01.01.-31.12.2021

Öffnungszeiten: zweiwöchig, freitags 16-20 Uhr

Ziele: Durch die Fördermittel sollen Honorarkräfte bezahlt werden. Die Bezahlung soll gestaffelt nach Qualifikation erfolgen. Die Honorarkräfte gewährleisten die Öffnungszeiten und betreuen das Angebot, welches durch gezielte und beworbene Aktionen attraktiv für Geflüchtete und Einheimische gemacht werden sollen. Da in der Gemeinde grundlegend gestaltete und offene Begegnungsräume fehlen, gibt es bereits jetzt ein Interesse an dem Projekt „Alte Schmiede“ von Seiten der Einheimischen. Im Oktober 2019 wurde mit Hilfe eines Planungsbüros ein Ortskernentwicklungskonzept gestartet. Im Zuge des Prozesses wurde immer wieder das Fehlen eines Treffpunktes in der Gemeinde aufgezeigt. Das Projekt „Alte Schmiede“ soll ein solcher Treffpunkt sein. Dabei wird dieser explizit nicht nur für die Einheimischen und Geflüchteten in Damp, sondern auch für alle Menschen aus den umliegenden Gemeinden gestaltet. Eine Kooperation mit einer Sozialarbeiterin, welche im gesamten Amtsgebiet tätig ist, soll die Vermittlung des Angebotes auch an Geflüchtete aus Dörphof, Waabs, Winnemark und Rieseby garantieren. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Materialien benötigt. Diese müssten ebenfalls finanziert werden, sollten sie im Projekt nicht durch Spenden, Upcycling o.ä. ermöglicht werden können. Ein Teil der Honorarkräfte sollte möglichst von den Geflüchteten gestellt werden, so dies nach persönlicher Eignung und Motivation umsetzbar ist. Durch die regelmäßige Öffnung und das gemeinsame Handeln während der geplanten Aktionen, soll der Austausch und das Zusammenleben der Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft gefördert werden. Da die Kontaktaufnahme häufig durch Sprachbarrieren, Ängste und Unsicherheiten erschwert ist, ermöglicht das gemeinsame Handeln (siehe unten) eine ungezwungene Kontaktaufnahme. Das Kennenlernen und der Austausch der Teilnehmer steht dabei im Fokus. Durch die so entstehenden Erfahrungen und Verbindungen kann echte gesellschaftliche Teilhabe unterstützt werden. Alle Aktionen und Handlungen sollen stets auf Nachhaltigkeit geprüft werden. Das Projekt soll medial aufbereitet und so leicht von den Menschen rund um die „Alte Schmiede“ und von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und verfolgt werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Honorarkräfte geleistet.

Je nach Thema und Inhalt der jeweiligen Aktionen, werden unterstützend unterschiedliche Honorarkräfte beauftragt. Zwei Honorarkräfte werden dabei aber konstant anwesend sein. Soweit es möglich ist, sollen auch ehrenamtliche Kräfte für das Projekt gewonnen werden. In der Vergangenheit gab es bereits eine recht gute Ehrenamtsstruktur in der Gemeinde Damp. Diese soll wieder aktiviert werden, um die Einbindung von Menschen ohne Migrationshintergrund in das Projekt zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird auch mit dem Familienzentrum der Gemeinde Damp zusammengearbeitet. Weiterhin gibt es einen Jugendtreff im Sportlerheim der Gemeinde Damp. Auch diese

Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen für die Angebote in der „Alten Schmiede“ gewonnen werden. Insbesondere die jungen Erwachsenen, welche aus den Strukturen des Jugendtreffs herausgewachsen sind, wünschen sich ein solches Angebot.

Inhalte/ Methoden: Die Renovierung des Raumes wird vor Projektstart geleistet. Die erste Aktion in der Schmiede wird der gemeinsame Bau von Möbeln aus Europaletten sein. Hierbei sollen die Teilnehmenden in Kontakt mit den Honorarkräften kommen, in den Austausch mit den anderen Teilnehmerinnen gehen und ganz nebenbei grundlegende Kompetenzen im handwerklichen Bereich erlernen. Im Vordergrund steht dabei der Kontakt zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies soll auch bei allen weiteren Aktionen und Angeboten der Schwerpunkt sein. Allerdings soll dieser Kontakt und die Kommunikation eher ungezwungen und durch das gemeinsame Handeln in den verschiedenen Angeboten entstehen.

Als weitere Aktionen sind geplant: Gemeinsames Kochen nach Rezepten aus aller Welt, Anlegen eines Gemüsegartens hinter der „Alten Schmiede“, Nistkästen bauen und diese aufhängen, Nähwerkstatt. Dies sind nur die ersten Aktionen, weitere sollen prozessorientiert mit den Teilnehmenden entwickelt werden. Im Fokus soll dabei stets das gemeinsame Handeln stehen. Angedacht wurden bereits musikalische, natur- und erlebnispädagogische, sowie bildungspolitische Angebote. Diese würden in Kooperation mit lokalen Akteuren realisiert. Hierfür bietet sich die Musikschule Waabs, eine lokale Wildpflanzenexpertin und einige weitere bereits bekannte Kooperationspartner an. Nach jeder Aktion ist ein Ausklang mit Zeit zum persönlichen Austausch angedacht.

Die geplante Teilnehmerzahl hängt vom jeweiligen Angebot und dem damit verbundenen Betreuungsaufwand ab. Die Teilnehmerzahl soll dabei aber verhältnismäßig zu den Honorarkräften sein. Hierbei muss bedacht werden, dass durch vorhandene Sprachbarrieren die Kommunikation mehr Zeit in Anspruch nimmt. Angedacht ist eine Teilnehmerzahl von 8-20 Personen. Weiterhin müssen die aktuellen Entwicklungen der Covid-19 Pandemie berücksichtigt werden.

Evaluation: Die Wirksamkeit der verschiedenen Aktionen und des Projektes insgesamt wird durch folgende Indikatoren überprüft:

- Anzahl der Teilnehmenden
- Prozentualer Anteil Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- Motivation und Engagement der einzelnen Teilnehmenden
- Verhältnis von Aufwand zur Teilnehmerzahl an der Aktion
- Gesellschaftlicher Nutzen/ Mehrwert der Aktion
- Langfristige Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Diese Indikatoren sollen nach jeder Aktion überprüft und die Ergebnisse in der Projektdokumentation festgehalten werden.

Kostenplan**Honorarkräfte:**

5 Stunden / Woche/ 2 Honorarkräfte = 10 Stunden á 25€
 (inklusive 1Std. Vor- und Nachbereitung, Bezahlung je nach Qualifikation)

= 250€/Woche

24 Wochen im Jahr = 6.000€

Materialkosten:

24 Aktionen im Jahr á 100€ = 2400€

Je nach Aktion ist ein maximaler Materialaufwand von 100€/ je Aktion geplant.
 Nach Möglichkeit sollen die Materialien jedoch durch Spenden ergänzt werden.

Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde angemietet. Somit fallen für das Projekt keine Mietkosten an.

Insgesamt:

Personalkosten: =6.000€

Materialaufwand: =2.400€

=8.400€

Eigenanteil: Die Gemeinde muss als kommunaler Träger 20% der Kosten tragen.

20% **=1.680€**

Beantragungssumme: Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde, werden **6.720€** beantragt.

Kontoverbindung: Amt Schlei-Ostsee
 Förde Sparkasse
 DE78 2105 0170 0000 6310 02



 Pirkko-Lisa Klein, Ehrenamtskoordinatorin



 Barbara Feyock, Bürgermeisterin

Integrationsmittel 2020
Zur Verfügung stehende Mittel 2020

250.000,00 €

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00 €
BBZ am NOK	"Wertvoll: Meine Werte-Deine Werte"	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	2.206,00 €
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"	Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft	70.464,00 €
Amt Bordesholm	"Migrationsprojekts an der Lindenschule"	Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund	9.240,00 €
LUV systemische Hilfen gGmbH	20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte	6.250,00 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH	„Anlaufstelle digitales Lernen (AdLer)“	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund	12.630,00 €

Bewilligte Maßnahmen 115.790,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel 134.210,00 €

Beantragte Maßnahmen

UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen	"WIR ANACHNU NAHNU"	Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen jüdischen Glaubens	19.954,02 €
Gemeinde Damp	"Alte Schmiede"	Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft	6.720,00 €
		Summe	26.674,02 €
		Noch zur Verfügung stehende Mittel	107.535,98 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/811
- öffentlich -	Datum:	04.03.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
22.04.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Das Projekt „Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ verfolgt das Ziel, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund durch Schulungen und Lehrgänge zu Kulturvermittlern zu qualifizieren. Diese sollen dann die Funktion von Multiplikatoren erfüllen und somit zur Verbesserung der Möglichkeiten kultureller, sozialer und politischer Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Dies geschieht in Form von Informationsveranstaltungen und Workshops, welche von den Kulturvermittlern durchgeführt werden. Darüber hinaus werden in Rahmen des Projekts Veranstaltungen mit dem Titel „Im Dialog“ organisiert, welche den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft fördern sollen. Des Weiteren soll im Projekt eine Weiterqualifizierung von acht Kulturvermittlern durch eine zertifizierte Fachkraft im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ durchgeführt werden. Das Projekt "Kulturvermittler" besteht bereits seit 2018 und wurde in den vergangenen drei Jahren aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde finanziell gefördert.

Da im Rahmen des Projekts in einem Zeitraum von einem Jahr mindestens 28 Kulturvermittler qualifiziert oder weitergebildet werden sollen und außerdem diverse

Veranstaltungen geplant sind, ist nach Ansicht der Verwaltung die Kostenplanung wirtschaftlich erfolgt. Das Projekt hat sich aus Sicht der Verwaltung als geeignet und nachhaltig erwiesen und erfüllt die Kriterien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 70.247 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag mit Kostenplan
Übersicht Haushaltsmittel

PROJEKTANTRAG

Kulturvermittler*innen

Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess

SERVICEBÜRO
INTERKULTURELLE
INTEGRATION





VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Landrat Dr. Schwemer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0
☎ 04431 – 20 88 30
✉ vhs@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 11.02.2021

Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. in Höhe von € 70.247 im Haushaltsjahr 2021 (für 12 Monate) für die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für das Haushaltsjahr 2021 (beginnend ab 01.06.2021, 12 Monate) den Antrag auf die Bezuschussung für das Projekt „**Kulturvermittler**“ – **Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess**“ und Weiterführung des **Servicebüros „Kulturelle Integration**“ in Höhe von € **70.247**.

1. Ausgangslage

Die VHS Rendsburger Ring e.V. verzeichnet im Jahr 2020 im Bereich Deutsch als Zweitsprache 40 Kurse und 752 angemeldete Personen mit Migrationshintergrund, unter denen der Anteil an Geflüchteten nach wie vor sehr hoch ist.

Für eine aktive und nachhaltige gesellschaftliche Partizipation dieser Menschen in unserem Land sind weitgreifende Integrationsmaßnahmen auch in Zukunft unabdingbar.

Die Vermittlung zwischen vielfältigen Kulturen (die deutsche inbegriffen), Beratung, Begleitung und Motivation dieser Gruppen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen durch die ausgebildeten Kulturvermittler während der letzten Jahre kann mit Recht als besonders erfolgreich bewertet werden.

Insbesondere während der Corona-Pandemie wurde und wird deutlich: Das Projekt „Kulturvermittler – Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ ist in der Region und in der Gesellschaft fest verankert. Trotz der gegenwärtig herrschenden Widrigkeiten in Form von Kontaktbeschränkungen und erzwungener Absage von Veranstaltungen ruhen die Kulturvermittler nicht. Netzwerkpflege, Austausch und Information finden zurzeit auf anderen Ebenen statt:

Seit Herbst 2020 sind die Kulturvermittler in den Social Media vertreten. Das Projekt hat eine Facebook- sowie eine Instagram-Seite, ein Youtube-Kanal ist geplant. Die Kulturvermittler bedienen sich dieser Medien unter anderem zur mehrsprachigen Verbreitung wichtiger Informationen und Nachrichten, die schwer zugängliche Gruppen sonst nicht erreichen. So wurden beispielsweise im Dezember 2020 Film-Clips in fünf Sprachen gedreht, um auch die Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, die eventuell nicht lesen oder schreiben können, bezüglich Covid-19 und der herrschenden Bedingungen und Verhaltensregeln auf den jeweils neuesten Stand zu bringen. Durch E-Mail-Korrespondenz, über die sozialen Medien und per Mobiltelefon nehmen auch weiterhin und in jüngster Zeit vermehrt Menschen Hilfe in Anspruch. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass seit nunmehr einem Jahr der direkte Zugang zu den meisten Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Behörden, Arztpraxen, Krankenhäusern, Beratungsstellen etc. erschwert oder nahezu unmöglich ist. Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, finden sich kaum

zurecht. Dabei sind es nicht nur Geflüchtete selbst, die um Unterstützung bitten, sondern beispielsweise Ämter, andere Träger und Institutionen sowie ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die hohe Flexibilität und Hilfsbereitschaft der Kulturvermittler ermöglichen eine Anpassung an die Gegebenheiten. (Unbürokratisch) Sowohl die Akteure als auch die Klienten profitieren von der Wirksamkeit des Projektes, das einen hohen Bekanntheitsgrad hat und in der Öffentlichkeit positiv und wertschätzend wahrgenommen wird.

Ein herausragendes Merkmal und erreichtes Ziel des Projektes ist die Motivation von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zum ehrenamtlichen Engagement. Es ermöglicht ihnen auf diesem Wege, aktive Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden und ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Damit das gelingt, braucht es eine kontinuierliche hauptamtliche pädagogische Begleitung, denn nur wer selbst ein Mindestmaß an Sicherheit genießt, kann auch anderen Unterstützung bieten. Die Kulturvermittler bestätigen dies durch ihr positives Feedback und die rege Teilnahme an Zusatzangeboten, wie z.B. Coachings in der Gruppe oder in Einzelgesprächen.

Ebenso zeigt sich im Umfeld der VHS vonseiten der Menschen mit Migrations- bzw.

Fluchthintergrund ein großes Interesse an weiteren Lehrgängen. Daher halten wir eine Fortsetzung des Projektes unter Anpassung an die von uns ermittelten Bedarfe und Bedürfnisse der Teilnehmenden für wichtig und sinnvoll.

2. Zielgruppen

- Neu auszubildende Kulturvermittler: Volljährige Personen (in Ausnahmefällen Jugendliche) mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund aus allen Herkunftsstaaten, vorzugsweise mit Sprach-Niveau B2 oder C1
- Ehemals (2018-2021) ausgebildete aktive Kulturvermittler
- Alle oben genannten Personen (insbesondere Geflüchtete) mit Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Einheimische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Mehrheitsgesellschaft)

3. Ziele global

Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Möglichkeiten kultureller, sozialer und politischer Teilhabe von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund am gesellschaftlichen Leben 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Begegnung und des Austausches zwischen Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund und Einheimischen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Unterstützung und interkulturell kompetente Begleitung für Zugewanderte bzw. Geflüchtete mit geringen Deutschkenntnissen durch geschulte Kulturvermittler

4. Teilziele und Inhalte

Ziel 1

- 20 neue Kulturvermittler werden in einem 6-wöchigen Lehrgang, der kreisweit beworben wurde, in gesellschaftsrelevanten Themen geschult.
- Kulturvermittler erhalten im Rahmen des Lehrgangs oder durch flankierende Maßnahmen die Möglichkeit, Qualifikationen zu erwerben, die ihnen sowohl im Alltag also auch bei der Ausübung ihres Ehrenamtes sowie in der Arbeitswelt von Nutzen sein können, z.B. Erste-Hilfe-Kurs oder Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- Förderung von Migrantenselbstorganisation: Kulturvermittler nehmen an politischen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen teil und vertreten aktiv Interessen von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund.
- Weiterqualifizierung von 8 Kulturvermittlern im Bereich EDV (1-wöchige Zusatzausbildung) als Schritt zur eigenständigen Selbstverwaltung

Ziel 2

- Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Im Dialog“ im schleswig-holsteinischen Landestheater: regelmäßige Veranstaltungen mit jeweils ca. 75 Personen (Zugewanderte und Einheimische)
- Entwicklung, Planung und Durchführung weiterer Veranstaltungen von den Kulturvermittlern, beispielsweise zur Interkulturellen Woche 2021
- Bedarfsorientierte Entwicklung von Angeboten durch die Integrations-Coaches zur Unterstützung der Kulturvermittler bei der Veranstaltungsvorbereitung
- Öffentlichkeitsarbeit: Präsenz der Kulturvermittler bei Messen, Großveranstaltungen, Bewerbung der eigenen Veranstaltungsangebote mittels Flyer, Presse, Programmheft und Homepage der VHS sowie in den Social Media und in Form persönlicher Einladungen durch E-Mail-Verteiler und Newsletter

Ziel 3

- Weiterqualifizierung von 8 Kulturvermittlern im Bereich Interkulturelle Kompetenz durch eine zertifizierte Fachkraft (1-wöchige Zusatzausbildung)
- Kooperation der Akteure mit verschiedenen Beratungsstellen im Kreis
- Kulturvermittler verfügen über umfangreiche Kenntnisse der Anlaufstellen und Hilfsangebote bzw. des Beratungswesens im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Ehrenamtliche Beratung (Verweisberatung) für Geflüchtete durch Kulturvermittler
- Ehrenamtliche Begleitung von Geflüchteten durch Kulturvermittler zu Ärzten und Behörden etc.
- Ehrenamtlicher Einsatz der Kulturvermittler als Sprachmittler
- Situationsgebundenes Coaching (z.B. Deutsch im Krankenhaus)
- Sozialberatung durch Integrations-Coaches für Kulturvermittler bei persönlichen Alltagsproblemen sowie bei Bedarf psychologische Trauma-Begleitung

Die Durchführung des Projektes wird an die jeweils geltenden Bedingungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie flexibel angepasst.

5. Methoden und Sozialformen

Expertenbefragung	Diskussion	Dynamic Learning	Interkulturelles Lernen	Coaching	Reflexion
Vorträge	Sitzungen der KV	Projektgestaltung	Trainingseinheiten	Sprach-Coaching	mündliches Feedback der Kulturvermittler
Workshops	Meet and Greet	Veranstaltungsplanung	Workshops	Einzel-Coaching	schriftliches Feedback der Kulturvermittler
Interviews	Im Dialog	Teamwork	Fallbeispiele und Analysen	Beratung	Feedback der Klienten
Exkursionen	Teilnahme an Arbeitskreisen	Einsatz im Ehrenamt	Methodenkoffer	Begleitung	

6. Evaluation

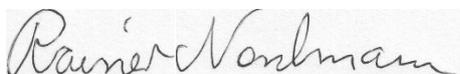
	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
Erfolgsindikatoren	Eigenständige Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu kulturellen, sozialen und politischen Themen durch Kulturvermittler	Teilnahme Geflüchteter, Zugewanderter und Einheimischer an Veranstaltungen zum Austausch (z.B. „Im Dialog“)	Kontinuierliche Nachfrage der Angebote der Kulturvermittler zur Beratung, Begleitung und Sprachmittlung für Geflüchtete
Dokumentation	Filme und Fotos (z.B. als Präsentation auf der VHS-Website), Beiträge in den Social Media, Presseberichte	Anwesenheitslisten	Beratungsprotokolle, Sachbericht

7. Kostenkalkulation

Finanzierungsbedarfe	Kostenanteil
Personalkosten inkl. AG-Anteil: Integrations-Coaches (TVöD, 49 Wochenstunden) Kulturvermittlerorganisation und -ausbildung	64.247,00 €
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler je nach Aufwand	1.000,00 €
Sachkosten und Honorare für Referenten	5.000,00 €
Gesamtfinanzierungsbedarf	70.247,00 €

Als Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V. ihre Schulungsräume und EDV-Ausstattung kostenfrei zur Verfügung und übernimmt die sonstigen anteilig anfallenden Betriebskosten des Projektes (Telefonkosten u.v.a.m.).

Mit freundlichen Grüßen


VHS-Leiter



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/674-004
- öffentlich -	Datum: 11.02.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und WGK für die Lebensgemeinschaft Hof Saelde e. V.	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und WGK vom 3.3.2021.

Finanzielle Auswirkungen: 1.200,-- Euro

Anlagen:

- Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und WGK
- Antrag der Lebensgemeinschaft Hof Saelde e. V.



Hof Saelde • Unterschoothorst 5 • 24358 Ascheffel



LEBENS-GEMEINSCHAFT HOF SAELDE E.V.

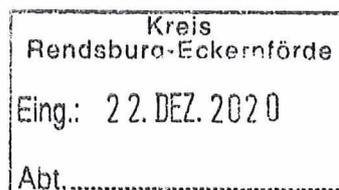
Unterschoothorst 5 • 24358 Ascheffel
 Tel 04353 - 610 • Fax 04353 - 13 34
 mail@hofsaelde.de • www.hofsaelde.de

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Katrin Schliszio

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg



08.12.2020

Antrag auf Zuschuss zur Freizeitgestaltung

Sehr geehrte Frau Schliszio, Frau Dr. Christine von Milczewski,

sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die online Leistungsanbieter Konferenz vom November 2020 wende ich mich heute an Sie, mit der Bitte um Prüfung unseres Antrages.

Aufgrund der Corona bedingten eingeschränkten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung möchten wir den Bewohnern unserer Einrichtung gerne einen regelmäßigen Kino Abend oder Konzert Abende bieten. Durch die Anschaffung eines Laptops mit DVD Laufwerk und entsprechender Software hätten wir die Möglichkeit in gemeinschaftlicher Atmosphäre Konzerte zu streamen oder DVD's anzuschauen. Auch die Wissensvermittlung zur aktuellen Pandemie Lage könnte via Internet und Beamer durch Erklär Videos etc. veranschaulicht dargestellt werden. Ein Beamer und Leinwand sind bereits vorhanden und wurden durch Spendengelder finanziert. Eine weitere Möglichkeit der Freizeitgestaltung könnte ein Kochangebot für Kleingruppen sein. Hierzu benötigen wir ein Induktionskochfeld und entsprechende Kochtöpfe. Durch die Aufwertung unserer Teeküche in entsprechend großen Räumlichkeiten könnten wir den Bewohnern die Möglichkeit eines Kochkurses bieten.

Wir beantragen daher die Übernahme der Gesamtkosten in Höhe von 1144,55 € die sich wie folgt zusammensetzen:

- Laptop 750,00€	- Flipchart 129,90€	-
Kochplatte 145,99€	- Kochgeschirr 76,96€	- Popcorn – Maschine 41,70€

Im Anhang übersende ich ihnen die entsprechendes Angebot mit der Bitte um Prüfung ob durch den Sozialausschuss Kosten übernommen werden können.

Über eine Positive Nachricht bezüglich einer Förderung unserer Projekte würde ich mich sehr freuen. Für weitere Fragen oder Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FÖRDE SPARKASSE

Kto.-Nr. 990 304 39 • BLZ 210 501 70
 IBAN DE77 2105 0170 0099 0304 39
 BIC NOLADE21KIE

GLS GEMEINSCHAFTSBANK EG

Kto.-Nr. 117 620 0 • BLZ 430 609 67
 IBAN DE79 4306 0967 0001 1762 00
 BIC GENODEM1GLS

SPENDENKONTO • Förde Sparkasse

Kto.-Nr. 100 223 575 0 • BLZ 210 501 70
 IBAN DE88 2105 0170 1002 2357 50
 BIC NOLADE21KIE

MITGLIED IM

forum sozial e.v. Kiel

Betreff: Angebot

Von: Michael Müller <michael.mueller@acm-gmbh.de>

Datum: 07.12.2020, 16:38

An: <akarlinski@hofsaelde.de>

Hallo Frau Karlinski,

folgendes Notebook kann ich Ihnen anbieten.

HP 255 G7

15.6 Zoll Display

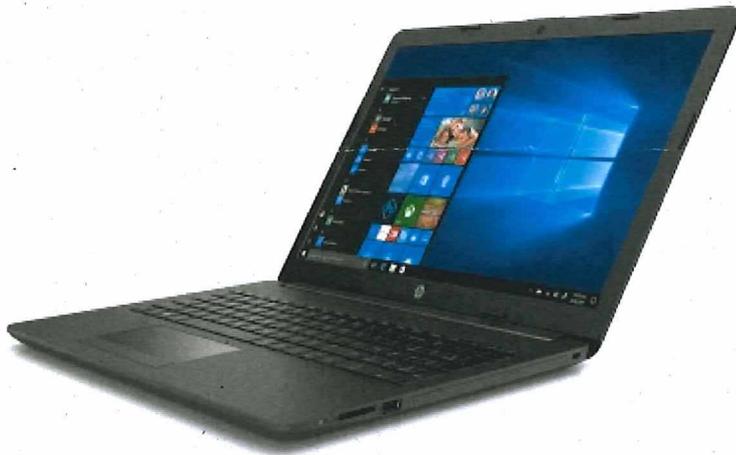
AMD Ryzen5 CPU

8GB Arbeitsspeicher

512GB SSD Festplatte

DVD-Laufwerk

Windows 10



Preis 750 EUR inkl. Steuer.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller

ACM Gesellschaft für Datentechnik mbH

Goldacker 12

24888 Steinfeld

Tel. 04641-93106

FAX: 04641-93107

Mobil: 0171-3129693

» Flipchart Business Mobil



Copyright 2014. All Rights Reserved



€ 129,90

inkl. 16% MwSt

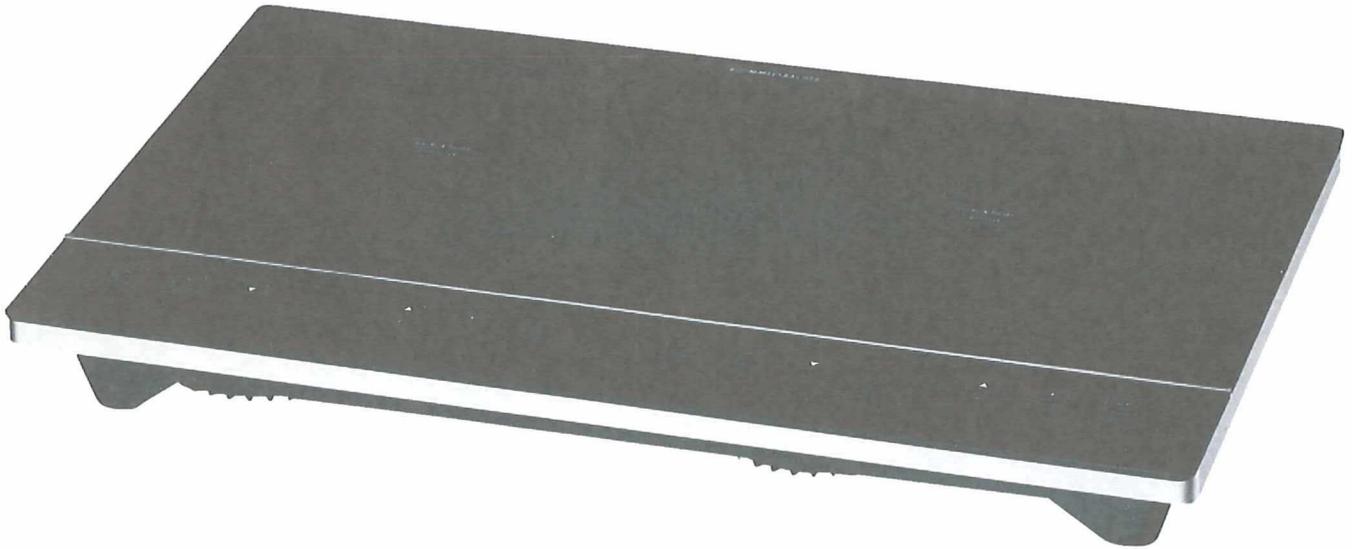
●●● Lieferindikator 1-2 Tage 

- 1 +

 In den Warenkorb

 [Wunschliste](#)

SKU: FOPRR067100

[< Küchengeräte](#)

★★★★★ | Art.-Nr. 2278744 | ROMMELBACHER

ROMMELBACHER CT 3405/IN Kochplatten (Kochfelder: 2)

ROMMELBACHER
GERMANY

145.⁹⁹

inkl. MwSt. versandkostenfrei

0% Finanzierung: 10,43 € in 14 Raten**

Lieferung 16.12.2020 - 17.12.2020

+ 0,00 €

Abholung

Bitte wählen Sie einen Markt aus ([Markt ändern](#))

In den Warenkorb



Warenkorb

...

Hast du Interesse an dem TaskRabbit Montageservice?

**IKEA 365+**

Topf Mit Deckel, Edelstahl/Glas
5 l

29.23

1



Produkt entfernen

**IKEA 365+ HJÄLTE**

Schneebeesen, Edelstahl/schwarz

4.38

1



Produkt entfernen

**OUMBÄRLIG**

Topf Mit Deckel
3 l

14.61

1



Produkt entfernen



1



Produkt entfernen

**IKEA 365+**Topf Mit Deckel, Edelstahl/Glas
3 l

24.36

1



Produkt entfernen

Coupon-Code nutzen**Hast du bereits ein Konto?**Werde Mitglied oder logge dich ein für eine reibungslosere Bezahlung.**Zusammenfassung der Bestellung**

Liefer-/Servicekosten

Preisinformation

Warenwert zzgl. Liefer-/Servicekosten in Euro**76.96**

Inklusive MwSt.

Weiter

Ein Produkt per Artikelnummer hinzufügen.**365 Tage Rückgaberecht**

Anmelden

Suchen

Ihr Warenkorb

0

Menü Suchbegriff / Bestell-Nr. eingeben

Warenkorb

Sale %

Winter

Bestseller

Elesion

Pressestimmen

Hy

✓ E-Mail-Newsletter ✓ Versandkosten ab € 1.95 ✓ Express-Zuschlag nur € 1
 ✓ Nano-Stoffmasken

Infos

PEARL Startseite > Haushalt, Garten, Baumarkt > Haushalt > Küchengeräte & -Maschinen > Bereiter & Maschinen: Eis, Espresso etc. > Rosenstein & Söhne Popcorn-Maschine Cinema: Retro-Popcorn-Maschine "Theater" im 50er-Jahre-Look, 230 Watt (Profi-Popcorn-Maschine)

Rosenstein & Söhne Popcorn-Maschine Cinema: Retro-Popcorn-Maschine "Theater" im 50er-Jahre-Look, 230 Watt

Rosenstein & Söhne®

Für große Bilder hier klicken:



⊕ Vergrößern

statt¹ € 99,90

41,70*

Sie sparen € 58,20 (58 %).

Bestell-Nr. NX-6239-917



In den Warenkorb

Verfügbarkeit: Artikel ist in ausreichender Stückzahl ab Lager verfügbar und voraussichtlich innerhalb von 1-3 Tagen versandfertig.



1 von 2 Pressestimmen / Test-Siegel

BESTSELLER



Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202 360
spd-fraktion@gmx.de



WGK-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 0163 925 63 60
kirchhof@wgk-net.de

Rendsburg, den 03.03.2021

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau
Dr. Christine von Milczewski
im Hause

nachrichtlich:
Frau
Katrin Schliszio
im Hause

Betr.: Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01. April 2021
hier : Antrag zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde-Sparkasse
Bezug.: Schreiben der Lebensgemeinschaft Hof Saelde e.V. vom 08.12.2021 (Anlage)

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die Fraktionen der SPD und der WGK beantragen, der Lebensgemeinschaft Hof Saelde e.V. einen Zuschuss über 1200,00 EU für die Aktivitäten zur Freizeitgestaltung aus dem Jahresüberschuss der Förde-Sparkasse zur Verfügung zu stellen.

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag von Hof Saelde, den wir nochmals als Anlage beigefügt haben.

Wir bitten, den Antrag in die Liste der Förderanträge für die Verwendung des Jahresüber zu übernehmen

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Fleischer
sozialpolitischer Sprecher der
SPD-Kreistagsfraktion

Ingrid Schäfer-Jansen
WGK-Kreistagsfraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/674-005
- öffentlich -	Datum: 11.02.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der SSW Kreistagsfraktion für den Hospizverein Dänischer Wohld - Menschen begleiten - e. V.	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SSW-Kreistagsfraktion vom 10.2.2021.

Finanzielle Auswirkungen: 5.000,-- Euro

Anlagen:

- Antrag der SSW-Kreistagsfraktion
- Antrag des Hospizvereins Dänischer Wohld – Menschen begleiten – e. V.



**SSW Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg**

An die Vorsitzende des Sozial- und
Gesundheitsausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. von Milczewski

Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Felm, 10. Februar 2021

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, 01.04.2021

TOP Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse VO/2021/674

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SSW-Kreisfraktion stellt folgenden Antrag zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Hospizverein Dänischer Wohld Mittel in Höhe von 5.000 € aus dem Jahresüberschuss 2019 der Förde Sparkasse als Zuschuss für die Errichtung eines Spielplatzes zu gewähren.

Begründung:

Die im vergangenen Jahr bewilligten Mittel in Höhe von 3.000 € für Spiele, Bastel- und Handwerksarbeiten sowie für Gartenprojekte für den Hospizverein Dänischer Wohld, VO/2019-147-006, konnten vom Begünstigten nicht für die Maßnahmen eingesetzt werden, da die Fertigstellung des Hospizes im Jahr 2020 nicht ausreichend vorangeschritten war.

Die Kreismittel aus dem Jahresüberschuss 2018 der Förde Sparkassen wurde entsprechend vom Hospizverein Dänischer Wohld nach gesetzlichen Bestimmungen wieder an den Kreis rücküberwiesen.

Wie aus der Synopse ersichtlich, plant das Hospiz in diesem Jahr bei der Gartengestaltung des Außengeländes einen Spielplatz zu integrieren, der sowohl der Ablenkung junger Palliativpatienten sowie gesunden Kindern zum gemeinsamen Spielen mit ihren kranken Geschwistern dienen soll. Der SSW bittet die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses um eine Empfehlung zur Bewilligung des Projektes, das in vollem Umfang mit Kosten von ungefähr 30.000 € beziffert ist.

Sollten die Mittel aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse 2018, die vom Hospiz wieder zurücküberwiesen wurden, dem Jahresüberschuss 2019 zugerechnet werden, würde der aktuelle Jahresüberschuss entsprechend theoretisch nur um 2.000 € mehrbelastet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schunck

SSW-Ausschussmitglied

Finanzielle Auswirkungen:

5.000 €

Anlage:

Synopse und Kostenaufstellung über Bauvorhaben Spielplatz Hospizverein Dänischer Wohld

Hospizverein Dänischer Wohld

Eckernförder Bank eG

Kontonr.: 13042240

BLZ: 21092023

IBAN: DE88 2109 2023 0013 0422 40

BIC: GENODEF1EFO



merry go round™ Wilhelm – Külz- Straße 2 14513 Teltow

Hospiz im Wohld gGmbH
 Rolf Holm
 Lindentor 22
 24214 Gettorf

Per Mail: kontakt@johanneskahl.de

Teltow, den 18.12.2020

Hospizspielplatz
 Ihre Anfrage vom 10.12.2020
 Angebot Nr. 2020 12 121

Sehr geehrter Herr Holm,

für die Gelegenheit, Ihren Spielplatz an der Seite von Herrn Kahl mitplanen zu dürfen, sind wir sehr dankbar. Unter der Anleitung von Herrn Kahl haben wir uns viele Gedanken gemacht.

Konzept

Der Spielplatz eines Hospizes ist gewiss ein besonderer Ort, welcher sich in Gestaltung und Ausstattung erkennbar von hinlänglich bekannten Spielplätzen unterscheiden sollte.

Wir stellen uns dabei einen schönen Ort vor, an den man gerne geht, nicht allein zum kurzfristigen Spielen, sondern auch zum Verweilen. Was die Spielinhalte angeht, so finden wir hier viel Raum für sanfte Bewegung, für Klettern und Balancieren in einer Vielfalt, dass ein rasches Aufkommen von Langeweile ausgeschlossen ist.

Das zentrale Baumb Blütenpodest ist ein Ort für alle und alle gemeinsam, an dem es sich gut verweilen und kommunizieren lässt.

Den Rasenbelag haben wir aus Kostengründen beizubehalten. Kleine Farbakzente entstehen durch eine Reihe kleiner Dächer. Ansonsten sehen wir hier eher die naturgewachsene Robinie. Ihrem Wunsch nach einer Schaukel- bzw. Rutschmöglichkeit sind wir mit dem Einbringen einer Nestschaukel sowie der Stangenrutsche natürlich gerne gefolgt.

merry go round™ – eine Marke der MXN Holzbau GmbH & Co. KG

Wilhelm – Külz – Straße 2
 14513 Teltow
 Tel. 03328 / 331020
 info@merrygoround.de
 Kontoinhaber: MXN-Holzbau GmbH & Co. KG [M. von Hören] IBAN: DE 92 1007 0024 0939 5849 00 BIC: DEUTDE33HAN

Geschäftsführer: MXN Bau GmbH
 HRB 7418 P; AG Potsdam
 Steuer-Nr.: 046 / 170 / 03827
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 330 60 2158



Abprachegemäß bieten wir Ihnen nachfolgend im Rahmen des Gesamtkonzeptes vor dem Hintergrund des finanziell Machbaren mit der Position 1 das Kernkonzept an. Dieses wäre dann freilich im Rahmen der Position 2 mühelos erweiterbar.

Im Einzelnen bieten wir Ihnen wie folgt an:

Pos. 01

**Spielanlage „Hospizspielplatz“
bestehend aus**

a. Kletter-/Balancierparcours

Bestehend aus 12 Robinienstehern d14-18cm ohne Pfostenschuhe, teilweise mit Sockel aus Douglasienholz als Standfläche, Pfosten kreuz und quer gegen Aufreißen verbolzt, ein vertikales Kletternetz MW etwa 300x300mm, Netzgeflecht aus Herkulesseil, Balancierseile mit Handlauf, liegende Robinienstämme mit Durchmessern 12-14cm, ein aufgeständertes und drei liegende Dreieckspodeste auf Douglasienholz, Kletterspirale aus Edelstahl V2a als Aufstiegshilfe, mit doppelter Rutschstange aus Edelstahl V2a als Rutschabgang, Zwei Standpfosten ausgerüstet mit vordachartiger Applikation aus Douglasienholz mit farbiger Dachfläche, zugeschnitten im CNC-Verfahren, eine Basisfläche des Baublütenpodest aus Douglasienholz enthalten (siehe auch Pos. 2b),

erweiterbar gemäß Entwurfszeichnung, siehe Pos. 02 und Pos. 03

b. Vogelneuschaukel aus Robinienholz

Breite ca. 420cm, Sicherheitsbereich ca. 800 x 420cm

Bestehend aus Robinienpfosten d14-18cm mit 2x2 Stützpfeuern, vertikal aufgestellt, Schaukelbalken form- und kraftschlüssig zimmermannsmäßig eingearbeitet, Pfosten kreuz und quer gegen Aufreißen verbolzt, Vogelneuschaukelkorb d120cm, Schaukelgelenke und Kettenabhängungen aus Edelstahl. Ein Schaukelpfeuer mit vordachartiger Applikation aus Douglasienholz mit farbiger Dachfläche, zugeschnitten im CNC-Verfahren

Materialität

Robinienholz, natürlich gewachsen, splintfrei geschliffen, Pfeuern im direkten Erdverbau ohne Pfostenschuhe, Douglasienholz, 10 x 10 cm und 5 x 10 cm und ggf. weitere Querschnitte, kammervorgetrocknet, überwiegend Sortierklasse 10, gehobelt und gefast, Lärchenbohlen, Stärke 2,2 cm, Seile und Netze aus kunststoffummanteltem Drahtseil, Durchmesser 16 mm, Farben in Absprache mit Auftraggeber, Konstruktion mit kraftschlüssigen Verbindungen und Überblattungen, Anbauteile aus Edelstahl in Materialgüte 1.4301 (V2a)
Farbbehandlung aus Grundierung und zweifache Lackierung mit Acryllack auf Wasserbasis, manuell hergestellt, Farbtöne in Absprache mit Auftraggeber



Preis ab Werk	15.130,00 €	15.130,00 €
Lieferung	1.152,00 €	1.152,00 €
Montage	8.540,00 €	<u>8.540,00 €</u>
1 St.		24.822,00 €

Pos. 02

Optionale Erweiterungsmöglichkeit für Pos. 01
bestehend aus

a. Erweiterung Kletter-/Balancierparcours

Bestehend aus 10 Robinienstehern d14-18cm ohne Pfostenschuhe, teilweise mit Sockel aus Douglasienholz als Standfläche, teilweise mit zusätzlichem Robinienpoller als Kletterhilfe, Pfosten kreuz und quer gegen Aufreißen verbolzt, eine dreieckige Wackelplatte in einer Robinienkonstruktion mit Kopfbalken, 8 Balancierseile mit Handlauf, drei Standpfosten ausgerüstet mit vordachartiger Applikation aus Douglasienholz mit farbiger Dachfläche, zugeschnitten im CNC-Verfahren

b. Baublütenpodest

Bestehend aus insgesamt 6 Podestflächen (eine Basisfläche ist in Pos. 1 enthalten), Grundform als Kreisabschnitt, teilweise überlappend ausgerichtet und gelagert, Holzkonstruktion aus Douglasienholz 10x10cm und 5x10cm, kammergetrocknet, überwiegend Sortierklasse 10, gehobelt und gefast, Standpfosten mit Pfostenschuhen, feuerverzinkt, in zimmermannsmäßiger Bauweise hergestellt mit kraftschlüssigen Verbindungen und Überblattungen

herstellen

1 St.	EP 11.910,00 €	NEP
(Kosten für Lieferung und Montage der Pos. 02 auf Anfrage)		

Angebotssumme netto	24.822,00 €
<u>zzgl. 19 % MwSt.</u>	<u>4.716,18 €</u>
Angebotssumme brutto	29.538,18 €



Alle ausgeschriebenen Objekte sind Entwürfe von merry go round™. Sie unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht, auch nicht in Auszügen, an Dritte weitergegeben werden. Technische Änderungen während der Herstellung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Holz in jeglicher Form ist ein Naturprodukt. So können innerhalb aller Holzarten natürlicherweise Farb-, Struktur- und sonstige Unterschiede auftreten, die zu den natürlichen Eigenschaften von Holz gehören und deshalb auch keine Reklamations- bzw. Haftungsgründe darstellen. Witterungsbedingte Trockenrisse stellen in keinem Fall eine Gefahr oder einen Mangel an der Sache dar.

Unser Angebot versteht sich bei freier Zugänglichkeit der Baustelle und Befahrbarkeit mit LKW bis zum Einbauort auf tragfähigem Untergrund sowie vor Einbau des Spielsands bzw. Fallschutz und Grabeschutz, ohne Verfüllen des Fallschutzes.

Die Erdarbeiten sind ausschließlich auf der Grundlage der Bodenklasse 3 nach DIN 18300 kalkuliert.

Wir gehen davon aus, dass der Einbauort frei von jeglichen Einbauten und Hindernissen ist, um einen ungehinderten Einbau zu ermöglichen. Ein Ausbau jeglichen Materials gehört nicht zur kalkulierten Montageleistung und ist gesondert zu vergüten. Anfallender Aushubboden der Fundamente wird - soweit nicht anders vereinbart - seitlich gelagert. Die amtliche Schachterlaubnis obliegt dem AG und ist vorzuhalten.

Aktuelle Leitungspläne sind vor Baubeginn unaufgefordert zu übergeben. Ansonsten gehen wir davon aus, dass der Montagebereich frei von Leitungen und jeglichen unterirdischen Einbauten ist.

Die Baustellenabsicherung, einschließlich notwendiger Sicherungsmaßnahmen an Geh- und Fahrwegen, Einbauten sowie Pflanzung und Bäumen erfolgt bauseits und ist nicht in unserem Angebot enthalten.

Für den Fall, dass zusätzliche Leistungen anfallen, werden diese im Stundensatz gesondert in Abrechnung gebracht.

Hierfür gelten folgende Stundensätze:

- | | |
|--|--------------|
| • Planänderung durch Fachplaner / Konstrukteur | 75,00 €/Std. |
| • Produktionsänderung Facharbeiter | 60,00 €/Std. |
| • Facharbeiter Montage | 55,00 €/Std. |
| • Helfer Montage | 45,00 €/Std. |



Eventuell notwendiges Material wird zusätzlich abgerechnet.

Gültigkeit des Angebots: 31.01.2021
Lieferzeit: 8-10 Wochen

Zahlplan:
Bei Montage:
35 % bei Beauftragung zur Materialbeschaffung gem. VOB/B
55 % bei Montagebeginn auf der Baustelle
10 % bei Fertigstellung unserer Bauleistung

Zahlungsfristen:
2 % Skonto innerhalb von 10 Kalendertagen, innerhalb von 21 Kalendertagen ohne Abzug, jeweils nach Rechnungslegung und spätestem Eingang auf dem Konto.
Fracht und Verpackung sind nicht skontierbar.

Bei nicht fristgerechter Einhaltung des Zahlplans wird der gesamte restliche Auftragswert sofort fällig.

Die Gewährleistung beträgt bei Bauleistungen nach VOB 4 Jahre, bei Lieferung und auf alle beweglichen und Verschleißteile 2 Jahre.
Ein Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn beide Seiten unterschrieben haben, bzw. wenn der Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich widersprochen wird.

Grundlage des Vertrages ist die VOB/VOL neueste Fassung; Gerichtsstand ist Potsdam.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jens Zumblick
Vertriebsleiter

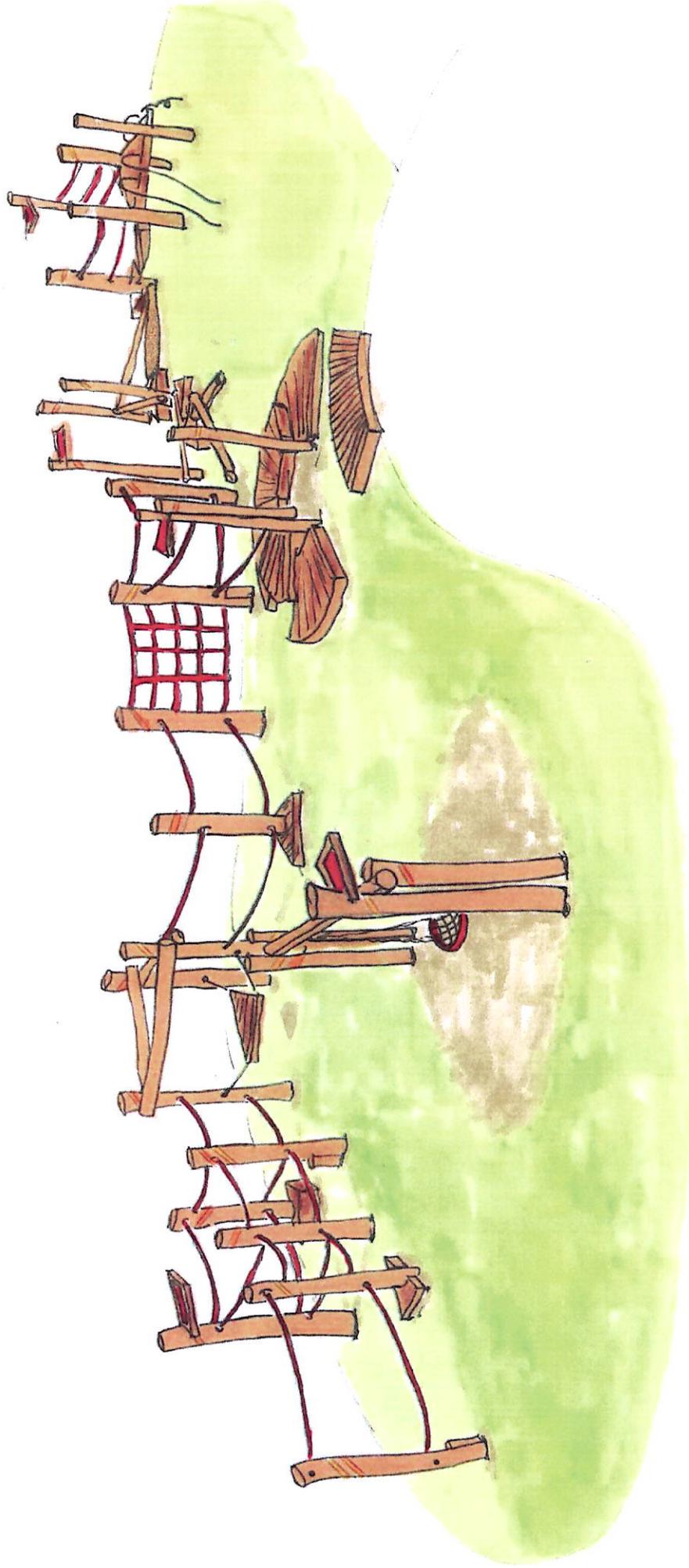
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Zumblick', is written over the printed name and title.

Anlage: Entwurfsplan
Lageplan

Gettorf
Hospitzspielplatz

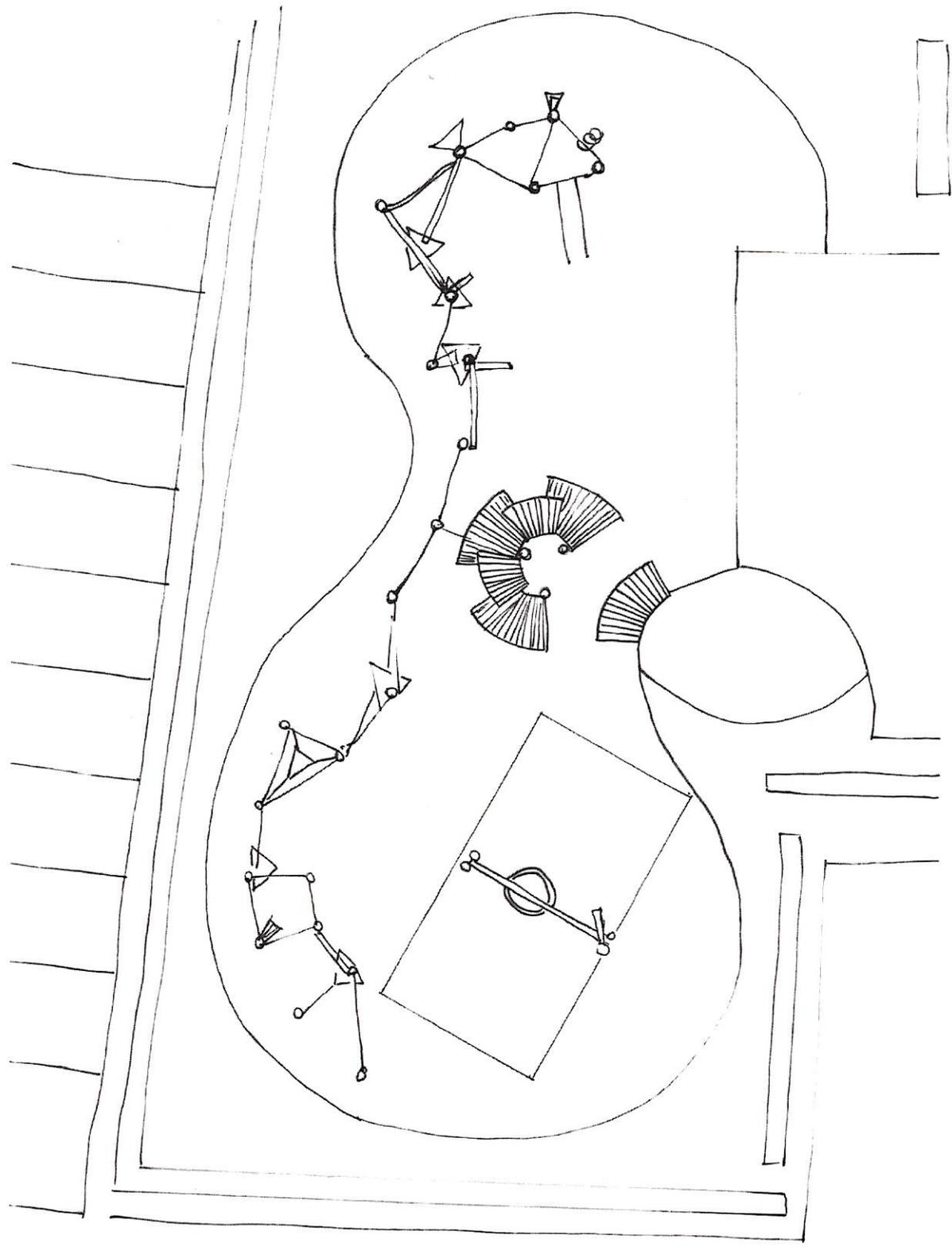


Gettorf
Hospitzspielplatz
Perspektive

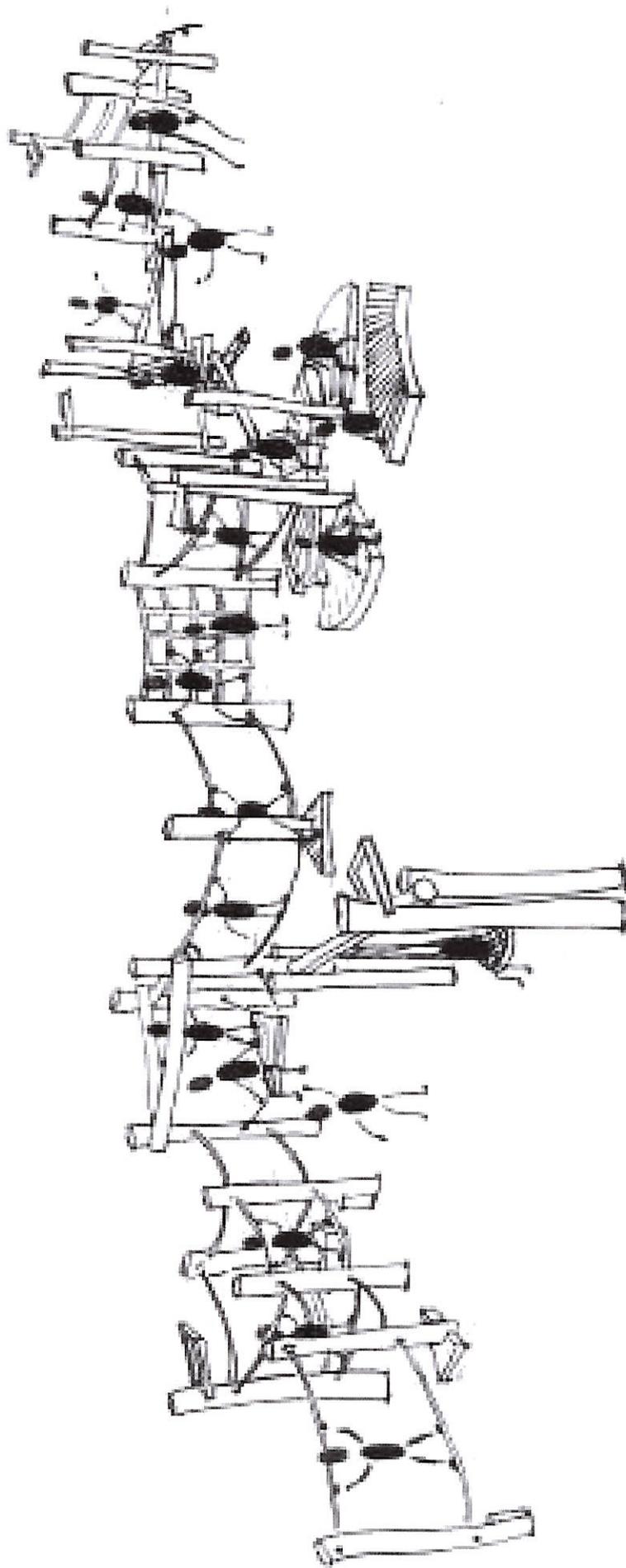




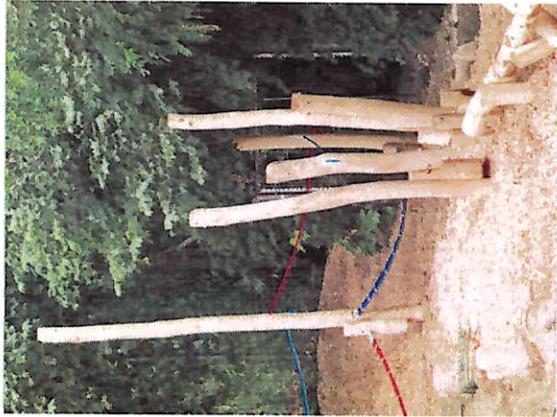
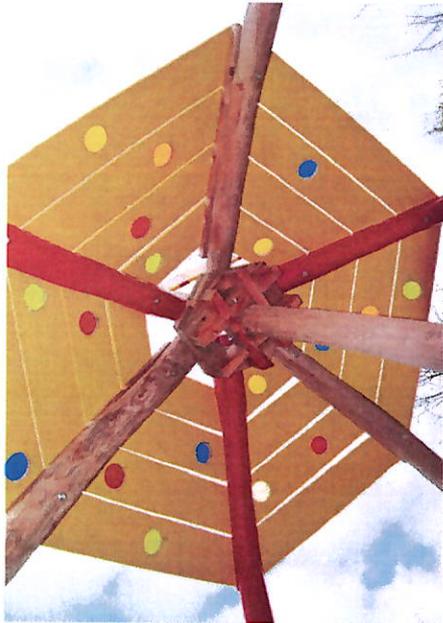
Gettorf
Hospitzspielplatz
Lageplan



Gettorf
Hospitzspielplatz
Spielwertanalyse



Gettorf
Hospitzspielplatz
Beispielbilder





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/674-009	
- öffentlich -	Datum: 16.03.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.3.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

3.000,-- Euro für die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V.

2.500,-- Euro für den Förderverein der imland Klinik e. V.

1.500,-- Euro für die !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Anlage: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

13.03.2021

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 02.04.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden jeweils an folgende Institutionen vergeben:

- 3.000€ an die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
- 2.500€ an den Förderverein imland Klinik e.V.
- 1.500€ an die !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Begründung:

erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/674-010
- öffentlich -	Datum: 16.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für das Frauenhaus	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.3.2021.

Finanzielle Auswirkungen: 3.500,-- Euro

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Dr. Christine von Milczewski

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 15. März 2021

**Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. April 2021
TOP 8 Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,

dem Frauenhaus Rendsburg Mittel in Höhe von 3.500 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für die Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und zur zusätzlichen Unterstützung mittelloser Frauen und Kinder zukommen zu lassen.

Begründung:

Die Kommunalpolitik in Rendsburg-Eckernförde ist sich der schwierigen Lage von Frauen und Kindern bewusst, die vor Gewalt in der Familie und in Beziehungen Schutz im Frauenhaus Rendsburg suchen. Neben der Betreuung der Mütter ist es wichtig, dass auch die Kinder Möglichkeiten erhalten, in der neuen Umgebung Halt und Entwicklungsmöglichkeiten zu finden. Zusätzliche Freizeitaktivitäten und Ausflüge erleichtern dies wie auch Spiel- und Bastelmöglichkeiten. Mit dem Geld sollen Freizeitaktivitäten und Ausflüge mit den Kindern (inkl. Verpflegung für Ausflüge) sowie die Anschaffung von Spielen/kleinen Spielgeräten und Bastelmaterialien finanziert werden. Ein Teilbetrag von 500 € soll der Unterstützung mittelloser Frauen und Kinder im Frauenhaus dienen. Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus nehmen die Frauen in Not zunächst auf und versuchen die Absicherung über die Regelleistung zu erwirken. Dies ist nicht immer schnell möglich und es treten in den ersten Tagen Versorgungslücken auf.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/674-011
- öffentlich -	Datum: 16.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Verein Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V.	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.3.2021.

Finanzielle Auswirkungen: 3.000,-- Euro

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Dr. Christine von Milczewski

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 15. März 2021

**Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. April 2021
TOP 8 Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,

dem Verein Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V. Mittel in Höhe von 3.000 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für die Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde zukommen zu lassen.

Begründung:

Der Verein Trauernde Kinder Schleswig-Holstein unterstützt Kinder und Jugendliche, die um einen nahestehenden Menschen trauern. Meist ist ein Elternteil verstorben. Die Mitarbeitenden im Verein stärken das Umfeld der Kinder und bieten Beratung, Seminare und Hilfe in Akutsituationen für Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen an. Die Stärkung der Gemeinschaft und des Gefühls mit der eigenen Situation nicht alleine zu sein, ist ein wichtiger Aspekt seiner Arbeit.

Die Wurzeln des Vereins liegen im Kreis Rendsburg- Eckernförde, in Kronshagen. Aktueller Vereinssitz ist Kiel, wo sich die Trauergruppen treffen. Der Verein ist beratend in ganz Schleswig-Holstein tätig und insbesondere aktuell im Kreis Rendsburg-Eckernförde sehr aktiv. Der Verein arbeitet mit drei pädagogischen Fachkräften und einem großen ehrenamtlichen Team. Der Verein ist spendenfinanziert und als gemeinnützig anerkannt

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/674-012
- öffentlich -	Datum: 16.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Praxis ohne Grenzen	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.3.2021.

Finanzielle Auswirkungen: 5.000,-- Euro

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Dr. Christine von Milczewski

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 15. März 2021

**Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. April 2021
TOP 8 Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,

**der Praxis ohne Grenzen in Rendsburg Mittel in Höhe von 5.000 € aus dem
Jahresüberschuss der Förde Sparkasse zukommen zu lassen.**

Begründung:

Nicht alle Menschen in unserer Gesellschaft verfügen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Die Praxis ohne Grenzen in Rendsburg ist Anlaufpraxis für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz und Bedürftige. Sie schließt damit eine Lücke im regionalen Gesundheitssystem. Für ihre wichtige Arbeit ist sie auf Spenden und freiwillige Zuwendungen angewiesen. Die Zuwendung aus den Mittel der Fördesparkasse soll der Finanzierung von Medikamenten und von medizinischen Leistungen dienen, die nicht selbst in der Praxisprechstunde durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/674-013
- öffentlich -	Datum: 16.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Rendsburg-Eckernförde	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.3.2021.

Finanzielle Auswirkungen: 3.000,-- Euro

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Dr. Christine von Milczewski

Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)

Rendsburg, den 15. März 2021

**Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. April 2021
TOP 8 Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die Fraktion von **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** beantragt,

dem ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Rendsburg-Eckernförde Mittel in Höhe von 3.000 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für die Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde zukommen zu lassen.

Begründung:

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Rendsburg-Eckernförde bietet Familien mit einem lebensbedrohlich erkranktem Kind Unterstützung und begleitet Kinder und Jugendliche lebensbedrohlich erkrankter Eltern. Der Hospizdienst ist zu 60% aus Spenden finanziert und zu 40% mit Fördergeldern der Krankenkassen.

Die Mittel sollen für folgende Zwecke bereit gestellt werden: Familienfreizeit für erkrankte Kinder, Workshops für Kinder und Jugendliche in den Trauergruppen, Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, um professionell in den Trauergruppen begleiten zu können, und für das Bauernhofangebot für Kinder erkrankter Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/674-014
- öffentlich -	Datum: 24.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für Behindertenwerkstätten	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 22.3.2021.

Finanzielle Auswirkungen: 3.000,-- Euro

Anlage: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion

FDP Kreistagsfraktion
Rendsburg – Eckernförde

**Freie
Demokraten**

Kreistagsfraktion
Rendsburg-
Eckernförde **FDP**

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. von Milczewski
Kreishaus
24768 Rendsburg

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
schuster@fdp-fraktion-rd-eck.de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

22.03.2021

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.04.2021
für die Mittelverwendung der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden 3.000 EUR für die Behindertenwerkstätten des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Fördertopf eingestellt.

Die Mittel können in den Werkstätten verwendet werden für:

1. Arbeitsbegleitende Maßnahmen
(es werden z.B. Honorarkräfte, VHS-Kurse benötigt um Defizite in Rechtschreibung und Mathematik zu kompensieren)
2. Durchführung von Freizeitangeboten und zur Stärkung der Persönlichkeit
(Sportangebote, Selbstverteidigungslehrgänge usw.)
3. Organisation und Durchführung von Sommer- und Weihnachtsfesten sowie für Gruppenfahrten / Ausflüge und Soziale-Tage.

Je Einrichtung können zu diesem Zweck maximal 500 EUR beantragt werden.

Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Anträge, bis das vorhandene Budget ausgeschöpft ist.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeitet intensiv am Aktionsplan mit dem Ziel einer Verbesserung der Ist-Situation.

Es gab bisher keine Förderanträge für die Mittelverwendung der Förde Sparkasse in diese Richtung.

Die Behindertenwerkstätten sind eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft und ermöglichen den Beteiligten eine produktive Tätigkeit zu erfahren und sich als Teil eines Teams zu erleben.

Es ist daher naheliegend und besonders wichtig, die Behindertenwerkstätten im Kreisgebiet mehr in den Fokus zu rücken und diese zu unterstützen.

Außerdem erhalten Behindertenwerkstätten tendenziell weniger Spenden als z.B. Hospize.

Mit freundlichen Grüßen

René Banaski

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/825	
- öffentlich -	Datum: 11.03.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe	
	Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Sachstandsbericht des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat in gemeinsamer Trägerschaft mit den Pflegekassen mit Wirkung vom 01.01.2011 einen Pflegestützpunkt nach § 92 c SGB XI eingerichtet. Um die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde wohnortnah beraten zu können, wurde eine dezentrale Struktur gewählt, d.h., es wurden 5 Regionen gebildet, die von Nebenstellen mit Sitz in Rendsburg, Eckernförde, Altenholz, Flintbek sowie in Hohenwestedt betreut werden. Koordiniert wird die Arbeit vom Hauptpflegestützpunkt im Kreishaus.

Im anliegenden Bericht (Anlage 1) wird dargestellt, wie sich die Inanspruchnahme des Pflegestützpunktes durch Pflegebedürftige und deren Angehörige entwickelt hat. Das als Anlage 2 beigefügte Konzept gibt einen Ausblick, wie die ergänzend vorgesehene mobile Beratung umgesetzt werden soll.

Relevanz für den Klimaschutz:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlage/n:

1. Bericht des Pflegestützpunktes Rendsburg-Eckernförde
2. Konzept mobile Beratung



Der Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg – Eckernförde

Der Pflegestützpunkt (PSP) wurde im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 01.01.2011 nach § 92c SGB XI a.F. eingerichtet. Er wird von den Pflegekassen, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zu je einem Drittel finanziert, um eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Information und Beratung zu gewährleisten. Im Moment 2 Vollzeitstellen für Sozialpädagogen und eine halbe Verwaltungsstelle.

Für eine wohnortnahe Erreichbarkeit wurden eine Koordinierungsstelle in der Kreisverwaltung sowie fünf Nebenstellen eingerichtet. Die Nebenstellen befinden sich in Eckernförde, Altenholz mit einer Außenstelle in Kronshagen, Flintbek mit den Außenstellen in Bordesholm und Nortorf, Hohenwestedt und Rendsburg.

Für alle Beratungsstellen des PSPs im Kreis Rendsburg - Eckernförde gilt in Bezug auf deren Tätigkeit Trägerunabhängigkeit und Neutralität:

Es werden dem Kunden immer mehrere Anbieter, bzw. Listen übergeben oder auf Suchmaschinen verwiesen, sofern vorhanden, die bei seinem speziellen Anliegen behilflich sein können. Dem Kunden werden mögliche Unterschiede zum Service und Preis erläutert, wenn diese bekannt sind.

Der Kunde kann aus der Anzahl der Anbieter seinen Favoriten auswählen und Kontakt mit diesem aufnehmen. Der Kontakt wird, sofern der Kunde dazu nicht in der Lage ist, direkt vom Pflegestützpunkt an den Anbieter vermittelt.

Vom 1.1.2011 bis zum 31.12. 2020, also in 10 Jahren, wurden im Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg - Eckernförde insgesamt **17.843** ratsuchende Personen im PSP, zu Pflegefragen beraten.

Hausbesuche	persönlich	schriftlich	telefonisch	
708	6.413	1.124	9.598	<u>17.843</u>

Auswertung lt. KIM Dokumentationssoftware vom 31. 12. 2020

In der Koordinationsstelle in Rendsburg wurden seit 2013 **1.250 allgemeine Beratungen** durchgeführt. Diese sind in der Gesamtstatistik enthalten, so dass **auf Beratungen im Einzelfall 16.593** Beratungen entfielen.

In der täglichen Arbeit hat sich gezeigt, dass die Frequenz der Nutzung überall dort höher ist, wo mehr Beratung angeboten wird und die Beratungsstelle ortsnah zu erreichen ist. Dies fand zum Beispiel im Bereich Flintbek/ Molfsee statt, wo von Beginn an durch den Nebenträger zwei Außenstellen eingerichtet wurden.

Tatsächlich zeigten unsere statistischen Auswertungen regelmäßig, dass ca. 70% der Nutzer*innen des PSP aus dem näheren Umfeld der einzelnen Beratungsorte stammen. Die Fläche dazwischen bleibt relativ unbeleckt. Was sich auch einfach erklären lässt: Zum Beispiel der Bereich des PSP Eckernförde erstreckt sich von Damp bis Borgstedt. Telefonische Beratungszeiten stehen bei offener Beratung, Dokumentation und sonstigen Aktivitäten immer zur Verfügung. Personen, die in der Fläche leben und nicht einfach zur Beratung in die zuständige Nebenstelle kommen können, sind auf solche Zeiten angewiesen. Dabei „konkurrieren“ sie aber mit den vor Ort anwesenden Ratsuchenden. Mit den zusätzlichen Finanzmitteln des Kreises zum Ausbau der Beratungskapazität wird sich dies sicher entzerren.

Interessanterweise spielen bei der Auslastung der Nebenstellen die Hausbesuche keine große Rolle. In den 10 Jahren wurden vom PSP 708 Hausbesuche geleistet. Davon wurden vom Hauptpflegestützpunkt im Rahmen seiner Aufgaben 32 Hausbesuche durchgeführt, so dass die 5 Nebenstellen im Schnitt jeweils 135 Hausbesuche in 10 Jahren leisteten, das heißt 13,5 Hausbesuche pro Jahr.

Sehr viel versprechen wir uns von der mobilen Beratung (s. Anlage 2), für deren Einführung sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2021 mit der Anbindung an den Hauptpflegestützpunkt ausgesprochen hat. Diese Stelle wird auch Drittel finanziert, d.h. je ein Drittel der Kosten werden durch das Land, die Pflegekassen und den Kreis(s.o.) getragen.

Karin Schmidt – Rahlf, BA Soziale Arbeit(FH)

Volker Wenglowski, Dipl. Soz. Päd.(FH), Dipl. Soz. Arbeiter(FH)



Konzept für mobile Beratung

Was verstehen wir als PSP unter mobiler Beratung?

Mobile Beratung ist ein Angebot des Pflegestützpunktes „vor Ort“. Dieses Angebot dient der besseren Erschließung der Teile des Kreisgebiets, in denen bisher wenig Nachfrage nach Beratung herrscht.

Mobile Beratung soll das bisherige Angebot des Pflegestützpunktes ergänzen.

Mobile Beratung erweitert die Anzahl der Beratungsstellen um 16 Orte. So haben die Menschen im Kreisgebiet die Möglichkeit, an 24 statt bisher 8 Orten vom Pflegestützpunkt beraten zu werden.

Was ist das Ziel des Angebots mobiler Beratung?

Von jedem Ort im Kreisgebiet aus soll eine Beratungsstelle innerhalb eines bestimmten, möglichst kleinem Radius zu erreichen sein.

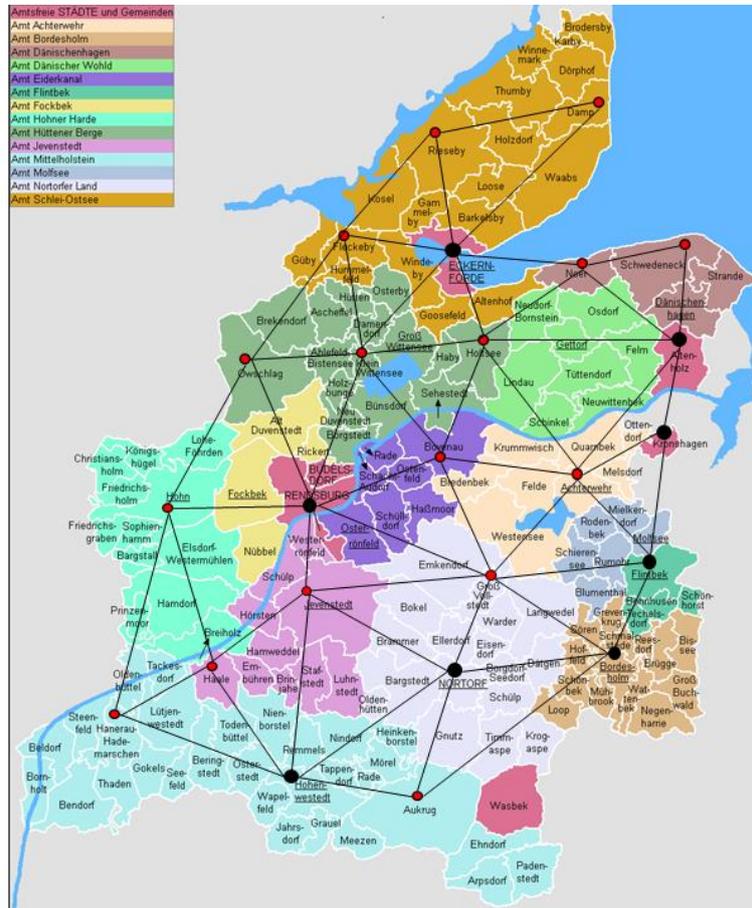
Wie wird die Zielvorstellung umgesetzt?

Durch die geplante Einteilung entsteht ein engmaschiges Beratungsnetz mit einer durchschnittlichen Entfernung zwischen den einzelnen Beratungspunkten von 15 bis 16 Kilometern.

Nach welchen Kriterien wurden die Beratungspunkte festgelegt?

Die Orte sollen für die Menschen gut erreichbar sein, z.B. auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und in den Orten muss lediglich ein geeigneter Raum für die Beratung vorhanden sein, die nötige Infrastruktur für eine Beratung bringt der/ die mobile Berater*in mit.

Die Karte zeigt die geplanten Beratungsorte für die mobile Beratung im Kreisgebiet, die sich aus unserer statistischen Recherche ergeben:



Wie sieht der Fahrplan der mobilen Beratung aus?

Auf der Basis von vier festen Beratungstagen pro Woche und vier Wochen eines Monats ergibt sich eine Zahl von 16 Beratungstagen pro Monat.

Jeder Ort wird an einem festen Termin angesteuert (siehe Anlage), so dass z.B. an jedem ersten Montag im Monat in Klein Wittensee Beratung angeboten wird, an jedem ersten Dienstag im Monat in Jevenstedt, an jedem ersten Mittwoch im Monat in Noer usw.. So ist eine Verlässlichkeit gegeben und die Menschen können sich auf ein zuverlässiges Angebot vor Ort einstellen.

Da vier Beratungstage pro Woche fest verplant sind, ist am fünften Wochentag die Möglichkeit gegeben, z.B. zusätzliche Hausbesuche anzubieten.

Bei der Erstellung des Fahrplans wurde darauf geachtet, dass kein Amt zwei Mal innerhalb einer Woche angefahren wird. Dadurch wird eine Terminhäufung in einem Amt vermieden.

Wann wird Beratung angeboten?

Beratung findet jeweils vormittags für zwei Stunden statt und soll zwischen 9 und 11 Uhr als offene Sprechstunde angeboten werden.

Welche Infrastruktur ist für mobile Beratung nötig?

Geeignet für mobile Beratung sind Räume in öffentlichen Gebäuden wie z.B. Rathäuser, Gemeinde- oder Amtsverwaltungen oder Bürgerhäuser. Es kommen auch Sportlerheime oder Räume der

freiwilligen Feuerwehren in Frage. Wichtig ist ein barrierefreier Zugang und das eine Toilette und ein Raum für die Beratung vorhanden sind.

Welche Ausstattung wird für mobile Beratung benötigt?

Für mobile Beratung wird ein fest zugewiesener PKW benötigt sowie als weitere technische Ausstattung ein Laptop mit Internetzugang und Zugang zum Kreisnetz plus Office-Paket, ein mobiler Drucker plus Papier und ein Mobiltelefon.

Personell ist mobile Beratung mit einer halben Stelle, das entspricht 19,5 Wochenstunden, ausgestattet.

Daneben planen wir eine Online Beratung auf unserer Kreiswebsite anzubieten, um das jüngere Klientel in Pflegefragen zu erreichen. Darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt berichten. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Karin Schmidt – Rahlf, BA Soziale Arbeit(FH)

Volker Wenglowski, Dipl. Soz. Päd.(FH), Dipl. Soz. Arbeiter(FH)

Anlage zum Konzept für mobile Beratung

Übersicht der möglichen Haltepunkte PSP - Mobil

Termin	Ort	Zugehöriges Amt	Entfernung zum Kreishaus	Fahrtzeit ab Kreishaus
1. Montag im Monat	Klein Wittensee	Hüttener Berge	13 km	26 min
1. Dienstag im Monat	Jevenstedt	Jevenstedt	11	22 min
1. Mittwoch im Monat	Noer	Dänischenhagen	40 km	50 min
1. Donnerstag im Monat	Hanerau-Hademarschen	Mittelholstein	35 km	43 min
2. Montag im Monat	Rieseby	Schlei-Ostsee	35 km	55 min
2. Dienstag im Monat	Achterwehr	Achterwehr	26 km	30 min
2. Mittwoch im Monat	Hohn	Hohner Harde	14 km	26 min
2. Donnerstag im Monat	Aukrug	Mittelholstein	29 km	40 min
3. Montag im Monat	Holtsee	Hüttener Berge	19 km	31 min
3. Dienstag im Monat	Haale	Jevenstedt	22 km	31 min
3. Mittwoch im Monat	Damp	Schlei-Ostsee	47 km	60 min
3. Donnerstag im Monat	Bovenau	Eiderkanal	21 km	39 min
4. Montag im Monat	Fleckeby	Schlei-Ostsee	26 km	41 min
4. Dienstag im Monat	Dänisch Nienhof	Dänischenhagen	43 km	60 min
4. Mittwoch im Monat	Groß Vollstedt	Nortorfer Land	26 km	32 min
4. Donnerstag im Monat	Owschlag	Hüttener Berge	14 km	25 min
Gesamtkilometer Hin- und Rückfahrt			Ca.: 842 km	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/821
- öffentlich -	Datum:	09.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
	Bearbeiter/in:	Radant, Uwe
Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
14.06.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen zu beschließen.
2. Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 04.02.2021/Kreistages vom 01.03.2021 zum Haushaltsplan 2021 sind die sich nach der Neufassung des Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte zusätzlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Einrichtung einer mobilen Beratungseinheit bestimmt worden.

Die mobile Beratung erweitert das Aufgabenspektrum des Hauptpflegestützpunktes und verändert seine personelle Besetzung. Beides führt zu einem Änderungsbedarf der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen. Die geltende Richtlinie und die geplante Neufassung sind in Form einer Synopse als Anlage beigefügt.

Da sich die Pauschalen, die der Finanzierung des Pflegestützpunktes nach dem Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte zugrunde liegen, in der Höhe jährlich ändern, ist in dem Entwurf der Neufassung (Anlage 2 zur Richtlinie) vorgesehen, die Angaben auf die Bestandteile der Pauschale (Personalkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Sachkostenpauschale) zu beschränken.

Relevanz für den Klimaschutz:

Geplant ist der Einsatz eines Elektrofahrzeugs.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 46.000€

Anlage/n:

Synopse Richtlinie alt/neu

**Richtlinien
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten
Pflegestützpunktes
mit fünf Nebenstellen**

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des § 92 c des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) in der Fassung der Änderung durch das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28.05.2008 (BGBl. I, S. 874), der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein vom 01.10.2008 und des ab 01.07.2009 geltenden Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein und dem vom Kreis Rendsburg-Eckernförde mit den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen Schleswig-Holstein geschlossenen Stützpunktvertrag vom 23.12.2010 soll zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde zum 01.01.2010 ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde errichtet, finanziert und führt einen Pflegestützpunkt (mit fünf Nebenstellen) durch, soweit die angemessene Finanzierung durch das Land Schleswig-Holstein und die Pflegekassen sichergestellt ist.

1. Trägerschaft

1.1 Der Pflegestützpunkt soll aus einem zentralen Pflegestützpunkt in Rendsburg und bis zu 5 Nebenstellen in den sich aus der **Anlage 1** ergebenden Regionen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehen.

**Richtlinien
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten
Pflegestützpunktes
mit fünf Nebenstellen**

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des § 92 c des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), [zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 \(BGBl. I S. 239\)](#),

der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein vom 01.10.2008 und des ab 01.07.2009 geltenden Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein und dem vom Kreis Rendsburg-Eckernförde mit den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen Schleswig-Holstein geschlossenen Stützpunktvertrag vom 23.12.2010 soll zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde zum 01.01.2010 ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde errichtet, finanziert und führt einen Pflegestützpunkt (mit fünf Nebenstellen) durch, soweit die angemessene Finanzierung durch das Land Schleswig-Holstein und die Pflegekassen sichergestellt ist.

1. Trägerschaft

1.1 Der Pflegestützpunkt soll aus einem zentralen Pflegestützpunkt in Rendsburg und bis zu 5 Nebenstellen in den sich aus der **Anlage 1** ergebenden Regionen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehen.

- 1.2 Träger des zentralen Pflegestützpunktes wird der Kreis Rendsburg- Eckernförde.
- 1.3 Die Trägerschaft für Nebenstellen kann vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Antrag von kreisangehörigen Kommunen vertraglich auf diese übertragen werden. Ebenso auf anerkannte freie Träger der Wohlfahrts-pflege, wenn sie ein Kuratorium bilden, in dem alle relevanten Anbieter zusammen arbeiten. Sie haben die Nebenstelle trägerübergreifend zu führen.
- 1.4 Anträge auf Anerkennung als Nebenstelle sind unter Vorlage einer Konzeption an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu richten. Die Entscheidung wird vom Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages getroffen.

2. Name und Sitz

- 2.1 Der Pflegestützpunkt führt den Namen „Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ (nachfolgend genannt „Pflegestützpunkt“).
- 2.2 Der zentrale Pflegestützpunkt hat seinen Sitz im Kreishaus Rendsburg.
- 2.3 Für die Nebenstellen erfolgt keine feste Standortbestimmung. Die Regionen, für die jeweils eine Nebenstelle zugelassen werden kann, sind in der Anlage 1 PSP Nord, PSP Nord-Ost, PSP Süd-Ost, PSP Süd und PSP Mitte-West dargestellt. Bei der Zulassung sind auch Wirtschaftlichkeit und organisatorische Mindestgrößen zu berücksichtigen.
- 2.4 Die Standorte der Nebenstellen sollen zentral liegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sein und

- 1.2 Träger des zentralen Pflegestützpunktes wird der Kreis Rendsburg- Eckernförde.
- 1.3 Die Trägerschaft für Nebenstellen kann vom Kreis R Rendsburg-Eckernförde auf Antrag von kreisangehörigen Kommunen vertraglich auf diese übertragen werden. Ebenso auf anerkannte freie Träger der Wohlfahrts-pflege, wenn sie ein Kuratorium bilden, in dem alle relevanten Anbieter zusammen arbeiten. Sie haben die Nebenstelle trägerübergreifend zu führen.
- 1.4 Anträge auf Anerkennung als Nebenstelle sind unter Vorlage einer Konzeption an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu richten. Die Entscheidung wird vom Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages getroffen.

2. Name und Sitz

- 2.1 Der Pflegestützpunkt führt den Namen „Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ (nachfolgend genannt „Pflegestützpunkt“).
- 2.2 Der zentrale Pflegestützpunkt hat seinen Sitz im Kreishaus Rendsburg.
- 2.3 Für die Nebenstellen erfolgt keine feste Standortbestimmung. Die Regionen, für die jeweils eine Nebenstelle zugelassen werden kann, sind in der Anlage 1 PSP Nord, PSP Nord-Ost, PSP Süd-Ost, PSP Süd und PSP Mitte-West dargestellt. Bei der Zulassung sind auch Wirtschaftlichkeit und organisatorische Mindestgrößen zu berücksichtigen.
- 2.4 Die Standorte der Nebenstellen sollen zentral liegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sein und

den Besuchern einen barrierefreien Zugang ermöglichen.

3. Aufgaben

3.1 Die Aufgaben des Pflegestützpunktes ergeben sich aus § 92 c Abs. 2 SGB XI und sind

- umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei Inanspruchnahme der Leistungen
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Bereuungsangebote

3.2 Der zentrale Pflegestützpunkt hat folgende Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes ambulanter, stationärer und ehrenamtlicher Angebote
- die Angebote der Nebenstellen koordinieren
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Erstellung und Pflege einer umfassenden Datenbank über die Pflege- und Hilfeinfrastruktur im Kreisgebiet

den Besuchern einen barrierefreien Zugang ermöglichen.

3. Aufgaben

3.1 Die Aufgaben des Pflegestützpunktes ergeben sich aus § 92 c Abs. 2 SGB XI und sind

- umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei Inanspruchnahme der Leistungen
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Bereuungsangebote

3.2 Der zentrale Pflegestützpunkt hat folgende Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes ambulanter, stationärer und ehrenamtlicher Angebote
- die Angebote der Nebenstellen koordinieren
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Erstellung und Pflege einer umfassenden Datenbank über die Pflege- und Hilfeinfrastruktur im Kreisgebiet

- Zusammenarbeit grundsätzlicher Art mit den an der pflegerischen Versorgung Beteiligten wie z.B. Ärzten, Krankenhäusern, Pflegekassen, Krankenkassen, ambulanten Diensten, Pflegeheimen, ergänzenden Hilfsdiensten, Heimaufsicht
- Kooperation mit anderen Pflegestützpunkten und überörtlichen Trägern
- Auswertung und Beurteilung der erhobenen Daten, Nachweis der Ergebnisqualität
- Erstellung von Quartals- und Jahresberichten
- Unterstützung der Sozial- und Pflegebedarfsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Festlegung und Überprüfung von Zielen

3.3 Die nicht dem zentralen Pflegestützpunkt obliegenden Aufgaben werden von den Nebenstellen wahrgenommen, die eng mit dem zentralen Pflegestützpunkt zusammen arbeiten. Sie werden auch aufsuchend tätig.

3.4 Eine besondere Aufgabe des zentralen Pflegestützpunktes und der Nebenstellen ist es, Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen zu gewinnen und sie nachhaltig einzubeziehen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Dies gilt auch für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen.

3.5 Die Mitarbeiter des zentralen Pflegestützpunktes und der Nebenstellen sind verpflichtet, ihre fachliche Beratung von ratsuchenden Menschen nach den aktuell anerkannten fachlichen Standards neutral und trägerunabhängig zu gestalten.

- Zusammenarbeit grundsätzlicher Art mit den an der pflegerischen Versorgung Beteiligten wie z.B. Ärzten, Krankenhäusern, Pflegekassen, Krankenkassen, ambulanten Diensten, Pflegeheimen, ergänzenden Hilfsdiensten, Heimaufsicht
- Kooperation mit anderen Pflegestützpunkten und überörtlichen Trägern
- Auswertung und Beurteilung der erhobenen Daten, Nachweis der Ergebnisqualität
- Erstellung von Quartals- und Jahresberichten
- Unterstützung der Sozial- und Pflegebedarfsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Festlegung und Überprüfung von Zielen
- **mobile Beratung**

3.3 Die nicht dem zentralen Pflegestützpunkt obliegenden Aufgaben werden von den Nebenstellen wahrgenommen, die eng mit dem zentralen Pflegestützpunkt zusammen arbeiten. Sie werden auch aufsuchend tätig.

3.4 Eine besondere Aufgabe des zentralen Pflegestützpunktes und der Nebenstellen ist es, Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen zu gewinnen und sie nachhaltig einzubeziehen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Dies gilt auch für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen.

3.5 Die Mitarbeiter des zentralen Pflegestützpunktes und der Nebenstellen sind verpflichtet, ihre fachliche Beratung von ratsuchenden Menschen nach den aktuell anerkannten fachlichen Standards neutral und trägerunabhängig zu gestalten.

3.6 Die Pflegeberatung im Sinne des § 7 a SGB XI ist nicht Bestandteil der Aufgaben des Pflegestützpunktes.

3.7 Den Pflegeberatern der Pflege- und Krankenkassen sind in den Nebenstellen des Pflegestützpunktes nach Absprache anlassorientiert die Räumlichkeiten zur individuellen Beratung der Versicherten zur Verfügung zu stellen.

4. Personelle Besetzung

4.1 Die Aufgabenerledigung hat im zentralen Pflegestützpunkt und in den Nebenstellen durch geeignete Fachkräfte in einem Umfang von max. 2,0 Vollzeitstellen zu erfolgen. Der zentrale Pflegestützpunkt soll darüber hinaus mit einer 0,5 Vollzeitstelle für administrative und Serviceaufgaben ausgestattet werden.

Die Verteilung der 2,0 Vollzeitanteile Fachkräfte auf den zentralen Pflegestützpunkt und die Nebenstellen erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der Nebenstellen und des Umfangs der ihnen übertragenen Aufgaben.

4.2 Für die in der Beratung des zentralen Pflegestützpunktes sowie in den Nebenstellen tätigen Beraterinnen und Berater gilt folgendes Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder ein vergleichbares Studium und / oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Pflegefachkraft.

Erfahrungen in der jeweils anderen Profession sind wünschenswert.

Die Verwaltungskraft soll über eine ausreichende Verwaltungserfahrung verfügen.

3.6 Die Pflegeberatung im Sinne des § 7 a SGB XI ist nicht Bestandteil der Aufgaben des Pflegestützpunktes.

3.7 Den Pflegeberatern der Pflege- und Krankenkassen sind in den Nebenstellen des Pflegestützpunktes nach Absprache anlassorientiert die Räumlichkeiten zur individuellen Beratung der Versicherten zur Verfügung zu stellen.

4. Personelle Besetzung

4.1 Die Aufgabenerledigung hat im zentralen Pflegestützpunkt und in den Nebenstellen durch geeignete Fachkräfte in einem Umfang von max. **2,5** Vollzeitstellen zu erfolgen. Der zentrale Pflegestützpunkt soll darüber hinaus mit einer **0,75** Vollzeitstelle für administrative und Serviceaufgaben ausgestattet werden.

Die Verteilung der **2,5** Vollzeitanteile Fachkräfte auf den zentralen Pflegestützpunkt und die Nebenstellen erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der Nebenstellen und des Umfangs der ihnen übertragenen Aufgaben, wobei **0,5 VZÄ auf die mobile Beratung entfallen.**

4.2 Für die in der Beratung des zentralen Pflegestützpunktes sowie in den Nebenstellen tätigen Beraterinnen und Berater gilt folgendes Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder ein vergleichbares Studium und / oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Pflegefachkraft.

Erfahrungen in der jeweils anderen Profession sind wünschenswert.

Die Verwaltungskraft soll über eine ausreichende Verwaltungserfahrung verfügen.

4.3 Die Suche und Einstellung geeigneter Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für

- den zentralen Pflegestützpunkt erfolgt durch die Kreisverwaltung
- die Nebenstellen durch die zugelassenen Träger.

5. Sächliche Ausstattung

5.1 Die Kreisverwaltung stellt eine geeignete räumliche Unterbringung für den zentralen Pflegestützpunkt zur Verfügung. Für die Nebenstellen ist das durch den jeweils zugelassenen Träger sicherzustellen.

5.2 Die technische Ausstattung der Räumlichkeiten hat die Anforderungen an ein modernes Büro mit PC-Arbeitsplätzen, Internetzugang, FAX, Kopierer, Drucker, Telefon und Anrufbeantworter zu berücksichtigen.

6. Finanzierung

6.1 Die Finanzierung des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt auf der Basis der Regelungen in § 5 des Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein vom 30.06.2009 und des Stützpunktvertrages mit den Pflege- und Krankenkassen vom 23.12.2010.

6.2 Die Aufwendungen für den Pflegestützpunkt (Zentrale und Nebenstellen) —ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Berechnung.

6.3 Jede Nebenstelle i.S. von Zf. 1.3 erhält einen nach ihrem Einzugsgebiet gewichteten Finanzierungsanteil zu der

4.3 Die Suche und Einstellung geeigneter Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für

- den zentralen Pflegestützpunkt erfolgt durch die Kreisverwaltung
- die Nebenstellen durch die zugelassenen Träger.

5. Sächliche Ausstattung

5.1 Die Kreisverwaltung stellt eine geeignete räumliche Unterbringung für den zentralen Pflegestützpunkt zur Verfügung. Für die Nebenstellen ist das durch den jeweils zugelassenen Träger sicherzustellen.

5.3 Die technische Ausstattung der Räumlichkeiten hat die Anforderungen an ein modernes Büro mit PC-Arbeitsplätzen, Internetzugang, FAX, Kopierer, Drucker, Telefon und Anrufbeantworter zu berücksichtigen.

6. Finanzierung

6.1 Die Finanzierung des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt auf der Basis der Regelungen in § 5 des [jeweils geltenden](#) Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein ~~vom~~ [30.06.2009](#) und des Stützpunktvertrages mit den Pflege- und Krankenkassen vom 23.12.2010.

6.2 Die Aufwendungen für den Pflegestützpunkt (Zentrale und Nebenstellen) —ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Berechnung.

6.3 Jede Nebenstelle i.S. von Zf. 1.3 erhält einen nach ihrem Einzugsgebiet gewichteten Finanzierungsanteil zu der

übertragenen Aufgabenerfüllung bezogen auf ihren Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Zuwendung erfolgt jährlich als Fehlbetragsfinanzierung. Hierfür ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für jedes Geschäftsjahr (als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr) bis zum 30.06. des Vorjahres ein Budgetplan (Einnahme- und Ausgabeplanung) vorzulegen.

6.4 Die Nebenstellen können über die ihnen übertragenen Pflegestützpunktaufgaben hinaus zusätzliche Aufgaben wahrnehmen, soweit diese durch Dritte zusätzlich finanziert werden.

7. Abrechnung

7.1 Die ordnungsgemäße Verwendung des Kreiszuschusses ist von den Nebenstellen in einem Verwendungsnachweis, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis (Einnahme- und Ausgaberechnung) und einem Sachbericht bis zum 31.03. des folgenden Jahres nachzuweisen.

7.2 Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass eine Nebenstelle die ihr zugewiesenen Mittel nicht verbrauchen konnte, so ist der Anteil der nicht verbrauchten Mittel an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erstatten.

7.3 Kommt es zu einer außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung mit der Nebenstelle, sind Zuwendungsbeträge für den anteilig nicht mehr zu finanzierenden Zuwendungszeitraum durch die Nebenstelle zu erstatten.

übertragenen Aufgabenerfüllung bezogen auf ihren Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Zuwendung erfolgt jährlich als Fehlbetragsfinanzierung. Hierfür ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für jedes Geschäftsjahr (als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr) bis zum 30.06. des Vorjahres ein Budgetplan (Einnahme- und Ausgabeplanung) vorzulegen.

6.4 Die Nebenstellen können über die ihnen übertragenen Pflegestützpunktaufgaben hinaus zusätzliche Aufgaben wahrnehmen, soweit diese durch Dritte zusätzlich finanziert werden.

7. Abrechnung

7.1 Die ordnungsgemäße Verwendung des Kreiszuschusses ist von den Nebenstellen in einem Verwendungsnachweis, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis (Einnahme- und Ausgaberechnung) und einem Sachbericht bis zum 31.03. des folgenden Jahres nachzuweisen.

7.2 Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass eine Nebenstelle die ihr zugewiesenen Mittel nicht verbrauchen konnte, so ist der Anteil der nicht verbrauchten Mittel an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erstatten.

7.3 Kommt es zu einer außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung mit der Nebenstelle, sind Zuwendungsbeträge für den anteilig nicht mehr zu finanzierenden Zuwendungszeitraum durch die Nebenstelle zu erstatten.

8. Qualitätssicherung

Der Kreis gewährleistet als Träger des zentralen Pflegestützpunktes die fachliche und sachliche Qualität (Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität) der Einrichtung entsprechend des ab 01.07.2009 geltenden Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein. Die Träger der Nebenstellen sind verpflichtet, diese Qualitätsstandards ebenfalls einzuhalten.

9. Datenschutz

Die Aufgabenerledigung hat unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 35 SGB I, § 67 SGB X, 92 c Abs. 7 SGB XI) zu erfolgen.

10. In Kraft treten

Die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen treten nach dem Beschluss des Kreistages vom 30.09.2009 am 01.01.2010 in Kraft und werden nach Ablauf von zwei Jahren unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen überprüft.

Anlagen

8. Qualitätssicherung

Der Kreis gewährleistet als Träger des zentralen Pflegestützpunktes die fachliche und sachliche Qualität (Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität) der Einrichtung entsprechend des ~~ab 01.07.2009~~ geltenden Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein. Die Träger der Nebenstellen sind verpflichtet, diese Qualitätsstandards ebenfalls einzuhalten.

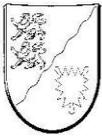
9. Datenschutz

Die Aufgabenerledigung hat unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 35 SGB I, § 67 SGB X, 92 c Abs. 7 SGB XI) zu erfolgen.

10. In Kraft treten

Die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen treten nach dem Beschluss des Kreistages vom**2021** am **.2021** in Kraft. ~~und werden~~ **Die mobile Beratung wird nach Ablauf von zwei Jahren zum 31.12.2021** unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen überprüft.

Anlagen

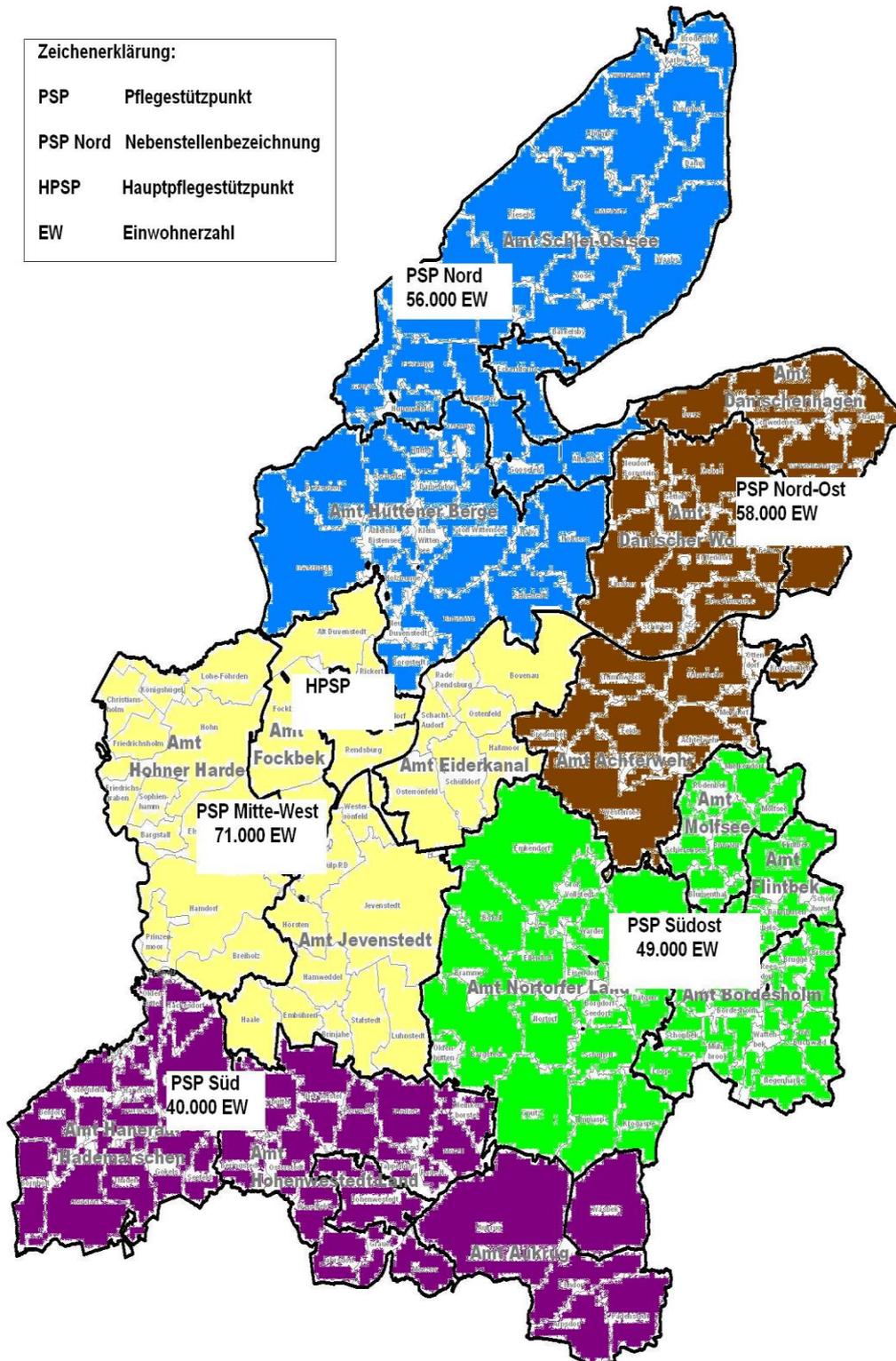


Kreis Rendsburg-Eckernförde

Pflegestützpunkt
- Nebenstellenregionen

Zeichenerklärung:

PSP	Pflegestützpunkt
PSP Nord	Nebenstellenbezeichnung
HPSP	Hauptpflegestützpunkt
EW	Einwohnerzahl



Anlage 2**zu Zf. 6.2 (Finanzierung des Pflegestützpunktes) der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen**

Die Aufwendungen für den Betrieb des Pflegestützpunktes werden entsprechend der Regelung in § 5 Abs. 2 des Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein vom 30.06.2009 als Pauschale festgestellt, die sich aus nachstehender Berechnung ergibt:

Als Grundlage für die Ermittlung der Pauschale dient der jeweils von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) herausgegebene Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ und zwar

Anlage 2**zu Zf. 6.2 (Finanzierung des Pflegestützpunktes) der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen**

Die Aufwendungen für den Betrieb des Pflegestützpunktes werden entsprechend der Regelung in § 5 Abs. 2 des Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein ~~vom 30.06.2009~~ als Pauschale festgestellt, ~~die sich aus nachstehender Berechnung ergibt:~~

Als Grundlage für die Ermittlung der Pauschale dient der jeweils von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) herausgegebene Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. ~~und zwar~~ Die Pauschalen werden jeweils durch eine Protokollnotiz zum Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte festgelegt. Neben den Personalkosten fließen in die Pauschale 10% der Personalkosten als Verwaltungsgemeinkosten und eine Sachkostenpauschale je Arbeitsplatz in Höhe von 12.300€ ein.

Bezeichnung	Aktueller Wert *	Insgesamt
Personalkosten:		
1. Jahreswert lt. Personalkostentabelle (alte Bundesländer) – Fachkraft Sozialpädagogik Entgeltgruppe 9 (TVöD)	57.600 € x 2 Fachkräfte	115.200,00 €
2. Jahreswert lt. Personalkostentabelle (alte Bundesländer) – Allgemeiner Verwaltungsdienst Entgeltgruppe 6 (TVöD)	42.900,00 € x 0,5 Vollzeitkraft	21.450,00 €
<i>Zwischensumme</i>		136.650,00 €
Verwaltungsgemeinkosten (10 % der Personalkosten)		13.665,00 €
Sachkostenpauschale je Kraft	15.600,00 € x 2,5 Vollzeitkräfte	39.000,00 €
Gesamtkosten		189.315,00 €

* Aktuell: „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2008/2009) – Materialien
KGSt. 7/2008“

An den Gesamtkosten von jährlich 189.315,00 € beteiligen sich

- das Land Schleswig-Holstein als freiwillige
Leistung nach Maßgabe des Haushalts und nach
den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung,
- die Pflege- und Krankenkassen und
- der Kreis Rendsburg-Eckernförde als freiwillige
Leistung nach Maßgabe des Haushalts

mit je einem Drittel, d.h., 63.105,00 €/Jahr.

Bezeichnung	Aktueller Wert *	Insgesamt
Personalkosten:		
1. Jahreswert lt. Personalkostentabelle (alte Bundesländer) – Fachkraft Sozialpädagogik Entgeltgruppe 9 (TVöD)	57.600 € x 2 Fachkräfte	115.200,00 €
2. Jahreswert lt. Personalkostentabelle (alte Bundesländer) – Allgemeiner Verwaltungsdienst Entgeltgruppe 6 (TVöD)	42.900,00 € x 0,5 Vollzeitkraft	21.450,00 €
<i>Zwischensumme</i>		136.650,00 €
Verwaltungsgemeinkosten (10 % der Personalkosten)		13.665,00 €
Sachkostenpauschale je Kraft	15.600,00 € x 2,5 Vollzeitkräfte	39.000,00 €
Gesamtkosten		189.315,00 €

An den Gesamtkosten ~~von jährlich 189.315,00 €~~ beteiligen sich

- das Land Schleswig-Holstein als freiwillige
Leistung nach Maßgabe des Haushalts und nach
den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung,
- die Pflege- und Krankenkassen und
- der Kreis Rendsburg-Eckernförde als freiwillige
Leistung nach Maßgabe des Haushalts

mit je einem Drittel, ~~d.h., 63.105,00 €/Jahr.~~



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/830	
- öffentlich -	Datum: 15.03.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe	
	Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Fortschreibung der Kosten der Unterkunft (KdU) - Angemessenheitswerte		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt
Entfällt

2. Sachverhalt:

1. Korrektur der Mietwerterhebung 2017

Bei der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II und XII handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch eine Richtlinie auf der Grundlage einer Mietwerterhebung, zuletzt im Jahr 2017, bestimmt wurde. Das Kreisgebiet wurde darin als ein Vergleichsraum betrachtet und in unterschiedliche Mietkategorien aufgeteilt (sogenannte Clusteranalyse). Eine solche weitere Unterteilung ist nach Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG) vom 30.01.2019 nicht (mehr) zulässig. Bei Bedarf können innerhalb eines Kreises jedoch mehrere Vergleichsräume gebildet werden.

Der Vergleichsraum ist ein ausreichend großer Raum der Wohnbebauung, der aufgrund räumlicher Nähe, Infrastruktur und verkehrstechnischer Verbundenheit einen homogenen Lebens- und Wohnbereich bildet. Innerhalb eines Vergleichsraums ist der leistungsberechtigten Person ein Umzug zur Kostensenkung grundsätzlich zumutbar.

Das BSG macht keine Vorgaben, wie ein schlüssiges Konzept zu erstellen ist und wie die Vergleichsräume zu bilden sind. Die von den Kreisen gewählten Verfahren sind jedoch gerichtlich voll überprüfbar. Die Gerichte dürfen jedoch nicht selbst Vergleichsräume bilden. Wenn rechtliche Bedenken gegen ein schlüssiges Konzept bestehen, muss das Gericht den Kreisen Gelegenheit geben, das Konzept nachzubessern.

Von dieser Heilungsmöglichkeit wird Gebrauch gemacht. Aufgrund der flächenmäßigen Größe des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Orientierung auf unterschiedliche Zentren innerhalb des Kreisgebietes ist eine Aufteilung des Kreisgebietes in verschiedene Vergleichsräume sachgerecht. Grundlage bilden die im Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorgesehenen Teilräume.

Auf der Grundlage wurde eine Korrektur der Mietwerterhebung aus dem Jahr 2017 vorgenommen. Die sich danach ergebenden Richtwerte für die abstrakte Angemessenheit von Unterkunftskosten ergeben sich aus der Tabelle auf Seite 14 der Anlage.

2. Fortschreibung der Angemessenheitswerte

Kreise und kreisfreien Städte, die ihre Regelwerte durch Satzung bestimmt haben, sind gem. § 22 c Abs. 2 SGB II verpflichtet, sie spätestens alle zwei Jahre zu überprüfen. Diese für kommunale Satzungen geltende Regelung wurde 2015 und 2017 aus Gründen der Rechtssicherheit auch auf das schlüssige Konzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus dem Jahr 2013 übertragen.

Zur Anpassung an die Marktentwicklung werden die für 2017 korrigierten Angemessenheitsrichtwerte ab 2019 auf Basis der Entwicklung der Lebenshaltungskosten (allgemeiner Verbraucherindex für Schleswig-Holstein) fortgeschrieben. Das Ergebnis der Indexfortschreibung ergibt sich aus der Tabelle auf Seite 19 der Anlage.

Für das Jahr 2021 ist eine vollwertige Mietwerterhebung zur Weiterentwicklung des schlüssigen Konzeptes zur Bestimmung der Angemessenheit von Unterkunftskosten vorgesehen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bezifferbar

Anlage/n:

Präsentation der Fa. Analyse & Konzepte

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Ermittlung der Kosten der Unterkunft
Nachberechnung Konzept 2017 und Fortschreibung 2020



HINTERGRUND

§ 22 Absatz 1 Satz 1 SGB II (analog § 35 SGB XII):

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Bundessozialgericht: „schlüssiges Konzept“

- Mietwerterhebung
- Unteres Marktsegment
- Produkttheorie
- Empirisch, wissenschaftliche Vorgehensweise

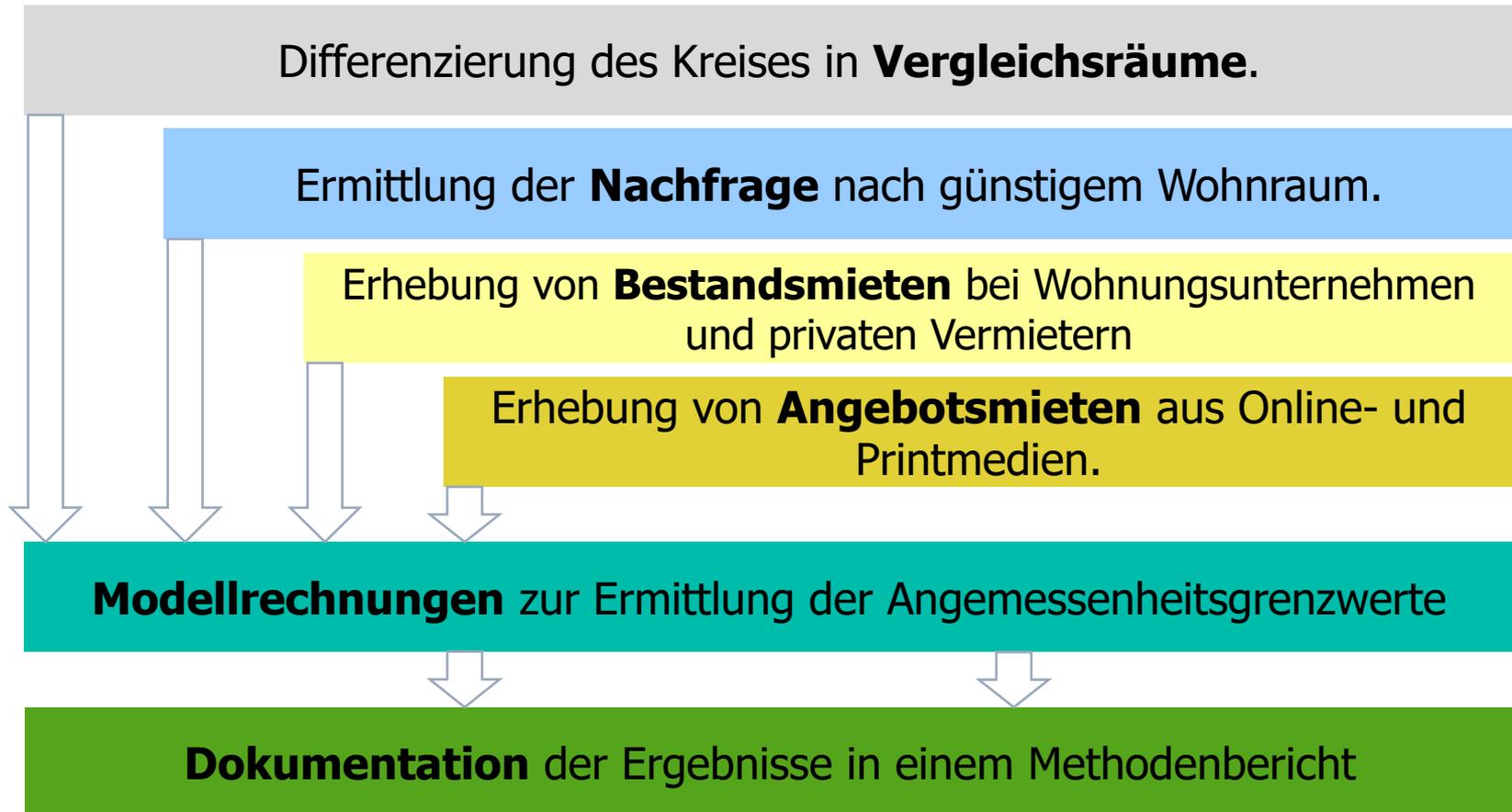




ZIELE DES SCHLÜSSIGEN KONZEPTES

- Die Leistungsempfänger können sich im angemessenen Rahmen mit Wohnraum versorgen
- Bestandsmietverhältnisse werden weitgehend abgedeckt
- Neuanmietungen sind möglich
- Verwaltungshandeln wird vereinheitlicht
- Wohnungsmarkteffekte vermeiden

VORGEHEN ANALYSE & KONZEPTE



VERGLEICHSRAUMBILDUNG

VERGLEICHSRAUMBILDUNG NACH BSG 30.01.2019

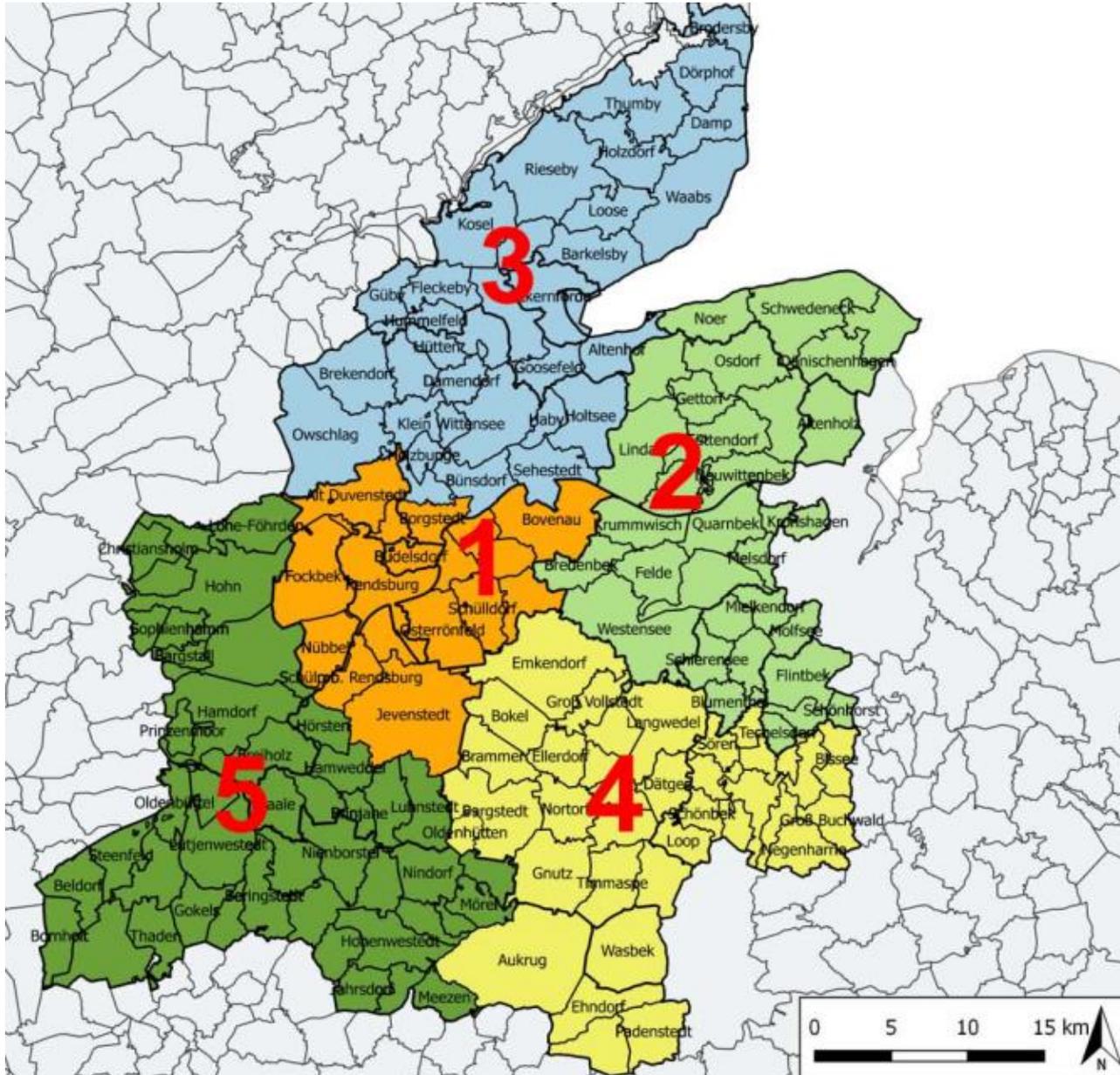
- Verweisungsraum für Bedarfsgemeinschaften
- Raum gleicher Richtwerte
- Raum der Erhebung
- Vergleichsraumbildung ist Teil der Richtwertermittlung
- Vergleichsraum ist zunächst Zuständigkeitsbereich des Trägers und kann unterteilt werden
 - Kriterien benannt
 - Vermeidung von sozialen Brennpunkten

KRITERIEN

- Ausreichend großer Raum der Wohnbebauung
- Räumliche Nähe und Orientierungen inklusive Infrastruktur
- Verkehrstechnischen Verbundenheit/ Tagespendelbereiche für Berufstätige
- Nähe zu Ballungsräumen
- Aus der Datenerhebung ersichtliche, deutliche Unterschiede im Mietpreisniveau
- **NICHT** an Landschaften orientiert



VERGLEICHSRÄUME

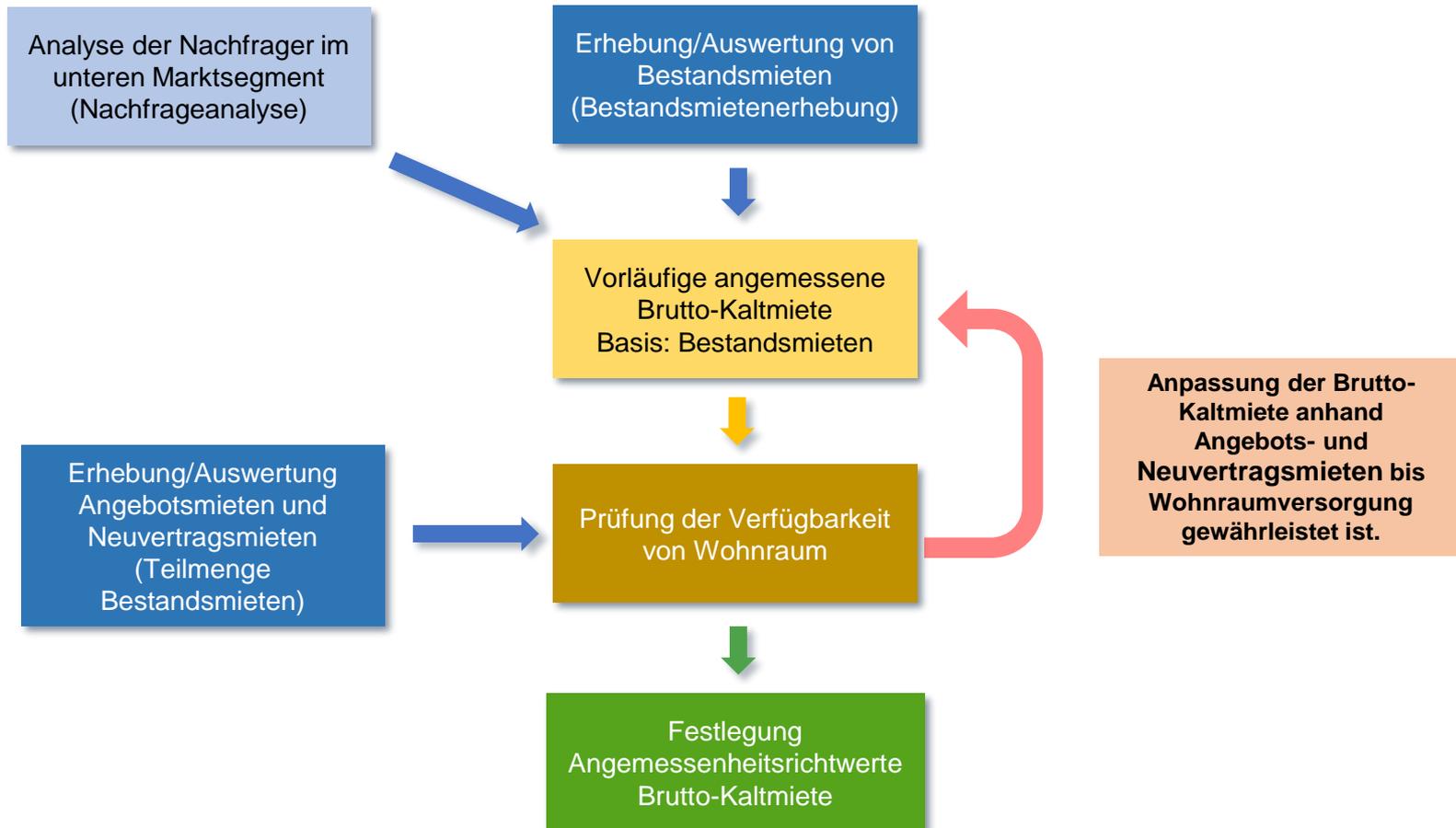


- Vergleichsraum 1:
 - Teilraum 1
Rendsburg und Amt Eiderkanal
- Vergleichsraum 2:
 - Teilraum 2
Förderegion Kiel und Umland
- Vergleichsraum 3:
 - Teilraum 3
Amt Schlei-Ostsee – Amt Hüttener Berge – Stadt Eckernförde
- Vergleichsraum 4:
 - Teilraum 4
Amt Bordesholm – Amt Nortorfer Land – Östliches Amt Mittelholstein – Wasbek
- Vergleichsraum 5:
 - Teilraum 5
Amt Hohner Harde – Westliches Amt Mittelholstein – Südliches Amt Jevenstedt

Basis: Wohnraumentwicklungskonzept Kreis Rendsburg-Eckernförde

NACHBERECHNUNG KDU 2017

BESTIMMUNG ANGEMESSENER BRUTTO-KALTMieten DURCH PERZENTILSETZUNG



GEWICHTETE NETTO-KALTMIETE (IN €/M²)

VERGLEICHS- RAUM	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
1	5,46	5,45	5,10	5,13	5,28
2	6,06	6,67	6,30	6,36	6,03
3	5,76	6,05	5,69	5,87	6,56
4	5,88	5,52	5,50	5,80	5,57
5*	5,00	5,09	4,78	4,91	4,47

Gewichtungsfaktoren Private Vermieter:

Vergleichsraum 1 68 %

Vergleichsraum 2 74 %

Vergleichsraum 3 63 %

Vergleichsraum 4 87 %

Vergleichsraum 5* 95 %

* Erhobene Bestandsmieten entsprechen der tatsächlichen Eigentümergebung, deshalb erfolgt keine Gewichtung.

GEWICHTETE KALTE BETRIEBSKOSTEN (IN €/M²) (MEDIAN)

VERGLEICHS- RAUM	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
1	1,65	1,34	1,38	1,47	1,36
2	1,58	1,57	1,25	1,46	1,19
3	1,38	1,48	1,22	1,20	1,20
4	1,46	1,65	1,13	1,39	1,05
5*	1,46	1,38	1,24	0,81	1,05

* Erhobene Bestandsmieten entsprechen der tatsächlichen Eigentümerverteilung, deshalb erfolgt keine Gewichtung.

GEWICHTETE BRUTTO-KALTMIETE (IN €/M²)

VERGLEICHS- RAUM	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
1	7,11	6,79	6,48	6,60	6,64
2	7,64	8,24	7,55	7,82	7,22
3	7,14	7,53	6,91	7,07	7,76
4	7,34	7,17	6,63	7,19	6,62
5*	6,46	6,47	6,02	5,72	5,52

* Erhobene Bestandsmieten entsprechen der tatsächlichen Eigentümerverteilung, deshalb erfolgt keine Gewichtung.

Quelle: Mietwerterhebung Kreis Rendsburg-Eckernförde 2017, Nachberechnung 2021

GEWICHTETE RICHTWERTE (BRUTTO-KALTMIETE IN €)

VERGLEICHS- RAUM	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
1	355,50	407,40	486,00	561,00	630,80	+66,40
2	382,00	494,40	566,25	664,70	685,90	+72,20
3	357,00	451,80	518,25	600,95	737,20	+77,60
4	367,00	430,20	497,25	611,15	628,90	+66,20
5*	323,00	388,20	451,50	486,20	524,40	+55,20

* Erhobene Bestandsmieten entsprechen der tatsächlichen Eigentümerverteilung, deshalb erfolgt keine Gewichtung.

RICHTWERTE UND VERFÜGBARKEIT¹

VERGLEICHS- RAUM	1 Person			2 Personen			3 Personen			4 Personen			5 Personen		
	Max. BKM	AM	NV	Max. BKM	AM	NV	Max. BKM	AM	NV	Max. BKM	AM	NV	Max. BKM	AM	NV
1	355,50	49%	76%	407,40	40%	82%	486,00	58%	59%	561,00	31%	49%	630,80	23%	70%
2	382,00	50%	66%	494,40	20%	67%	566,25	30%	64%	664,70	24%	65%	685,90	23%	53%
3	357,00	50%	43%	451,80	25%	83%	518,25	31%	41%	600,95	21%	25%	737,20	35%	40%
4	367,00	86% ²	83%	430,20	38% ²	56%	497,25	37%	43%	611,15	45%	11% ²	628,90	33%	25% ²
5	323,00	60% ²	44% ²	388,20	100% ²	60% ²	451,50	43%	64%	486,20	71% ²	33% ²	524,40	67% ²	- ²

¹ Anteil der erfassten Angebote (AM) und Neuvertragsmieten (NV), die zum ermittelten Richtwert angemietet werden können.

² Aufgrund einer geringen Fallzahl geringe Aussagekraft.

FORTSCHREIBUNG



FORTSCHREIBUNG DER RICHTWERTE

- BSG 12.12.2017: Fortschreibung nach 2 Jahre
 - Fortschreibung über Verbraucherpreisindex SH
 - Vorteil: Genauer, weil regional
- Neuerstellung alle 4 Jahre



VERBRAUCHERPREISINDEX

- Allgemeiner Verbraucherpreisindex für Schleswig-Holstein
- Stichtage Mai 2017 und Mai 2019
- Veränderungsrate 3,25 %
- Anwendung auf Nettokaltmiete und kalte Betriebskosten
 - je Wohnungsgrößenklasse und
 - je Vergleichsraum

FORTGESCHRIEBENE RICHTWERTE (BRUTTO-KALTMIETE IN €)

VERGLEICHS- RAUM	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
1	367,00	420,60	501,75	579,70	650,75	+68,50
2	394,50	510,60	584,25	686,80	708,70	+74,60
3	368,50	466,80	534,75	620,50	760,95	+80,10
4	379,00	444,00	513,75	631,55	648,85	+68,30
5*	333,50	400,80	466,50	502,35	541,50	+57,00

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Tanja Tribian



Analyse & Konzepte immo.consult GmbH

Gasstraße 10, 22761 Hamburg

Telefon: +49 40 485 00 98-53

E-Mail: tribian@analyse-konzepte.de

Web: www.analyse-konzepte.de





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/824
- öffentlich -	Datum: 11.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Sozial- und Gesundheitsausschusses hat der Kreistag im Herbst 2018 beschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die einen Kreisaktionsplan erarbeiten soll. Ähnlich wie beim Erarbeiten des Landesaktionsplanes des Landes Schleswig-Holstein hatte auch die Arbeitsgruppe geplant, die betroffenen Menschen und auch andere am Thema interessierte Personen in die Erarbeitung der Handlungsfelder einzubeziehen. Dazu sollten in Rendsburg, Hohenwestedt und Eckernförde im 1. Halbjahr 2020 entsprechende Workshops / Marktplätze zu bestimmten ausgewählten Themen stattfinden. Zu diesen Veranstaltungen kam es leider nicht mehr, da COVID-19 alles öffentliche Leben massiv einschränkte. Die Planung wurde dahingehend verändert, dass die Beteiligung der Bevölkerung über eine Fragebogenaktion gewährleistet werden sollte. Diese wurde zu Beginn des Jahres 2021 gestartet und endete am 15. Februar 2021.

Das Verfahren und die Ergebnisse werden im beigefügten Entwurf eines Aktionsplans eingehend erläutert. Insgesamt sind 414 Fragebögen ausgefüllt worden. Beteiligt haben sich Menschen mit (60 %) und ohne Behinderungen (8 %), Angehörige oder Betreuer*innen (13 %) und Mitarbeitende von Diensten und Anbietern (13 %).

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Beratungen in der Arbeitsgruppe einen Entwurf des kreiseigenen Aktionsplans erstellt. Dieser ist in 4 Abschnitte unterteilt und zwar eine Einleitung, eine Bestandsaufnahme, dem Beteiligungsprozess (Fragebogen-Aktion und deren aufbereitete Ergebnisse) und schließlich den

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

Bearbeitungsbedarf besteht zum letzten Abschnitt, in den bislang nur einige Vorschläge eingestellt wurden. Zu diesem Teil des Aktionsplanes sind die Vorschläge und Vorgaben der Kreispolitik erforderlich.

Gemäß dem nachstehenden Terminplan sollten möglichst viele Anregungen und Vorschläge bereits in der ersten Lesung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1.4.2021 eingebracht werden. Im Anschluss wären dann nochmals zwei Monate Zeit für Anregungen und Ergänzungen bis zur zweiten Lesung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 3.6.2021.

Zeitplan AG Aktionsplan UN-BRK:

Fragebogenaktion : 15.1.2021 bis 15.2.2021

AG Aktionsplan Sitzungen: 16.2.2021 (17.30 -19.00 Uhr) und 9.3.2021 (17.30 -19.00 Uhr)

Lesung/Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss (Rohfassung): 1.4.2021

Erstellung einer Beschlussfassung durch die AG Aktionsplan: 13.4.2021 (17.30 - 19.00 Uhr)

Lesung und Beschlussempfehlung Sozial- und Gesundheitsausschuss: 3.6.2021

Beschlussfassung im Kreistag: 14.6.2021

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlagen: Entwurf Aktionsplan



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Bearbeitungsstand: 15.03.2021

Aktionsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

I. Einleitung

Der Auftrag

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*UN-Behindertenrechtskonvention*, UN-BRK) ist ein von 182 Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt oder im Fall der EU formale Bestätigung abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der die bislang bestehenden acht Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisierte. Die Konvention wurde über fünf Jahre erarbeitet und betrifft ca. 650 Mio. Menschen; keine der anderen UN-Übereinkommen wurden bislang so schnell von so vielen Staaten mit Vertretungen der Betroffenen erarbeitet und ratifiziert.

Zu den Staaten, die als erste unterzeichnet haben, zählt auch Deutschland. Die Unterzeichnung fand am 30. März 2007 statt und mit der Verkündung des Gesetzes zur Ratifikation des "Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" konnte die Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft treten. Im September 2011 wurde dann der 1. Nationale Aktionsplan (NAP) von der Bundesregierung verabschiedet. Im Juni 2016 hat das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet.

Landesaktionsplan

Am 09. Juni 2017 wurde der Landesaktionsplan des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern des Landes wurde diskutiert, es wurden Ideen eingebracht und der Aktionsplan in mehreren Veranstaltungen zusammen erarbeitet. Viele Menschen haben sich eingebracht und wollen die Inklusion in unserem Land voranbringen. Die Landesregierung hat sich auf zehn Handlungsfelder verständigt, die für die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen eine zentrale Bedeutung haben und die wesentlichen Inhalte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen repräsentieren. An dieser orientiert sich die Bestandsaufnahme für den Kreis Rendsburg Eckernförde.

Die Umsetzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Auf Vorschlag des Fachausschusses Soziales und Gesundheit hat der Kreistag im Herbst 2018 beschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die einen Kreisaktionsplan erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern aller Fraktionen, zwei Mitarbeitern der Verwaltung, einem Vertreter des Kreissenioresenbeirates und dem Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung als Vorsitzendem.

Die AG verständigte sich darauf, ihre Arbeit an den einzelnen Handlungsfeldern des Landesaktionsplans zu orientieren. In loser Folge hat sich die Arbeitsgruppe getroffen und die einzelnen Handlungsfelder abgearbeitet. Dabei wurde die AG von der Verwaltung in vielfacher Hinsicht unterstützt. Für die großartige Unterstützung dankt der Kreistag allen beteiligten Mitarbeiter*innen.

Ähnlich wie beim Erarbeiten des Landesaktionsplan des Landes Schleswig-Holstein hatte auch die AG geplant, die betroffenen Menschen und auch andere am Thema interessierte Personen in die Erarbeitung der Handlungsfelder einzubeziehen. Dazu sollten in Rendsburg, Hohenwestedt und Eckernförde im 1. Halbjahr 2020 entsprechende Workshops / Marktplätze zu bestimmten ausgewählten Themen stattfinden. Zu diesen Veranstaltungen kam es leider nicht mehr, da COVID-19 alles öffentliche Leben massiv einschränkte. Die Planung wurde dahingehend verändert, dass die Beteiligung der Bevölkerung über eine Fragebogenaktion gewährleistet werden sollte. Diese wurde zu Beginn des Jahres 2021 gestartet und endete am 15. Februar 2021. Das Verfahren und die Ergebnisse werden unter III. Beteiligungsprozess eingehend erläutert.

Ziele

Bei derartigen Projekten wie dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Kreispolitik gefordert, die komplexen Konzept-schritte in einer fachbereichsübergreifenden Weise zu entwickeln und anschließend die Konzeptionierung in guter Weise zu gestalten. Dabei steht als Zielsetzung über allem, Lösungsansätze zu entwickeln, die unter Berücksichtigung der vielfältigen Aspekte und Interessen zu einem guten Gesamtergebnis für den Kreis führen.

Ein gutes Gesamtergebnis zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass einerseits Räume geschaffen werden, um neue Ideen zu entwickeln. Andererseits gilt es, einen Rahmen, der für bestimmte Handlungsfelder in der Zusammenarbeit zwischen Kreis und Politik bereits erarbeitet worden ist, in dem Prozess hinreichend zur Geltung zu bringen. Zugleich ist sicherzustellen, dass ein Plan nicht nur fachlich-inhaltliche Zielsetzungen formulieren sollte, sondern auch die widerstreitenden Aspekte, wie zum Beispiel limitierte finanzielle oder personelle Ressourcen, in hinreichender Weise Berücksichtigung finden sollten. Und schließlich ist durch entsprechende Vorbereitung und Gestaltung sicherzustellen, dass im Projektverlauf nicht Erwartungen geweckt werden, die sich hinterher aus welchen Gründen auch immer nicht erfüllen lassen, beispielsweise weil es an einer Zuständigkeit des Kreises fehlt.

II. Bestandsaufnahme

Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zu sofortigen, wirksamen und geeigneten Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. Ziel ist es, in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, auch aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen bekämpft werden und dass das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen gefördert wird.

Chancengleichheit, Akzeptanz, Respekt und Teilhabe müssen sich Schritt für Schritt entwickeln und sind eng mit den Einstellungen in der Bevölkerung verbunden. Nach wie vor bestehen bei vielen Menschen unreflektierte Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen. Das gilt für Bürger*innen genauso wie für Mitarbeiter*innen in den Verwaltungen. Deshalb heißt Inklusion vor allem, Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen. Die Überwindung von „Barrieren in den Köpfen“ ist die Grundvoraussetzung für nachhaltige Veränderungen in der Gesamtgesellschaft. Die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Kreisverwaltung betrifft.

Handlungsfeld 2: Bildung

In Artikel 24 der UN-BRK findet sich das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung. Kinder sollen am allgemeinen Bildungssystem teilhaben, wobei die Bedürfnisse der oder des Einzelnen berücksichtigt werden.

Zusätzlich wird in Artikel 7 im zweiten Absatz vorgegeben, dass Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, vorrangig das Wohl des Kindes berücksichtigen müssen.

Kindern und Jugendlichen soll mit Hilfe dieser Vorgaben individuell die passende Unterstützung zuteilwerden um so die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Kinder mit Behinderungen bei Bedarf darin unterstützt, Fertigkeiten zu erlangen, die Ihnen den Schulbesuch erleichtern. Wenn Schüler*innen aufgrund ihrer Behinderung, Entwicklung oder chronischen Krankheit nur mit besonderer Hilfe am Unterricht einer allgemeinbildenden Schule teilnehmen können und sonstige Förderung nicht ausreichend ist, kann ein **sonderpädagogischer Förderbedarf** festgestellt werden.

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, erstellt die Förderschullehrkraft ein sonderpädagogisches Gutachten und stellt den Förderschwerpunkt fest.

Wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, wird im Koordinierungsgespräch mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung des Wunsches der Eltern geklärt, an welchem Förderort die Förderung stattfinden soll.

Es stehen Angebote für die folgenden Förderschwerpunkte zur Verfügung:

Lernen-Sprache-Emotionale und soziale Entwicklung - Geistige Entwicklung - Körperliche und motorische Entwicklung - Hören-Sehen und Autistisches Verhalten

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es 4 Förderzentren für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) in der Trägerschaft des Kreises, wobei die Durchführungsträgerschaft für die Albert-Schweitzer-Schule im Ortsteil Sundsacker der Gemeinde Winnemark an den Verein St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. übertragen wurde. Ebenso befindet sich die Sternschule als Förderzentrum Sprache (S) in der Trägerschaft des Kreises.

Darüber hinaus gibt es 4 Förderzentren für den Förderschwerpunkt Lernen (L) sowie 2 Grund- und Gemeinschaftsschulen mit einem Förderzentrumsteil (L). Die Schulträgerschaft obliegt den jeweiligen Gemeinden.

Die Förderzentren L sind auch zuständig für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE). Diese Zentren unterstützen und beraten die integrativ beschulten Kinder mit Förderbedarfen an den Regelschulen im Kreis.

Im Schuljahr 2017/18 betrug der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 8,6 % vom Regelschüleranteil (ohne Gymnasium).

Insgesamt wurden 2017/18 1.065 Schüler*innen an rund 60 Schulen im Kreisgebiet inklusiv und 467 Schüler*innen an Förderzentren beschult.

Die Schulträger haben je nach Bedarf **weitere Maßnahmen** für die betroffenen Inklusions-Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten hergestellt. Beispielhaft sollen hier die Förderzentren geistige Entwicklung (gE) genannt werden:

Gerade an diesen Förderzentren verfügen mehr als 25 % der Schülerschaft über keine, sehr geringe oder nur schwer verständliche Sprache. Ihre Teilhabe am Lernen sowie am sozialen Miteinander ist deshalb massiv eingeschränkt. Diese Schüler*innen benötigen vor allem verbesserte Chancen und mehr Möglichkeiten zur selbstbestimmten Kommunikation. Digitale Medien sind ein sehr gut geeignetes Werkzeug, um diese Leitidee umzusetzen und die eigene Kommunikation zu unterstützen.

Gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Behinderungsformen an den Förderzentren gE im Kreis erweisen sich die eingesetzten **digitalen Medien**, vor allem die Tablets, aufgrund ihrer barrierearmen Ansteuerungs- und Bedienungshilfen als verbindendes, Inklusion stiftendes Medium zwischen den Menschen und ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Ein besonderer fachlicher Fokus liegt an den Förderzentren gE auf der **Förderung** sog. jugendlicher **Leseanfänger*innen**. Digitale Medien ermöglichen diesen barrierearme Zugänge zur literalen, also schriftsprachlichen Welt, mit Hilfe geeigneter, intuitiv bedienbarer Apps und Lernprogramme.

Bis zum Übergang Schule-Beruf/Erwachsenenwelt sollten die Bildungsinhalte auf weitgehende digitale Mündigkeit aller Schüler*innen abzielen. Hierfür werden zunehmend Lernkonzepte wie ein „**Medienführerschein**“ entwickelt und kommen zur Anwendung. Bei älteren Schülern*innen stellt aktuell die selbsttätige, angeleitete Einrichtung und verantwortungsvolle Verwendung einer schulbezogen genutzten E-Mail-Adresse ein bedeutsames Unterrichtsvorhaben dar. Hierbei kommt der Nutzung digitaler Endgeräte (Laptops, Tablets) in Klassenstärke mit verlässlichem Internetzugang im gesamten Schulgebäude eine hohe Bedeutung zu.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Schulträger der Förderzentren gE mit den Standorten in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf hat insgesamt für die Einführung von Digitalisierungsmaßnahmen Mittel für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 145.000,-- € bereitgestellt.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten die Grundschulen eine zusätzliche Unterstützung durch **Schulische Assistenz (Schulassistent*innen)**.

Schulassistent*innen sollen die Lernbedingungen verbessern und die Ausstattung der Schule im pädagogischen Bereich ergänzen. So kann die Schule noch stärker einer Schülerschaft gerecht werden, die heterogen zusammengesetzt ist: mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, die unterschiedlicher Herkunft sind oder Kinder mit unterschiedlichen Begabungen. Zugleich werden dadurch auch die Lehrer*innen entlastet.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Form der sogenannten Schulbegleitung (auch Integrationshilfe) erbracht. Die Schulbegleitung ist ein Angebot für seelisch, körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche durch den Träger der Eingliederungshilfe. Mit dem Angebot werden Kinder und Jugendliche in ihrer Aufmerksamkeit, in ihrem Sozialverhalten und dem Umgang mit schulischen Anforderungen unterstützt, die Vermittlung der Unterrichtsinhalte ist allerdings nicht Aufgabe der Schulbegleitung.

Die Aufgabe von **Schulsozialarbeit** ist, Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit zu stärken und sie bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu unterstützen. Damit wird auch die Inklusion an den Schulen gestärkt.

Sie hat sich in den vergangenen Jahren als verlässliches Unterstützungsangebot für Schüler*innen, deren Eltern und Lehrkräfte etabliert und bewährt. Sie trägt dazu bei, die Lebens- und Lernbedingungen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu verbessern. Hierbei ist Schulsozialarbeit nicht nur Intervention, sondern arbeitet vor allem präventiv. Die Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler*innen, sowie ihre Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Konflikten. Ferner unterstützt Schulsozialarbeit die Schüler*innen bei Krisen in Schulen, Familie und im Freundeskreis. Darüber hinaus berät Schulsozialarbeit die Lehrer*innen zu sozialpädagogischen Fragen und unterstützt die Schulen bei der Entwicklung eines schulpädagogischen Schulprofils. Schulsozialarbeit vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule, unterstützt und berät Eltern und motiviert diese zur Motivierung an Schulen. Ferner fördert sie die Erziehungskompetenz von Eltern.

Bei der **Offenen Ganztagschule (OGTS)** handelt es sich um eine Schule, an der Schüler*innen an mindestens drei Nachmittagen Angebote gemacht werden, an denen sie freiwillig teilnehmen können. Es können Angebote zur Freizeitgestaltung, aber auch schulische Nachmittagsangebote sein.

Die Hälfte aller staatlichen Schulen im Kreisgebiet bietet eine Offene Ganztagschule an.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Schulträger der Förderzentren gE mit den Standorten in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf unterstützt die Angebote zusätzlich zu den Landesmitteln durch die entsprechende Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Sach-, Hilfsmittel- und Verpflegungskosten in Höhe von insgesamt rd. 31.000,- € sowie für zusätzlich entstehende Schülerbeförderungskosten

Kinder, die vor bzw. nach dem Unterricht eine verlässliche Betreuung benötigen, können in der **betreuten Grundschule** angemeldet werden. Sie haben dort Gelegenheit zum Spielen, Basteln oder zur Erledigung der Hausaufgaben.

Im Kreisgebiet sind an allen Grundschulen Betreuungsangebote eingerichtet.

Durch die **Beteiligung von handelnden Akteuren** im Gesprächskreis Inklusion und im Arbeitskreis Inklusion wird ein direkter Austausch und eine abgestimmte Zusammenarbeit gefördert.

Einmal im halben Jahr findet in den Räumen des Förderzentrums Lernen in Rendsburg der **Gesprächskreis Inklusion** statt. Eingeladen sind Mitarbeiter*innen der Projektgruppe Eingliederungshilfen, des Jugendärztlichen Dienstes, die BUK-Berater*innen, die Schulleitungen der Förderzentren sowie die Schulrät*innen.

Der Gesprächskreis Inklusion dient dem Austausch zwischen den Beteiligten. Die Tagesordnung wird nach den gewünschten Themen gestaltet, wie z. B. Unterstützte Kommunikation, Stand der Inklusion im Kreis, Erstellung eines Fragebogens als Stellungnahme der Schule für die Beantragung einer Schulbegleitung.

Der **Arbeitskreis Inklusion** ist besetzt mit Lehrkräften und Schulleitungen verschiedener Schularten, einer Fortbildnerin aus dem IQSH, Mitarbeiter*innen der Fachgruppe „Koordinierung Inklusion“ des Kreises und den Schulrät*innen. Er unterstützt und begleitet den Auf- und Ausbau inklusiver Bildung im Kreis.

Zur konkreten Arbeit des AK gehören u.a. die Erstellung von Informationsmaterial, die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und die Initiierung von interdisziplinärem Austausch verschiedener Akteure im Bereich der inklusiven Bildung.

Insbesondere die berufliche Vorbereitung oder die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit im Sinne von § 45 Abs. 1 SchulG stehen im Vordergrund der beabsichtigten **Kooperation zwischen dem BBZ am NOK und der Schule Hochfeld (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung)**.

Als weiteren Partner der Kooperation ist der Kreis in seiner Funktion als Schulträger hinsichtlich der Schülerbeförderung und des Personals für Pflege und Assistenz beteiligt.

In einer **Flex-Klasse** (§ 43 Abs. 3 SchulG) werden die letzten beiden Schuljahre auf drei Jahre verteilt. Damit gewinnt man mehr Zeit, um auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) hin zu arbeiten und sich auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten.

In die Flex-Klasse werden Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, die mit einem zusätzlichen Schuljahr bessere Möglichkeiten für einen ESA-Abschluss schaffen und an einer intensiven beruflichen Orientierung interessiert sind. Neben dem Unterricht finden auch regelmäßig Betriebspraktika statt. Flexible Übergangsphasen gibt es in acht Gemeinschaftsschulen des Kreises.

Handlungsfeld 3: Arbeit und Beschäftigung

Dieses findet sich insbesondere im Artikel 27 UN-BRK wieder. Für Menschen mit Behinderungen sollen verpflichtend die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen, gesichert und gewährleistet werden, um in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Lebensumfeld ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies gilt auch für Menschen, die ihre Behinderung erst im Laufe ihres Lebens erworben haben. Wichtig ist hierbei das Verbot von Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen und zwar in allen Arbeitsangelegenheiten von der Bewerbung bis zum beruflichen Aufstieg ebenso wie die Gewährleistung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz.

Ergänzend enthält Artikel 28 UN-BRK das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz für die behinderten Menschen selbst wie auch für ihre Fami-

lien: Dazu zählen der Zugang zu Hilfsmitteln zu erschwinglichen Kosten und staatliche Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die verlängerten Lebensarbeitszeiten, die Vielzahl von Beschäftigungsmodellen und der Zunahme von unterschiedlichen Arbeitsbelastungen wird vermutlich auch der Kreis der Beschäftigten mit Behinderungen größer.

Die Kreisverwaltung Rendsburg hatte im Jahresdurchschnitt für 2018 insgesamt 668,25 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Hiervon waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 7,27 % schwerbehindert.

Obwohl keine direkte Beratungsstelle Handicap eingerichtet ist, gibt es in der Kreisverwaltung bei Bedarf in Abstimmung mit dem Integrationsamt, das die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen gemäß gesetzlicher Vorgabe (§ 102 Abs. 3 SGB XI) unterstützt, im Einzelfall **Beratungsangebote für Schwerbehinderten- und Arbeitnehmervertretungen** zu allen Fragestellungen aus dem Bereich von Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen.

Ebenso unterstützt der Kreis den Verein zur Förderung der betrieblichen Eingliederung im Handwerk, der zusammen mit der IKK Nord das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein geförderte **Projekt „esa – eingliedern statt ausgliedern“** durchführt. Das Hauptziel dieses Projektes ist es den Handwerksbetrieben die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 84 Abs. 2 SGB IX) zu erleichtern und die Weiterbeschäftigung von Fachkräften mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder altersbedingten Einschränkungen zu fördern. Hierzu gehören insbesondere barrierefreie Computer aber auch eine notwendige Unterweisung im Gebrauch der Hilfsmittel sowie deren notwendige Instandhaltung oder Änderung.

Im Rahmen der **Bundesinitiative Inklusion**, in der es inhaltlich um die Berufsorientierung für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Autismus, Sehen und Hören geht, ergeben sich für die Berufsbildungszentren des Kreises große Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung einer vollen Inklusion und Integration.

Diese Schüler*innen werden durch das Landesförderzentrum Sehen, das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation und die BIS-Autismus (IQSH-Beratungsstelle Inklusive Schule) unterstützt, wobei die Trägerschaft dieser Förderzentren dem Land Schleswig-Holstein und nicht dem Kreis obliegt.

Da der Förderschwerpunkt der Jugendlichen mit dem Schulwechsel zur Berufsschulpflicht formal nicht mehr besteht, ist es zunächst schwierig, exakt zu bestimmen, welches Klientel in den Berufsschulen/Berufsbildungszentren für die Inklusion zu betrachten ist. Diese Frage ist umso schwieriger zu beantworten, als gerade im Übergangsbereich der Berufsbildungszentren vor allem Jugendliche mit einer Vielzahl von Problemlagen versammelt sind.

Im ersten Jahr des systematischen Überganges von Inklusionsschüler*innen aus Gemeinschaftsschulen in die Berufsbildungszentren des Kreises gab es bereits einen erheblichen Prozentsatz an Schüler*innen mit einem erhöhten Assistenzbedarf. Typische Unterstützungsbedarfe sind beispielsweise die Reduktion der Klassenstärken, die Erstellung spezieller Lernmittel (z.B. Vergrößerungen) oder der Einsatz von PC und Notebooks.

Im Jahr 2011 bildete sich im Rahmen eines Regionalen Übergangsmagements (RÜM) eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Kreisverwaltung, der Schulleitung

BBZ, der Agentur für Arbeit Neumünster und dem regionalen Jobcenter, mit dem Ziel der Entwicklung regionaler Strukturen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, um den Übergang von Jugendlichen aus der Schule in das Berufsleben zu verbessern.

Das **Projekt „Budget für Arbeit Schleswig-Holstein“** soll Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eröffnen, ein sozialversicherungsrechtliches Arbeitsverhältnis einzugehen.

Federführend ist der örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Die Mitarbeiter*innen der Eingliederungshilfe der Kreisverwaltung unterstützen bei dem Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt. Sie unterstützen auf Wunsch die Teilnehmenden für sechs Monate bei der weiteren Qualifizierung und bei der Suche nach einem geeigneten Betrieb. Bei Bedarf kann die Unterstützung für drei Monate verlängert werden.

Es stehen Mittel für **begleitende Hilfen im Arbeitsleben** zur Verfügung beispielsweise höhenverstellbare Schreibtische, ergonomische Maus, ergonomische Tastatur oder entsprechende Schreibtischstühle. Weitere Hilfen werden im Einzelfall in Abstimmung mit dem Integrationsamt ausgewählt. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung im Bedarfsfall über eine behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel, **Menschen mit Behinderungen als Nachwuchskräfte** zu erreichen. In den Stellenausschreibungen werden Menschen mit Behinderungen besonders angesprochen. ("Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX vorrangig berücksichtigt."). Die Bewerber*innen werden bei Bedarf im Auswahlverfahren unterstützt, indem sie z.B. eine Schreibunterstützung oder Lesehilfen bei Einstellungstests erhalten. Die Zugänge zu den Räumen, wo die Auswahlverfahren stattfinden, sind barrierefrei zu erreichen. Für die **Einstellung, Ausbildung und Qualifikation von Menschen mit Behinderungen** bei der Kreisverwaltung wird geworben. In den Stellenausschreibungen werden Menschen mit Behinderungen besonders angesprochen. ("Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX vorrangig berücksichtigt."). Die Schwerbehindertenquote ist erreicht, das bedeutet, dass die Kreisverwaltung mindestens fünf Prozent Arbeitnehmer*innen hat, die eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung haben. Im Bedarfsfall und bei Neueinstellung besteht die Möglichkeit einer **Beratung über die behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes**.

Die Kreisverwaltung hat eine Dienstvereinbarung entwickelt, die den **Umgang mit suchtkranken und suchtgefährdeten Beschäftigten** (z.B. Alkohol, Medikamente) beschreibt. Zusätzlich gibt es eine Arbeitsgruppe Suchthilfe.

Darüber hinaus bietet die Kreisverwaltung ein vielfältiges **Angebot im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements** und die **Möglichkeit der Einrichtung von Heimarbeitsplätzen bzw. Einzelarbeitsräumen** mit schadstoffarmen Materialien an.

Handlungsfeld 4: Unabhängige Lebensführung, Bauen und Wohnen

Gemäß dem Artikel 19 der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo sie mit wem leben möchten. Ebenso haben sie das Recht auf gemeindenaher Unterstützung zuhause und in den Einrichtungen um ihnen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Hierzu zählt auch eine persönliche Assistenz, welche die gesellschaftliche Teilhabe unterstützt. Einrichtungen

und Dienstleistungen für die Allgemeinheit sollen auch Menschen mit Behinderungen offenstehen und ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

Im Artikel 23 der UN-BRK ist festgehalten, dass alle Menschen in Fragen der Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft gleichgestellt sind. Menschen mit Behinderungen werden in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung unterstützt. Kinder mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Familienleben. Kein Kind darf wegen seiner Behinderung oder der Behinderung eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden. Wenn die Betreuung in der engeren oder weiteren Familie nicht möglich ist, werden Kinder in einem familienähnlichen Umfeld betreut.

Menschen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde können Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen. Es findet eine Bedarfsermittlung und –feststellung sowie Teilhabeplanung nach einem auf Landesebene vereinbarten Verfahren („SHIP“) statt. Hierzu hat der Kreis in den Jahren 2018 bis 2020 zusätzliches qualifiziertes Personal eingestellt und seine Leistungserbringung sozialräumlich ausgerichtet.

Im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Neuregelungen, hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde an der Umsetzung dieses Gesetzes in Projektform gearbeitet. Der Strukturplan umfasst vier Teilprojekte mit untergeordneten Teilaufgaben und Arbeitspaketen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 konnte die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen in weiten Teilen abgeschlossen werden.

Handlungsfeld 5: Kultur, Sport und Freizeit

Artikel 30 der UN_BRK schreibt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport fest.

Zudem sollen Menschen mit Behinderungen darin unterstützt werden, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potential zu entfalten.

Für Kinder mit Behinderungen soll es gemeinsame Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten geben. Das gilt für schulische wie außerschulische Angebote.

Ebenso sollen Erwachsene mit und ohne Behinderungen möglichst gemeinsam an breiten sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Auch die Teilnahme an behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten müssen ermöglicht werden.

Die Unterhaltung öffentlicher **Büchereien** ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Daher sind sie Träger der Standbüchereien. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Fahrbüchereien, als Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Versorgung der kleinen Gemeinden mit Medien und Informationen. Träger der Fahrbüchereien ist der Büchereiverein Schleswig-Holstein.

Der Kreis fördert das Büchereiwesen und die Barrierefreiheit im Büchereiwesen durch die Gewährung von Zuschüssen.

Ebenso fördert, der Kreis durch die Gewährung von Zuschüssen, die laufende Museumsarbeit und die Barrierefreiheit von regionalen **Museen**.

Grundsätzlich ist zwischen privaten und öffentlichen Gebäuden zu unterscheiden. Bei privaten Gebäuden können bei berechtigtem Interesse die Belange des **Denkmalschutzes** hinter den Belangen der Barrierefreiheit zurückstehen (§11 Denkmalschutzgesetz SH 2015). Bei öffentlichen Gebäuden hingegen sind barrierefreie Zugänge sicherzustellen (§13, Abs. 3 S.4 DSchG). Wie barrierefreie Zugänge jedoch genau aus-

sehen müssen, sagt der Gesetzestext in beiden Fällen nicht, im Regelfall ist hier eine sensible Planung und Abwägung gefragt, wie es möglich gemacht werden kann, dass sich der barrierefreie Zugang und der Denkmalschutz nicht im Wege stehen. Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der barrierefreie Zugang keineswegs immer aus „unsensiblen“ Fahrstuhl Anlagen an der Gebäudeaußenseite bestehen muss. Vielerorts haben sich inzwischen auch Rampen mit mehr als den vorgeschriebenen 6% Steigung bewährt.

Handlungsfeld 6: Gesundheit und Pflege

Im Artikel 25 der UN-BRK wird das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung festgeschrieben.

Der Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, ist zu gewährleisten. Darüber hinaus erhalten Menschen mit Behinderungen jene Gesundheitsleistungen, die sie wegen ihrer Behinderung benötigen. Damit eine solche Gleichbehandlung tatsächlich erfolgt, sind laut UN-BRK Schulungen der beteiligten Berufsgruppen notwendig.

Zudem enthält Artikel 26 der UN-BRK ein eigenständiges Recht der Habilitation und Rehabilitation. Es sollen moderne und passgenaue Rehabilitations- und Teilhabeleistungen entwickelt werden.

Die Kreisverwaltung Rendsburg- Eckernförde fördert fortlaufend die **Zusammenarbeit zwischen zuständigen Aufsichten und den Einrichtungsträgern** beispielsweise durch Fachaustausch zu spezifischen Themen zwischen den Mitarbeitenden. Zuständig dafür ist die Heimaufsicht.

Die **Reform der Pflegeversicherung**, die der Maßnahmenbeschreibung im Landesaktionsplan zugrunde liegt, dürfte als abgeschlossen anzusehen sein. Mit dem Pflegeleistungsgesetz II wurde zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Statt der früheren 3 Pflegestufen gibt es nunmehr 5 Pflegegrade.

Zur **Umsetzung**: Die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte für die pflegeversicherten Personen automatisch. Für die nicht pflegeversicherten Leistungsbezieher*innen nach dem SGB XII – Sozialhilfe – war eine Überprüfung durch den Sozialhilfeträger notwendig, die abgeschlossen ist.

Für die Beratung zur Gründung neuer Wohnformen steht auf Landesebene die Koordinationsstelle innovatives Wohnen im Alter (KIWA) zur Verfügung, die bereits 2006 mit finanzieller Unterstützung von Seiten des Landes entstanden ist.

Daneben stehen die Sozialhilfeträger und die Aufsichtsbehörden nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz für entsprechende Beratung zur Verfügung.

Im Kreisgebiet existieren **neue Wohnformen** z.B. in Form von Wohngemeinschaften für Demenzzranke, in denen Alltagsbegleitung angeboten wird. Seit der Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs fällt die Finanzierung der Alltagsbegleitung in den Wohngemeinschaften nicht mehr in den Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Das hat zu unterschiedlichen Handlungsweisen bei Kreisen und kreisfreien Städten geführt. Angestrebt wird eine landesweit einheitliche Lösung. Zwischen dem Forum Pflegegesellschaft, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband

Schleswig-Holstein haben dazu bereits Gespräche stattgefunden. Geplant ist unter Beteiligung der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger eine Verhandlung über Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Wohngemeinschaften aufzunehmen. Das Thema ist auch Gegenstand der Rahmenvertragsverhandlungen ambulante Pflege.

Themen rund um die soziale Pflegeversicherung (SGB XI) werden von einer Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag behandelt, in der der Kreis Rendsburg-Eckernförde vertreten ist.

Sofern im Rahmen der Beantragung von Sozialhilfe nach dem SGB XII für die Übernahme ungedeckter Kosten der Hilfe zur Pflege zu prüfen ist, in welchem Umfang es der ambulanten Hilfe bedarf, ob eine Heimpflegebedürftigkeit vorliegt bzw. - bei nicht-pflegeversicherten Personen - welcher Pflegegrad gegeben ist, findet durch den im Bereich der Pflege eingesetzten Hilfeplaner des Kreises auch eine **Beratung zu vorrangigen oder weiteren Unterstützungsangeboten** – auch nach dem SGB XI wie z.B. Wohnraumanpassung – statt. Die eigentliche Pflegeberatung obliegt allerdings den Pflegekassen (§ 7a SGB XI).

Um Pflegebedürftige und deren Angehörige zu Fragen rund um die Pflege trägerunabhängig, individuell und kostenfrei zu beraten, wurde im Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits 2011 ein **Pflegestützpunkt** gegründet. Um die Beratung wohnortnah anbieten zu können, sind neben dem Hauptpflegestützpunkt im Kreishaus Rendsburg fünf Nebenstellen eingerichtet worden: in Rendsburg, Eckernförde, Altenholz, Flintbek und Hohenwestedt sowie Außenstellen in Bordesholm, Nortorf und Kronshagen.

Neben der Beratung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, die gut in Anspruch genommen wird, gehört die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen und die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes.

Die **Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche** sind als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung in § 26 SGB V festgelegt.

In Deutschland hat jedes Kind einen Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen. Seit 1991 gibt es in Deutschland ein einheitliches Früherkennungsprogramm für Kinder. Bis zum Schulalter umfasst dieses Programm zehn ärztliche Untersuchungen (U 1 - U 9). Im 13.-14. Lebensjahr wird noch eine weitere Untersuchung angeboten, die J 1. Die Untersuchung kann von der Kinderärztin/ bzw. vom Kinderarzt oder durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Wird eine Früherkennungsuntersuchung trotz Einladung und einmaliger Erinnerung nicht nachgeholt, wird der Öffentliche Gesundheitsdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde darüber informiert.

Der Kreis bietet den betroffenen Personen eine Beratung über den Inhalt und Zweck der Früherkennungsuntersuchung sowie die Durchführung der ausstehenden Früherkennungsuntersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt an. Gegebenenfalls stellen sie hierzu mit Einverständnis dieser Personen die notwendigen Kontakte her. Besteht auch dann noch keine Bereitschaft, die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen, prüft das Jugendamt, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des

Kindes vorliegen und bietet geeignete und notwendige Hilfen an. Erforderlichenfalls ist das Familiengericht einzuschalten.

Im Rahmen der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen werden alle Kinder im schulpflichtigen Alter untersucht. Die Untersuchungen dienen insbesondere dazu, die körperliche und geistige Verfassung der Kinder in ihrem Altersbezug zu überprüfen, Krankheiten, vorhandene Entwicklungsverzögerungen und Förderbedarfe zu identifizieren um dann vor dem Schulbeginn nötige Fördermaßnahmen implementieren zu können.

Der Kreis unterstützt alle seine Mitarbeitenden aktiv dabei, die eigene Gesundheit zu verbessern. **Programme zur Gesundheitsförderung** werden unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen fortgeführt.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist auch zuständig Informationen zu **Impfungen** bereitzustellen (§1,5,7 GDG). Aktuell gibt es diverse Beratungen und ebenso Impfangebote in Bezug auf COVID-19.

Handlungsfeld 7: Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die Artikel 5, 6 und 10, 11 der UN-BRK befassen sich mit der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz ohne Diskriminierung, den Rechten von Frauen und Kindern mit Behinderungen, dem angeborenen Recht eines jeden Menschen auf Leben bzw. dem Schutz von Menschen mit Behinderungen bei Naturkatastrophen. Artikel 12 drückt aus, dass Menschen mit Behinderungen überall als Rechtssubjekt mit eigener Rechts- und Handlungsfähigkeit anzuerkennen sind. Zudem haben Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie Menschen ohne Behinderungen, Eigentum zu besitzen oder zu erben und ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Der Artikel 13 der UN-BRK legt dar, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zur Justiz haben sollen. Im folgenden Artikel 14 wird die Gleichberechtigung aller Menschen im Falle einer Freiheitsentziehung festgelegt, das Vorliegen einer Behinderung rechtfertigt in keinem Falle eine Freiheitsentziehung. Artikel 15 schreibt die Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vor. Im Artikel 16 wird die Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch festgeschrieben. Dazu sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen.

Gemäß Artikel 17 hat jeder Mensch das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Der Artikel 18 schreibt das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen fest, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und zu wechseln, Dokumente zum Nachweis einer Staatsangehörigkeit zu erhalten, zu besitzen und zu verwenden, jedes Land zu verlassen und wieder einzureisen. Zuletzt enthält Artikel 22, das Recht auf Achtung der Privatsphäre.

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Heimgesetz auf die Länder übertragen.

Die Aufsichtsbehörde nach dem **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** (bisher Heimaufsicht) des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist u. a. zuständig für den Schutz der Interessen und Bedürfnisse von volljährigen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung, die in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform leben. Sie informiert

und berät Bewohner*innen, Angehörige, Betreuer sowie die Einrichtungsbetreiber und deren Mitarbeiter*innen.

Die Kreisverwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nutzt die **Prüfrichtlinie für Regelprüfungen in der Altenpflege des Landes Schleswig-Holstein nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)**. Diese Richtlinie soll eine möglichst einheitliche Durchführung der Prüfungen sicherstellen. Bei den mindestens einmal im Jahr stattfindenden routinemäßigen oder anlassbezogenen Prüfungen wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und dass die Einrichtungen ihren Verpflichtungen und Aufgaben gegenüber den Bewohner*innen nachkommen.

Im Anschluss wird ggf. ein Maßnahmenplan erstellt und eine Mängelberatung durchgeführt. Bei Bedarf wird Rücksprache mit dem Kostenträger der Einrichtung gehalten.

Um allen von Gewalt betroffenen **Frauen mit Behinderungen** den Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten zu erleichtern, sollen möglichst viele Frauenhäuser rollstuhlgerecht sein.

Im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde gibt es ein Frauenhaus in Rendsburg, das seit Ende 2020 in einem Neubau untergebracht ist, der barrierefrei errichtet wurde. Den Neubau hat der Kreis finanziell unterstützt.

Die Kreisverwaltung bietet keine ausschließlich auf die Zielgruppe der **Kinder oder Eltern mit Behinderung** ausgerichteten Angebote an. Allerdings stehen allen Menschen die Angebote der Diakonie Rendsburg, an dieser Stelle besonders die Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien und Lebensfragen, sowie die des Kirchenkreises Ostholstein zur Verfügung. Dorthin können sich Eltern, Kinder und Jugendliche wenden, wenn sich aus dem erzieherischen Alltag in der Familie Beratungsbedarfe ergeben, zum Beispiel bei Fragen der Kommunikation, der Tagesstruktur, was darf man in welchem Alter, wie schaffe ich es, konsequent zu sein usw.

Offen für alle Menschen ist auch das Kinderschutz-Zentrum Kiel. Dort gibt es ebenfalls eine Vielzahl an Angeboten beispielsweise aus dem Bereich Beratung und Therapie bei erlittenem sexuellem Missbrauch, aber auch entwicklungspsychologische Beratung und vieles mehr.

Der Kreis ist Aufgabenträger nach dem neuen Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von **Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen** (PsychHG) vom 23.12.2020. Hiernach erbringt er Angebote der Beratung und Unterstützung für betroffene Menschen, Angehörige, das soziale Umfeld usw. im Falle von psychischen Störungen. Die weitere Aufgabe besteht in der Gefahrenabwehr bei Eigen- oder Fremdgefährdungen aufgrund psychischer Störungen. Der hierzu eingerichtete Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet eng mit der Inland-Klinik zusammen, die nach dem Landeskrankenhausplan die örtlich zuständige psychiatrische Klinik ist wie auch mit den Fachdiensten im Hause, die sich um die soziale Teilhabe und die Lebensunterhaltssicherung von Menschen mit psychischen Störungen kümmern. Der Kreis hat einen **Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie** eingerichtet und unterstützt die Arbeit der Träger sozialpsychiatrischer Angebote sowie der Selbsthilfegruppen im Gemeindepsychiatrischen Verbund. Zudem arbeitet der Kreis in der Arbeitsgemeinschaft-Psychiatrie der Gesundheitsdienste Schleswig-Holstein mit.

Handlungsfeld 8: Partizipation und Interessenvertretung

Der Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK verpflichtet dazu, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, Menschen mit Behinderungen aktiv einzubeziehen. Im Artikel 29 geht es um die Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören das Recht und die Möglichkeit zu wählen und gewählt zu werden.

Zudem soll ein Umfeld gefördert werden, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitwirken können. Hierzu soll die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen, Vereinigungen sowie politischen Parteien unterstützt werden.

Gefördert wird zudem die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene vertreten.

Ebenso wird das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Gesellschaft mitzugestalten hervorgehoben. Zukünftig soll sichergestellt werden, dass diese Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen Zugang zu Partizipationsprozessen haben.

Seniorenpolitische Themen sind vielfältig (z.B. ÖPNV, ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, demografische Entwicklung, pflegerische Versorgung usw.) und werden in der Regel dezentral in den zuständigen Fachbereichen/Fachdiensten der Kreisverwaltung behandelt, die auch themenbezogene Veranstaltungen organisieren.

Die **Senior-Trainer** für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sind aktive Senior*innen, die sich fit fühlen und ihr Erfahrungswissen der Gemeinschaft ehrenamtlich weitergeben. Seit 2009 ist das Mehrgenerationenhaus in Rendsburg Anlaufstelle für die Senior-Trainer. Sie verwirklichen eigene Projekte oder übertragen generationsübergreifende Hilfsangebote aus Senior-Trainer-Teams anderer Orte auf ihre Gemeinde.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist seit 2001 ordentliches Mitglied im **Landesseniorenrat**. Vertreten wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Mitgliederversammlungen des Landesseniorenrates von Mitgliedern des Kreissenorenbeirates.

Im Bereich der Seniorenpolitik wurde Ende 2015 ein eigenes **Demografie-Management** bei der Kreisverwaltung eingerichtet. Die Aufgabe besteht unter anderem darin, für den demografischen Wandel zu sensibilisieren, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Gestaltungsoptionen aufzuzeigen. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene sollen Vorhaben initiiert und begleitet werden, die geeignet sind, demografische Veränderungsprozesse zu gestalten und die Daseinsvorsorge vor Ort nachhaltig zu sichern.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mit dem **Kreissenorenbeirat** eine gezielte Interessenvertretung der älteren Einwohner*innen geschaffen. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Unterstützung des Kreistages und dessen Ausschüsse durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Senior*innen im Kreis Rendsburg-Eckernförde betreffen. Er ist nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Senior*innen (Kreissenorenbeirat) über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die ältere Menschen betreffen. Die/der Vorsitzende kann an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse in Angelegenheiten, die ältere Einwohner*innen des Kreises betreffen, teil-

nehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Des Weiteren hat er/sie das Recht, in Angelegenheiten der älteren Einwohner*innen Anträge an den Kreistag, die Ausschüsse oder an die Landrätin/den Landrat zu stellen und im Rahmen der Aufgabenstellung Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an den Kreistag und an die Ausschüsse oder die Landrätin/den Landrat abzugeben.

In Bezug auf die inklusive Integrationspolitik wird auf das Konzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Integration von Migrantinnen und Migranten verwiesen.

Handlungsfeld 9: Mobilität und Barrierefreiheit

Gemäß Artikel 9 der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden, Straßen und Transportmitteln haben. Ebenso sollen Dienste für die Öffentlichkeit wie Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten für diese zugänglich sein. Grundlage hierfür ist, dass bestehende Zugangshindernisse beseitigt werden. Dazu sind Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Im Artikel 20 werden Maßnahmen zur Sicherstellung der persönlichen Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit beschrieben. Dies gilt für die Sicherstellung der persönlichen Mobilität zu frei wählbaren Zeitpunkten und zu erschwinglichen Kosten, den Zugang zu Mobilitätshilfen, Geräten sowie menschlicher und tierischer Assistenz, für Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten für Menschen mit Behinderungen und für Fachkräfte, die mit diesen arbeiten. Auch sollen Hersteller von Mobilitätshilfen ermutigt werden, alle Aspekte der Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Der **barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen** liegt zwar zum größten Teil in der Zuständigkeit der Gemeinden, dennoch wurde ein Förderprogramm von Seiten des Kreises aufgelegt. Dies beinhaltet die barrierefreie Sanierung (Hochbord, Pflasterung etc.) von Haltestellen.

Was den Bereich der **barrierefreien Fahrzeuge** anbelangt, sind bereits alle Fahrzeuge in den Stadtverkehren Rendsburg und Eckernförde als Niederflurfahrzeuge unterwegs. Im Rahmen der Ausschreibung für den Regionalverkehr ist eine der Anforderungen den gesamten Betrieb auf den Netzebenen 1 & 2 mit barrierefreien Niederflurbussen zu absolvieren (Umsetzung im Rahmen der Vergabe zum Jahr 2021).

Die **Broschüre barrierefrei unterwegs für barrierefreies Reisen in Bus und Bahn** wurde aktualisiert und ist über www.nah.sh.de sowie direkt bei der NAH.SH GmbH erhältlich. Darüber hinaus wird derzeit ein Haltestellenkataster für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie weitere Kreise des SH-Verbundgebietes erstellt. Die darin gesammelten Informationen werden in Zukunft über die Fahrplanauskunft zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde der **Maßnahmenplan** zur „Weiterentwicklung der **Barrierefreiheit** im ÖPNV des Kreises Rendsburg-Eckernförde“ erstellt. Innerhalb dieses Maßnahmenplans wurden Fahrzeuge, Haltestellen und Fahrgastinformation/-service berücksichtigt.

Auf der Internetseite des Kreises werden **Hinweise zur Barrierefreiheit** und behindertenfreundlichen Parkmöglichkeiten gegeben.

Es ist angedacht in der Fußzeile von Kopfbögen und im Internet Hinweise zur Barrierefreiheit, eingeschränkter Barrierefreiheit oder auch die fehlende Barrierefreiheit von Dienstgebäuden aufzunehmen.

Der Fachbereich 1, Zentrale Dienste, der Kreisverwaltung lädt ausschließlich eigene Mitarbeitende zu Veranstaltungen und Seminaren ein. Die Behinderungen der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind bekannt und deren Belange in Bezug auf den **barrierefreien Zugang zu Veranstaltungen** werden bei Organisation von Seminaren berücksichtigt.

Aktuell wird bei Einladungen zu Terminen/Besprechungen kein **Assistenzbedarf** abgefragt. Dieses könnte aber zukünftig standardisiert abgefragt werden.

Handlungsfeld 10: Barrierefreie Kommunikation und Information

Der Artikel 9 der UN-BRK ist dem Thema Zugänglichkeit gewidmet. Dies gilt sowohl für die Zugänglichkeit zur physischen Umwelt als auch für jene zu Information und Kommunikation, beispielsweise durch Beschriftungen in Brailleschrift, in leicht verständlicher Form, über Gebärdendolmetscher*innen wie auch durch die Förderung von zugänglichen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Weiter vertieft und konkretisiert wird der Artikel 9 durch den Artikel 21 der UN-BRK. In diesem wird festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit sowie das Recht, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben haben. Zur Umsetzung sollen die Gebärdensprache und die Brailleschrift verwendet werden wie auch andere zugängliche Kommunikationsformen anerkannt und gefördert werden. Informationen für die Allgemeinheit sollen in zugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden. Massenmedien und private Rechtsträger sollen dazu aufgefordert werden, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen ebenso zugänglich zu gestalten.

III. Beteiligungsprozess

Der mit einer großen „analogen“ Veranstaltung im Frühjahr 2020 geplante Beteiligungsprozess musste wegen Corona ausfallen. Die Arbeitsgruppe des Kreistages hat zum Ersatz einen Fragebogen entwickelt, mit dem Menschen mit Behinderungen beteiligt werden sollten. Der Fragebogen wurde mit Hilfe eines Dienstleisters auf das Sprachniveau B1 übersetzt. Über den Fragebogen konnten sich vier Wochen lang bis zum 15. Februar 2021 alle Bürger*innen des Kreises einbringen. Der Fragebogen konnte online auf der Homepage des Kreises oder in Papierform ausgefüllt werden. Der Fragebogen und die vollständige Auswertung aller Antworten sind auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-rd.de/... Veröffentlicht.

Insgesamt sind **414 Fragebögen** ausgefüllt worden. Beteiligt haben sich Menschen mit (60 %) und ohne Behinderungen (8 %), Angehörige oder Betreuer*innen (13 %) und Mitarbeitende von Diensten und Anbietern (13 %). Hinsichtlich der Behinderungsarten gaben die Teilnehmenden körperliche Behinderungen (22 %), Sinnesbehinderungen (14 %), psychische Behinderungen (35 %) sowie Lernbehinderungen (16 %) an. Viele Teilnehmende haben einzelne Fragen nicht beantwortet oder mit „weiß nicht“ geantwortet. Das kann damit zu tun haben, dass Teilnehmende Schwierigkeiten hatten, die Frage zu verstehen. Manche Fragen zielten aber auch auf die Lebenswirklichkeit oder Er-

fahrungen und Interessen ab, die nicht für alle Befragten in gleicher Weise wichtig sind. Insgesamt ist die Zahl der Teilnehmenden aber so hoch, dass sich zu allen Fragen aussagekräftige Antworten ergeben haben. Die Anmerkung einer teilnehmenden Person „die betroffenen Schwerbehinderten werden über diese Befragung nicht erreicht“ stimmt also zum Glück nicht ganz. Aber freilich konnte die ganze Aktion nicht alle Anliegen abdecken.

Die Fragen bezogen sich zunächst auf die **Themenschwerpunkte Mobilität und Barrierefreiheit**. Hinsichtlich des öffentlichen Raums konnten sich die Befragten zu ihrer Einschätzung bei den Bushaltestellen und Ampeln äußern: Bei den **Bushaltestellen** besteht Barrierefreiheit ganz oder zumindest teilweise aus Sicht von 53 %. Die Frage haben allerdings rund 30 % der Teilnehmenden gar nicht bearbeitet und von denen, die sie beantwortet haben, haben weitere 10 % angegeben, keine Antwort zu wissen. Im Ergebnis zeigt sich, dass von den Nutzern immerhin über die Hälfte mit dem Ausbau der Bushaltestellen bereits im Wesentlichen zufrieden ist. Noch besser sieht es bei den **Ampeln** aus, hier zeigen sich 58 % der Befragten zumindest teilweise mit der Barrierefreiheit zufrieden. Den Zugang zu öffentlichen Gebäuden halten lediglich 3 % der Befragten für nicht barrierefrei. Immerhin 28 % geben an, dass es hier teilweise besser ginge. Die Quote zeigt, dass zum überwiegenden Teil bereits ein gutes Niveau zu bestehen scheint. Der Zugang zu Informationen über die Kreisverwaltung wird nur von 22 % als barrierefrei eingeschätzt, die meisten (28 %) halten ihn für teilweise gegeben. Allerdings bekunden 38 %, dass die örtliche Verwaltung gut zu erreichen ist, teilweise Einschränkungen sehen nur 19 %.

Im weiteren wurde noch nach der **Möglichkeit gefragt, Ärzte und Kulturangebote** aufzusuchen, was nur von über 40 % als uneingeschränkt eingeschätzt wird, weitere 23 % sehen dies aber auch als teilweise gegeben an. Knapp 18 % der Befragten geben an, sich keine Busfahrkarte leisten zu können, aber 35 % können dies ohne Einschränkungen.

Im vierten Fragekomplex ging es um **Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen**. Hier zeigt sich über alle Antworten, dass sowohl die Beratung als auch die Hilfeangebote sowie die zur Verfügung gestellten Informationen nur teilweise als ausreichend angesehen werden. Diese Frage ist Grundlage für die Möglichkeit gewesen, Verbesserungswünsche zu formulieren. Eigene Vorschläge haben zwar nur ein gutes Drittel der Befragten aufgeschrieben, die Antworten geben aber einen breiten Einblick in die Bedarfslagen.

.....„Menschen besser beraten“ „Ferien für mich“ „Infoblätter in leichter Sprache“ „Bushaltestelle mit visuellem Monitor...“ „Gehörlose nicht immer vergessen“ „behindertengerechte Wohnungen, die nicht so teuer sind“ „weniger bürokratisch denken“ „die Antragsformulare sind schwer verständlich“ „Selbsthilfe unterstützen“ „...viel mehr für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung informiert und sensibilisiert werden“.....¹

Im Folgenden werden einige Schwerpunkte herausgestellt, die grundsätzliche Handlungsfelder ansprechen. Diese Schwerpunkte ergaben sich daraus, dass das Thema von mehreren Personen angesprochen wurde: Ein großes Thema ist die weitere **Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**, betroffen sind hiervon aber auch Straßen und Gebäude wie Schulen und Kitas, die nicht vom Kreis bewirtschaftet

¹ Die Fragen und Antworten sind vollständig dokumentiert auf der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter www.kreis-rd.de/...

werden, sondern von den Kommunen. Auch für die **Informationsvermittlung** werden viele Verbesserungsvorschläge durch Video- und Onlineangebote, die Aufbereitung der Informationen in leichter verständlicher Form und die Vermittlung von Inhalten für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen gemacht.

Die Verbesserung von **erschwinglichen Wohnangeboten** wird mehrfach angemahnt und es gibt eine ganze Menge an Einzelkritik an den Dienstleistungen der Verwaltung. Die Möglichkeit, persönlichen Unmut zu äußern, wurde genutzt. Hier werden zum Teil Probleme genannt, die im konkreten Einzelfall gelöst werden müssen. Aus diesen Anmerkungen ergibt sich aber auch immer wieder das Anliegen, dass Verwaltung transparenter, verständlicher und schneller agieren soll. Ein Teil der Anmerkungen gehören jedoch auch auf die Ebene der Kommunikation zwischen den Anbietern professioneller Hilfeangebote und dem Kreis. Hiervon sind z.B. Anmerkungen für die Verbesserung von Hilfe- und Beratungsangeboten sowie zur besseren Bezahlung von Mitarbeitenden betroffen.

Im letzten Fragenteil ging es um die **Beteiligungsmöglichkeiten** mit Meinungen und Ideen für Menschen mit Behinderung. Aus der Eingangsfrage, was aus Sicht der Befragten am wichtigsten ist, springt mit 32 % der Nennungen die Antwort „wie man gut an Informationen kommt“ ins Auge. An zweiter Stelle folgt mit 23 % der barrierefreie Zugang zu Veranstaltungen, an dritter Stelle Assistenzangebote. Die Befragten möchten sich am liebsten über Email einbringen, aber auch Sprechstunden mit Mitarbeitenden des Kreises und die Homepage oder Umfragen in sozialen Netzwerken werden als zusätzliche Möglichkeiten genannt². In den Freitextfeldern zur Frage sticht neben Variationen dieser Vorschläge noch der Vorschlag heraus, Menschen mit Behinderung an ihrem Lebens- oder Arbeitsort aufzusuchen.

Bei der Frage der **politischen Partizipation** stieß das Befragungsformat an seine Grenzen. Die Fragen zur Mitarbeit in Vereinen und Parteien und die Beteiligung an der Meinungsbildung über die unterschiedlichen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hat nur knapp über die Hälfte der Teilnehmenden beantwortet. Die Fragen zielten darauf ab zu erfahren, was für die Kreispolitik selbst an Entwicklungsmöglichkeiten besteht, um die Anliegen von Menschen mit Behinderung aufzugreifen. Durch die Bank halten nur jeweils ein Bruchteil die Beteiligungsmöglichkeiten uneingeschränkt für gegeben. Bei allen diesen Fragen gibt aber die Mehrheit entweder „keine Antwort“ oder „weiß nicht“ an. Große Beteiligung erfährt hingegen die Sammlung von Ideen und Anregungen, wie die Partizipation besser gehen könnte.

„Ich weiß viele Angebote nicht“ „Bei den Wahlen wird mir im Wohnheim nicht geholfen“ „Die Bewohner werden bei Kommunal, Bundestags und Wahlen zum Europäischen Parlament in KEINER!!! Weise unterstützt“ „Organisation, die Menschen mit Behinderung vertreten, sollten überhaupt erst einmal bekannt gemacht werden“

Auch hier finden sich Unmutsäußerungen und Einzelfälle, die eher weniger die Frage nach der Beteiligung betreffen als persönliche Anliegen. Übergreifend wird genannt, dass die **Beteiligung an Wahlen** nicht klappt. Defizite bei der Möglichkeit die wichtigen (richtigen) Informationen zu erhalten, wird ebenfalls mehrfach genannt. Menschen mit Behinderungen wollen bei der behindertengerechten Ausgestaltung in den Bereichen Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Freizeit-Angeboten mitreden (33 %), sie wollen in Organisationen mitarbeiten, die sich um Belange behinderter Menschen kümmern

² Bei dieser Frage waren mehrere Antworten möglich.

(21 %). Sie brauchen dafür Texte in einfacher Sprache (36 % der Nennungen), aber auch persönliche Unterstützung. Dazu wünschen sie sich mehr Angebote und Informationen vom Kreis über die Möglichkeiten, sich zu beteiligen (33 % der Nennungen).

IV. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Den Kern des Aktionsplans des Kreises Rendsburg-Eckernförde bilden die nachstehenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Diese leiten sich aus fachlichen und kreispolitischen Anforderungen und Zielen ab.

1. Aus der Kreispolitik

(FDP)

Aufklärungs-Kampagne im Kreis RD-ECK „auf dem Weg zur Inklusion – wir sind dabei“

An dem Projekt beteiligt sich der Kreis finanziell. Organisiert wird es von den entsprechenden Trägern der Kampagne und Kommunen.

Ziel der Maßnahme ist es, die Menschen im Kreis für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Dies kann z.B. durch ein jährliches Projekt in den allgemeinbildenden Schulen erfolgen, um dort vor Ort frühzeitig Aufklärung zum Thema Inklusion zu erreichen. Diese Kampagne könnten die Kreise in S-H auch gut gemeinsam verwirklichen. Dies reduziert Aufwand für die Projektkoordination.

Ausbau der Kreis-Homepage zum Thema Inklusion

Zu diesem Thema gehört die Erstellung eines gemeinsamen Verzeichnisses auf der Kreis-Homepage mit allen Ansprechpartnern des Kreises und aller barrierefreien Angebote / Orte im Kreis.

Im Rahmen dieser Informationsangebote sollte ein Ampelsystem geschaffen werden, mit dem zum Beispiel der Grad der Barrierefreiheit angezeigt wird. Einbezogen sein sollten auch die Sport- und Freizeit- und Tourismusangebote im Kreis hinsichtlich der Barrierefreiheit. Alternativ könnte ein landesweites oder bundesweites Siegel für Barrierefreiheit verwendet werden? Zum Beispiel das der Aktion Mensch oder www.reisen-fuer-alle.de, die das schon anbieten.

Unterstützungsangebote für die Gründung weiterer Inklusionsunternehmen im Kreis

Der Kreis prüft, welche finanziellen Förderungen eingerichtet werden können, um die Einrichtung von Inklusionsbetrieben oder –abteilungen zu unterstützen. Hierbei sind bestehende Förderungen nutzbar gemacht werden können wie sie zum Beispiel bei der Aktion Mensch oder der KfW bestehen. Auf deren Plattformen wird bereits zum Thema beraten und Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Daher wäre auch ein „Beratungsregister“ - ähnlich wie oben genannt - auf der Homepage sehr hilfreich.

2. Aus der Verwaltung

Maßnahmen des FB 4

Videogestützte Beratung: Um die Angebote der sozialen Beratung und Unterstützung flexibler an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, wird im Jahr 2021 die Videoberatung erprobt. Menschen z.B. mit Mobilitätseinschränkungen können statt zur Beratung „im Amt“ zu gehen, mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Kreises einen Videochat vereinbaren, bei dem ihr Anliegen besprochen werden kann. Die Videoberatung wird zunächst im BAföG-Amt, in der Eingliederungshilfe und im Pflegestützpunkt erprobt.

Instrumente der **Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung in einfacher Sprache:** Der Fachdienst Eingliederungshilfen setzt zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung Verfahren ein, die auf Landesebene entwickelt wurden. Damit Menschen mit Behinderungen das Verwaltungsverfahren nachvollziehen und sich darauf vorbereiten können, werden diese Instrumente in einfacher Sprache im Internet zur Verfügung gestellt. Zudem stehen Erläuterungen in einfacher Sprache zur Verfügung, die es ermöglichen sich selbstständig zu informieren.

Online-Antragstellung: Nicht nur wegen des Onlinezugangsgesetzes, sondern auch zur Reduzierung von Barrieren bei der Beantragung von Leistungen der sozialen Sicherung und der Eingliederungshilfe stehen zukünftig alle Antragsformulare online zur Verfügung. Geplant ist, die Anträge auch online ausfüllen und übermitteln zu können, wenn die Bürgerin oder der Bürger hiermit einverstanden ist.

Partizipation von Experten in eigener Sache: Viele Menschen mit Behinderungen sind die meiste Zeit ihres Lebens auf Leistungen und Unterstützungsangebote des Kreises angewiesen, sei es im Bereich Bildung und Arbeit oder im Bereich Wohnen und soziale Teilhabe. Sie sind deshalb - was die Abläufe und die Zusammenarbeit mit dem Kreis angeht - Experten in eigener Sache. Die Fachdienste wollen an dieser Expertise teilhaben und laden alle Menschen im Leistungsbezug ein, sich mit Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Ideen einzubringen, damit die Verwaltung besser, effizienter und schneller wird.

Förderung der Selbsthilfe: Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen oder Erkrankungen benötigen häufig Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen und Auswirkungen ihrer Behinderung oder Erkrankung. Als effektive und niedrigschwellige Möglichkeit hat sich dabei das *Peercounseling* entwickelt, ein Weg, bei dem betroffene Menschen sich gegenseitig mit Erfahrung und Rat unter die Arme greifen. Für die Entstehung von Selbsthilfegruppen benötigen Betroffene allerdings einige Impulse. Sie benötigen eine Unterstützung sich zu finden und Kontakt miteinander aufzunehmen, sie benötigen einen festen Ort, an dem sie kostenfrei zusammen kommen können und sie benötigen am Anfang eine Moderation, die Struktur und Ordnung in die Gruppenprozesse einführt. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt die Organisation und Unterstützung der Selbsthilfegruppen über KIBIS. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird zusammen mit dem *Gemeindepsychiatrischen Verbund* und dem Arbeitskreis *Gemeinde-nahe Psychiatrie* die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Angebotes und der Unterstützung der Selbsthilfe diskutieren.

Pflegebedarfsplanung: Eine Pflegebedarfsplanung befindet sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Aufstellung.

Pflegekonferenzen: Jährlich finden Pflegekonferenzen mit den am Pflegemarkt beteiligten Akteuren statt.

Broschüren: Die Broschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“, die handlungsübergreifende Informationen enthält, wird aktualisiert.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/824-001	
- öffentlich -	Datum: 30.03.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs - Maßnahmen zur Umsetzung der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Schreiben der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.3.2021.

Anlage: Schreiben Maßnahmen zur Umsetzung zur Erstellung eines Aktionsplanes der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde**

Rendsburg, den 25. März 2021

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. April 2021**TOP 13 Aktionsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – erste Lesung des Entwurfs**

Die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet folgende Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Aktionsplan aufzunehmen:

1. Beteiligung

- 1.1 Jährliche Beteiligungskonferenz für Menschen mit Behinderung, Träger, Verwaltung und Politik.
- 1.2 Eine ständige AG "Barrierefrei" / "Aktionsplan" begleitet die praktische Ausgestaltung/Umsetzung des Aktionsplans
- 1.3 Ein Beirat für Menschen mit Behinderungen gewährleistet die politische Partizipation auf Kreisebene
- 1.4 Hauptamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderung

2. Barrierefreiheit - Strukturelle Hindernisse/Barrieren beseitigen

- 2.1. Umbau zu barrierefreien Bus- und Zughaltestellen im Kreis voranbringen: Der Kreis berät die Gemeinden hinsichtlich der planerischen Gestaltung und der Fördertöpfe und legt selbst einen weiteren Fördertopf auf. Er sichert die zügige Umsetzung der Barrierefreiheit in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich. Es erfolgt ein jährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung in den zuständigen Ausschüssen.
- 2.2 Der Kreis fördert Modellprojekte für barrierefreie Haltestellen mit akustischer Bedarfsansage „Text to speech“ (TTS) Fahrgastinformationsgeräten für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit.
- 2.3 Barrierefreiheit von Informationen sichern: Homepage der Kreisverwaltung für Blinde "lesbar" machen. Wichtige behördliche Informationen auch in einfacher Sprache herausgeben. Alle Kreis-Dokumente online barrierefrei zur Verfügung stellen. (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)
- 2.4 Barrierefreiheit von öffentlichen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Sport- und Bildungseinrichtungen gewährleisten. Der Kreis übernimmt eine beratende Rolle hinsichtlich der planerischen Gestaltung und der Fördertöpfe für alle Träger von öffentlichen Gebäuden im Kreisgebiet.
- 2.5 Barrierefreie Fußwege und Ampelanlagen, taktile Leitlinien bauen

3. Regelmäßige Trägerversammlung zwischen Verwaltung und Träger der Eingliederungshilfe (Fokusgruppe Eingliederungshilfe)

4. Ausreichend personelle und fachliche **Ressourcen in der Eingliederungshilfe** für die Teilhabepanung sicherstellen: Personal- und Bewerbungsoffensive mit den Trägern zusammen veranstalten. Förderung von dualen Studiengängen und Studienplätzen, um Fachkräfte für die Soziale Arbeit und die Verwaltungsarbeit zu gewinnen. Mentoring für Berufseinsteigende

5. Ausreichend budgetierte unabhängige **Beratungsstellen** für Menschen mit Behinderung im Kreis. Der Mensch mit seiner Behinderung braucht ein niedrighschwelliges Angebot, um die Unterstützung einzufordern, die er benötigt - ohne Wartezeit, ohne Vertröstung auf einen Termin in der Zukunft. Dies ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beratungsstellen brauchen eine langfristig gesicherte Finanzierung, die auch eine von wirtschaftlichen Zwängen unabhängige Beratung ermöglicht. Die Beratungsstellen sind digital so auszustatten, dass auch virtuelle Beratungsangebote möglich sind.

6. Aufklärungskampagne über die Belange von Menschen mit Behinderung zur Sensibilisierung und Schärfung der **Awareness**: konkrete Kampagnen und Fortbildungen in Verwaltungen, Schulen und für die breite Öffentlichkeit.

7. Information über Angebote und Möglichkeiten

7.1 Der Kreis informiert über barrierefreie Angebote im Kreis auf seiner Webseite.

7.2 Der Kreis bewertet und kennzeichnet die Infrastruktur vor Ort hinsichtlich des Grads der Barrierefreiheit mittels eines Siegels oder eines Ampelsystems. Die Bewertung wird auf der Kreiswebseite eingestellt (Dashboard Barrierefreiheit).

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Lennart Sass

Gudrun Rempe

Lukas Strathmann

Christine von Milczewski

Dirk Behrens

Ulrike Khuen-Rauter



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/824-002
- öffentlich -	Datum:	01.04.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs: Anregungen für Maßnahmen zum Aktionsplan der CDU-Kreistagsfraktion		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion vom 31.3.2021.

Anlage: Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

31.03.2021

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 1. April 2021

TOP 13 Aktionsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die CDU-Fraktion bittet folgende Anregungen für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu berücksichtigen:

1. Die Sensibilisierung der Bürger im Kreis für die Belange von Menschen mit Behinderung ist grundlegende Voraussetzung für eine effektive Verbesserung der Teilhabe. Aus diesem Grund regt die CDU-Fraktion die Bereitstellung von Hilfsmitteln zu Simulationszwecken an den Bildungseinrichtungen und in öffentlichen Gebäuden an. Hierzu ist vorrangig auf kostenlos zur Verfügung gestellte Hilfsmittel (Spenden) zurückzugreifen.
2. Vorschläge zu einer Beteiligungskonferenz von Menschen mit Behinderung, Trägern, Verwaltung und Politik, sowie die Etablierung eines Beirates für Menschen mit Behinderung werden von der CDU-Fraktion unterstützt.
3. Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Stelle des Beauftragten des Kreises für Menschen mit Behinderung weiterhin ehrenamtlich zu besetzen. Gemeinsam mit einem zu wählenden Vorsitzenden des Beirates wäre eine personell starke Instanz zur Beratung der Politik gewährleistet.
4. Die CDU-Fraktion schlägt die Erarbeitung einer Informationsbroschüre „Leben mit einem Handicap im Kreis RD-Eck“ in Anlehnung an die Broschüre „Alt werden im Kreis RD-Eck“ vor.
5. Die CDU-Fraktion unterstützt die Durchführung von Aufklärungskampagnen zum Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
6. Die CDU-Fraktion sieht die gemeindliche Ebene in der Verantwortung, auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung gemäß der UN-Konvention zu reagieren. Dies beinhaltet die Umsetzung baulicher Voraussetzungen zur Teilhabe und die eigenständige Recherche nach und Beantragung von Fördermitteln.
7. Die CDU-Fraktion regt die Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen des Kreises für niedrigschwellige Beratungsangebote (Pflegestützpunkte, Familienzentren) als Informationspunkte für Menschen mit Behinderung an.
8. Die CDU-Fraktion befürwortet Maßnahmen des Kreises, über barrierefreie Angebote im Kreis zu informieren und die Kommunen vor Ort bei einer einheitlichen Kennzeichnung der Infrastruktur hinsichtlich des Grades der Barrierefreiheit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: VO/2021/827
- öffentlich -		Datum: 15.03.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:
		Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Bericht 2019 - 2020 des Kreissenorenbeirates		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
14.06.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 3 der Satzung "Kreissenorenbeirat" hat der Kreissenorenbeirat jährlich einen kurzen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit für den Kreistag zu erstellen.

In der Anlage wird der Bericht des Kreissenorenbeirates für die Jahre 2019 bis 2020 übersandt.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlage: Bericht des Kreissenorenbeirates 2019 - 2020



**Kreissenorenbeirat
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



**Älter werden
in Schleswig-Holstein**

Bericht über die Arbeit des Kreissenorenbeirats von 2019 bis 2020

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Ihnen den Bericht des Kreissenorenbeirats gem. § 3 Abs. 5 der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats vor.

Aufgrund der Kommunalwahl im Jahre 2018, die zu einer Erhöhung der Sitze in den Ausschüssen des Kreistages (19) führte, wurde auch das Problem innerhalb des Kreissenorenbeirats - 13 Sitze für 16 örtliche Seniorenbeiräte /-räte – gelöst, da nun auch der KSBR über 19 Sitze verfügen kann.

Aufgrund der Änderung der Entschädigungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2020 erhielten nicht nur die jeweils stimmberechtigten Mitglieder des KSBR, sondern auch die „Delegierten“ für die Ausschüsse ein reduziertes Sitzungsgeld.

Der aktuelle Mitgliederbestand ist wie folgt:

Altenholz, Bordesholm, Büdelsdorf, Damp, Eckernförde, Flintbek, Gettorf, Kronshagen, Molfsee, Nortorf, Osdorf, Owschlag, Rendsburg, Schacht-Audorf, Schwedeneck, Sehestedt und Westerrönfeld.

Da Eckernförde und Neuwittenbek in der Zwischenzeit neu gewählt haben, müssen deren designierte Mitglieder sowohl im KSBR als auch im Sozial- und Gesundheits-Ausschuss noch gewählt werden, in Neuwittenbek steht noch die konstituierende Sitzung und in Altenholz die Neuwahl des Vorstandes aus.

Die Sitzungen im Jahr 2019 verliefen gem. Planung (10) und fanden neben dem Kreishaus in Rendsburg auch im Umland statt. Kronshagen, Gettorf, Flintbek und Nortorf zählten zu den besuchten Gemeinden.

Leider ist seit dem letzten Bericht der Seniorenbeirat in Osterrönfeld zurückgetreten. Hier gibt es immerhin einen Seniorenbeauftragten, der als Gast zu den Sitzungen des KSBR eingeladen wird.

Die geplanten Sitzungen des Jahres 2020 konnten nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, da das Kreishaus ab März Corona bedingt nicht mehr zur Verfügung stand. Auch die angedachten Vorträge und Besuche in den „Senioren“-Einrichtungen konnten nicht mehr umgesetzt werden. So gab es dann eine Sitzung im Juni in Damp, weitere im August in Kronshagen, im September in Altenholz und im Oktober in Bordesholm.

Zur Struktur:

Der KSBR ist in folgenden Ausschüssen des Kreises vertreten:
 Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung – Wera Jaensch, Flintbek
 Regionalentwicklungsausschuss – Wolf-Dieter Lübke, Altenholz
 Umwelt- und Bauausschuss – Hans Müller, Rendsburg
 Sozial- und Gesundheitsausschuss – Uwe Hartwig, Kronshagen
 Kreistag und Hauptausschuss – Uwe Hartwig, Kronshagen

Eine Vertretung ist jeweils benannt.

Ebenso arbeitet der KSBR in folgenden Arbeitsgruppen mit:
 Jugendhilfeausschuss (sporadisch), AG UN-BRK, Kuratorium Pflegestützpunkt Hohenwestedt, Pflegeinitiative (PIRRD) und natürlich auch in den Gremien des Landesseniorenrats e.V., in dem das stellvertretende Mitglied Gerd Finke zudem als Beisitzer fungiert.

In den Ausschüssen hat sich in der Tagesordnung jeweils der TOP „Einwohner-Fragestunde etabliert, im SoGA wird bei Bedarf mittlerweile auch der TOP „Belange des KSBR“ aufgenommen. Der KSBR hat dieses ebenfalls umgesetzt.

Auch das Altenparlament des Landtages wird als Plattform für die KSBR genutzt, so Anträge vorgelegt werden können und der KSBR mit Delegierten zum Zuge kommt. Im Jahr 2020 konnten statt der üblichen 18 nur 8 Delegierte benannt werden. Die Ergebnisse der Anträge können in einer Broschüre des Landtages nachgelesen werden. Diese enthält neben den beschlossenen Anträgen auch die Stellungnahmen der im Landtag vertretenen Fraktionen. Die Ergebnisse werden zurzeit durch das DISW im Auftrag des Landesseniorenrats ausgewertet. Viele Anträge haben an Aktualität leider nichts verloren. So sind z. B. Kundentoiletten in Supermärkten, Mindeststandards im ÖPNV, Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, bezahlbarer, seniorengerechter Wohnraum immer wieder in den Tagesordnungen zu finden.

Zu unserer Arbeit vor Ort:

Ein Schwerpunkt war die Arbeit einer dafür eingerichteten AG zum Thema „Ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich“. Diese endete in einem Antrag zur Unterstützung der Einführung einer Gemeindegemeinschaft bzw. eines Gemeindepflegers durch den Kreis.

Herr Dr. Fahlbusch referierte im Januar zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die Februar-Sitzung befasste sich u. a. mit der „Aufsuchenden Seniorenarbeit“. Hier wurde auf Projekt des SBR Kiel verwiesen.

Ein Antrag zur Steigerung der unangemeldeten Kontrollen durch die Heimaufsicht wurde diskutiert und auf den Weg gebracht.

Am 22. Mai stellten Frau Devich-Henningsen von der Betreuungsbehörde des Kreises und Herr Heiko Voigt vom Betreuungsverein ihre Arbeit und die damit verbundenen Aufgaben vor. Aus diesen Vorträgen entwickelte der KSBR einen

Antrag zur Verfügungstellung von Dolmetschern für die gesetzlichen Betreuer, die bei Erstgesprächen mit Menschen mit Migrationshintergrund auf sich allein gestellt sind.

Ein weiterer Antrag diene der Unterstützung des SBR Molfsee, der auf einen Antrag zur Instandsetzung eines Gehweges bisher keine Unterstützung erfahren hat.

Die August-Sitzung in Gettorf beschäftigte sich hauptsächlich mit der Informationsveranstaltung des LSR und den Anträgen zum Altenparlament.

Die Sitzung am 18.09. in Flintbek leitete dann einen kleinen Umbruch ein. Frau Kock, langjährige Vorsitzende des KSBR, gab ihren bereits zuvor angekündigten Rücktritt bekannt. Nachdem auch der 2. stellv. Vorsitzende, Herr Hartmann aus Neuwittenbek, sein Amt überraschenderweise niederlegte, ergaben die erforderlichen Neuwahlen folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Uwe Hartwig, Kronshagen, 1. stellv. Vorsitzende: Renate Gorny, die b.a.w. auch die Schriftführung beibehält, 2. stellv. Vorsitzende: Wera Jaensch

Frau Imke Agger von der Heimaufsicht stellt im Oktober ihre Arbeit vor und ergänzt den vorangegangenen Bericht im SoGA.

Im Januar 2020 wird die Teilnahme an der Ehrenamtsmesse am 15.03. in Rendsburg beschlossen, dann jedoch der Pandemie zum Opfer gefallen ist.

Im Februar stellen sich Herr Müller (Rendsburg) und Herr Last (Neuwittenbek) für eine Veranstaltung im Patenkreis zur Verfügung. Auch diese Veranstaltung wird abgesagt.

Die AG zum Aktionsplan UN-BRK hat für den 20. März eine umfangreiche Informationsveranstaltung im und am Kreishaus geplant. Diese soll auch an weiteren Orten im Kreisgebiet stattfinden. Auch hier eine Absage.

Sitzung am 17.06. in Damp, nachdem im März, April und Mai keine Sitzungen stattgefunden haben. 2 Mitteilungen bilden die Schwerpunkte: 1. Frau Gorny kündigt an, ihr Amt als 1. stellv. Vorsitzende niederlegen zu wollen, 2. Der Vorsitzende teilt mit, dass der SoGa den KSBR-Antrag zur Einführung der Gemeindegewerkschaft / des Gemeindepflegers zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Antrag soll im Rahmen der Pflegekonferenz weiter beraten werden.

In der Sitzung im August kann der Vorsitzende die Kreispräsidentin, Frau Dr. Rumpf, begrüßen, die in ihrem Grußwort die Bedeutung der Seniorenbeiräte betont.

Erforderliche Neuwahlen aufgrund des Rücktritts von Frau Gorny ergeben, dass Herr Brauer (Schacht-Audorf) zum 1. Stellvertreter und Herr Peter Ohlsen (Westerrönfeld) zum Schriftführer gewählt wird.

Am 16.09. (Sitzung in Altenholz) kann der Vorsitzende berichten, dass die Bildung des Seniorenbeirats Schwedeneck zum Abschluss gelangt ist. Die Mitglieder wurden zwischenzeitlich vom Kreistag gewählt und in den KSB aufgenommen.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Entschädigungssatzung nun auch im Sinne des KSBR Anwendung findet. In der Sitzung werden ebenfalls die vorliegenden Anträge zum Altenparlament diskutiert und die Vorbereitung zu Mitgliederversammlung am 11.11. besprochen.

So nicht geplant – die vorerst letzte Sitzung fand, Corona bedingt, am 21.10. in Bordesholm statt. Herr Wartner stellte das „Nortorfer Konzept“ vor, das die grundsätzlichen Aufgaben eines Seniorenbeirats beschreibt. Dieses Konzept wird anerkennend zur Kenntnis genommen, da dessen Inhalte und Erkenntnisse sich grundsätzlich für die Arbeit in den Kommunen eignet.

Weitere Präsenzsitzungen konnten nicht mehr durchgeführt werden.

Standard in den Tagesordnungen sind die Berichte aus dem Kreistag und dessen Ausschüssen, sowie der Erfahrungsaustausch mit Berichten aus den örtlichen Seniorenbeiräten.

Dieses ist nur ein kurzer Ausschnitt aus der Arbeit des Kreissenorenbeirats. Ich danke für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung. Die Niederschriften der Sitzungen sind auf der Homepage des KSBR nachzulesen.

Uwe Hartwig
Vorsitzender

Anlage:

Derzeitiger kommunalpolitischer Stand im Kreis und Situation der SBR / SR

4 Städte:	
Rendsburg und Nortorf verfügen über einen Seniorenrat	2
Eckernförde und Büdelsdorf über einen Seniorenbeirat	2
3 amtsfreie Gemeinden	
Altenholz	1
Kronshagen	1
Wasbek	0
Amt Achterwehr	0
Amt Bordesholm (Bordesholm)	1
Amt Dänischenhagen (Schwedeneck)	1
Amt Dänischer Wohld (Gettorf, Osdorf, Neuwittenbek)	3
Amt Eiderkanal (Schacht-Audorf)	1
Amt Flintbek (Flintbek)	1
Amt Fockbek	0
Amt Hohner Harde	0
Amt Hüttener Berger (Owschlag, Sehestedt)	2
Amt Jevenstedt (Westerrönfeld)	1
Amt Mittelholstein	0
Amt Molfsee (Molfsee)	1
Amt Nortorfer Land (Nortorf) s.o.	
Amt Schlei-Ostsee (Damp)	1
Gesamt:	18



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/831	
- öffentlich -	Datum: 16.03.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Fonds zur Abdeckung sozialer Härten		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein hatte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bereits im vergangenen Jahr einen Fonds zur Abdeckung sozialer Härten eingerichtet. Diesen Fonds hat es auch für das Jahr 2021 aufgelegt. Die Billigkeitsrichtlinie des Landes gem. § 53 LHO wurde am 12.03.2021 veröffentlicht. Sie ist als Anlage beigefügt.

Ein besonderer Schwerpunkt stellt die Versorgung von Bedürftigen mit Lebensmitteln und Gegenständen des alltäglichen Bedarfs, wie z.B. medizinische Masken und Desinfektionsmittel, dar. Es können Organisationen finanziert werden, die eine Notversorgung von obdachlosen Menschen mit Lebensmitteln sicherstellen oder Tafeln in die Lage versetzt werden, unter Einhaltung der Hygienevorschriften weiterhin Lebensmittel auszugeben. Daneben dient der Fonds der Aufrechterhaltung von Angeboten, die Unterstützung bei vielfältigen sozialen Härtefällen und zur Milderung menschlicher Notlagen leisten einschließlich der Vermittlung medizinischer Leistungen für Personen ohne regulären Zugang zum Gesundheitssystem sowie deren Versorgung mit medizinischen Masken und Hygieneartikeln.

Soweit Obdachlosenunterkünften, die von Kommunen selbst oder in deren Auftrag betrieben werden, für die Durchführung von PoC-Antigen-Tests nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) nicht abrechenbare Kosten entstehen, können diese ebenfalls aus Fondsmitteln erstattet werden. Des Weiteren können die Fondsmittel von Obdachlosenunterkünften für die Anmietung zusätzlicher Notschlafplätze in Anspruch genommen werden.

Antragsberechtigt sind - wie 2020 - die Kreise und kreisfreien Städte. Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen aus diesem Fonds 226.600 € zur Verfügung (davon

entfallen bis zu 20% = 45.320€ auf mögliche Erstattungen für PoC-Antigen-Tests, die nicht nach der TestV abrechenbar sind). Die Mittel sind zur Auslagenerstattung (für ab 01.01.2021 entstandene Auslagen) der lokalen Hilfsdienste vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen nach diesem Fonds besteht nicht. Die Mittel dürfen nicht für den Erwerb von Fahrzeugen, Grundstücken oder Immobilien verwendet werden.

Die kreisangehörigen Kommunen und die Wohlfahrtsverbände im Kreisgebiet sind über die Neuauflage des Fonds informiert und gebeten worden, ihre örtlichen Vereine, Verbände oder sonstige rechtsfähige Organisationen, die Träger ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Hilfsdienste sind und für eine Antragstellung infrage kommen, über den Hilfsfonds zu informieren und selbst zu prüfen, ob Sie als Kommune eine Obdachlosenunterkunft betreiben oder in Ihrem Auftrag betreiben lassen und diesbezüglich ein förderfähiger Bedarf besteht.

Anträge sind bis zum 30.04.2021 erbeten worden.

Sollte die Summe der beantragten Mittel den Anteil des Kreises Rendsburg-Eckernförde an den Fondsmittel übersteigen, wird eine Kürzung der einzelnen Beträge nach einem noch festzulegenden Schlüssel vorzunehmen sein. In dem Fall würden die Antragsteller eine entsprechende Nachricht erhalten. Sobald die Kreisverwaltung das Geld vom Land erhalten hat, wird es an die Antragsteller weitergeleitet, von denen bis zum 30.03.2022 ein Verwendungsnachweis zu erbringen ist. Nicht verbrauchte Mittel sind zu erstatten. Näheres wird in einem Zuwendungsbescheid geregelt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde keine

Anlage/n:

Billigkeitsrichtlinie des Landes „Fonds zur Abdeckung sozialer Härten“ gem. § 53 LHO

Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Schleswig-Holstein

Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 LHO

1. Ziel und Zweck der Billigkeitsleistung

1.1. Die Corona-Pandemie bringt für alle Menschen große Belastungen mit sich. Besondere Härten ergeben sich vor allem für Bedürftige und Obdachlose. Deshalb gewährt die Landesregierung in der aktuellen Krise insbesondere denjenigen Organisationen eine finanzielle Unterstützung, die dafür sorgen, dass bedürftigen Menschen Schutz und existenzielle Sicherung auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie geleistet werden. Obdachlose sollen Lebensmittel bzw. Mahlzeiten erhalten können und Tafeln in die Lage versetzt werden weiterhin Lebensmittel ausgeben zu können, die sie in Folge ausbleibender Lebensmittelspenden kaufen oder Einrichtungen unterstützt werden. Daneben dient der Fonds der Aufrechterhaltung von Angeboten, die Unterstützung bei vielfältigen sozialen Härtefällen und zur Milderung menschlicher Notlagen leisten einschließlich der Vermittlung medizinischer Leistungen für Personen ohne regulärem Zugang zum Gesundheitssystem sowie deren Versorgung mit medizinischen Masken und Hygieneartikeln. Soweit Obdachlosenunterkünften, die von der Kommune selbst oder in deren Auftrag betrieben werden, für die Durchführung von PoC-Antigen-Tests nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) nicht abrechenbare Kosten entstehen, können diese ebenfalls aus Mitteln des Fonds erstattet werden. Des Weiteren hat die Pandemie für die Obdachlosenunterkünfte deutlich veränderte Hygienevorschriften mit sich gebracht, deren Umsetzung zum Teil nur ermöglicht, jedenfalls aber erheblich erleichtert wird, wenn deutlich weniger Schlafplätze in den einzelnen Unterkünften zur Verfügung stehen. Aus dem Fonds kann deshalb auch Unterstützung für die Anmietung von Wohnungen zur Eröffnung zusätzlicher Notschlafplätze zur Verfügung gestellt werden.

1.2. Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Regelungen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für die Versorgung von Bedürftigen mit Lebensmitteln oder Gegenständen des alltäglichen Bedarfs (wie z.B. medizinische Masken, Desinfektionsmittel und -tücher) sowie zum (Teil-)Ausgleich sozialer Härten einschließlich der Erstattung von Kosten für die Durchführung von Tests in kommunalen Obdachlosenunterkünften. Dafür werden insgesamt bis zu 3 Millionen Euro bereitgestellt.

2. Maßnahmen

Der Fonds dient dem Erhalt der sozialen Infrastruktur für bedürftige Personen. Aus den Mitteln dieses Fonds können die erforderlichen Ausgaben für die Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln (auch außerhalb von Tafeln) oder für die Unterstützung bei sozialen Härtefällen und zur Milderung menschlicher Notlagen sowie zur Sicherstellung erforderlicher Tests in kommunalen Obdachlosenunterkünften geleistet werden.

3. Antragsberechtigung

3.1. Antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Fondsmittel werden – auf volle Hundert Euro gerundet - nach einem Vorwegabzug in Höhe von 20 Prozent zugunsten der kreisfreien Städte im Verhältnis der Einwohnerzahlen (Statistikamt Nord, Stand 2019) verteilt:

Name des Kreises/ der kreisfreien Stadt	Anteil der Fondsmittel
Flensburg	159.900 Euro
Kiel	437.600 Euro
Lübeck	384.000 Euro
Neumünster	142.200 Euro
Dithmarschen	110.100 Euro
Herzogtum Lauenburg	163.700 Euro
Nordfriesland	137.200 Euro
Ostholstein	165.700 Euro
Pinneberg	261.200 Euro
Plön	106.400 Euro
Rendsburg-Eckernförde	226.600 Euro

Name des Kreises/ der kreisfreien Stadt	Anteil der Fondsmittel
Schleswig-Flensburg	166.200 Euro
Segeberg	229.100 Euro
Steinburg	108.300 Euro
Stormarn	201.800 Euro

3.2. Die Antragsberechtigten können bis zum 30. September 2021 Mittel bis zur Höhe des auf sie nach Ziffer 3.1 entfallenden Maximalbetrags beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Ministerium) abrufen. Nicht abgerufene Mittel können bis zum 30. November 2021 an die Antragsberechtigten auf deren Anforderung vergeben werden.

3.3. Die Kreise und kreisfreien Städte leiten die Mittel an Vereine, Verbände oder an sonstige rechtsfähige Organisation, die Träger ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Hilfsdienste sind, weiter. Daneben können die Kreise die Mittel auch kreisangehörigen amtsfreien Gemeinden und Ämtern zur Weiterleitung an die Hilfsdienste zuweisen. Die Erstattung kommunalen Obdachlosenunterkünften entstehender Durchführungskosten für PoC-Antigentests ist nach Ziffer 4.2 vorzunehmen.

4. Sonstige Regelungen

4.1. Lokalen Hilfsdiensten können ab dem 1. Januar 2021 entstandene Auslagen, die zur Aufrechterhaltung des sozialen Hilfsangebots während der Corona-Pandemie erforderlich sind, aus Mittel dieses Fonds erstattet werden. Der Mittelbedarf ist von den lokalen Hilfsdiensten in geeigneter Weise darzulegen und glaubhaft zu versichern. Zudem haben sie eine zweckentsprechende Verwendung der Fondsmittel zu versichern und zu erklären, dass keine anderweitigen Hilfemöglichkeiten bestanden. Die zugewiesenen Mittel bilden dabei den Höchstbetrag. Soweit die Kreise und kreisfreien Städte von Hilfsdiensten im Sinne der Ziffer 3.3 Leistungen für bedürftige Menschen im Sinne dieser Billigkeitsrichtlinie erbringen lassen, sind die den Hilfsdiensten dadurch entstehenden Kosten ebenfalls erstattungsfähig.

4.2. Obdachlosenunterkünfte sind nach der TestV berechtigt PoC-Antigentests durchzuführen. Soweit Obdachlosenunterkünften, die von den Kommunen selbst oder in deren Auftrag betrieben werden, im Zusammenhang mit der Durchführung von PoC-Antigentests Kosten entstehen, die nach der TestV nicht abrechenbar sind, können diese aus Mitteln des Fonds erstattet werden. Die Antragsberechtigten können hierfür bis zu 20 Prozent des auf sie nach Ziffer 3.1 entfallenden Betrags verwenden.

4.3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen nach diesem Hilfsfonds besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4.4. Die Kreise und kreisfreien Städte stellen in geeigneter Weise die Mittelverwendung im Sinne dieses Fonds sicher (z.B. durch Vereinbarung mit der jeweiligen Hilfsorganisation oder durch Bescheid). Die Mittelverwendung ist dem Ministerium bis zum 30. Juni 2022 nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist in tabellarischer Form, der Angaben über Zweck und Höhe der an die Hilfsorganisationen weitergeleiteten Fondsmittel beinhaltet, zu erbringen. Das Ministerium stellt hierzu einen Vordruck zur Verfügung. Von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht nach Ziffer 3.3 weitergeleitete Landesmittel sind an das Ministerium bis zum 28. Februar 2022 zurückzuzahlen.

4.5. Die Mittel dürfen nicht für den Erwerb von Kraftfahrzeugen, Grundstücken oder Immobilien verwendet werden.

5. Verfahren

Mittelabrufe beim Ministerium sind nach dem Muster der Anlage vorzunehmen.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: VO/2021/768
- öffentlich -		Datum: 09.02.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:
		Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zur Situation der inland Klinik bezogen auf die Corona-Pandemie		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 5.2.2021.

Die Verwaltung wird die Anfrage in der Sitzung mündlich beantworten.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlage: Anfrage der AfD Kreistagsfraktion vom 5.2.2021



AfD Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

den 05.02.2021

An die Vorsitzende des
Sozial und Gesundheitsausschusses
Des Kreises Rendsburg – Eckernförde
Frau Dr. Christine von Milczewski

Anfrage der AfD Fraktion im Kreis Rendsburg Eckernförde

Sehr geehrte Frau Dr. Christine von Milczewski,

die Not der Imland Klinik ist groß, auch das treibt uns schon seit Monaten an, verursacht durch die Maßnahmen der Corona Plandemie und ein Ende ist nicht absehbar. Vermehrt treten Bürger an uns heran weil sie erkannt haben das sich, von den Parteien, nur die AfD der allgemeinen Erzählung vom weltweiten Todesvirus und den dadurch diktatorisch anmutenden Maßnahmen widersetzt. Um den Anfragen der Bürger aus unserem Kreis eine befriedigende Antwort geben zu können benötigen wir umgehend einige Antworten.

- 1. Wie viele Intensivbetten müssen von der Imland Klinik an den beiden Standorten im Kreis durch Corona vorgehalten werden?**
- 2. Wie hoch war die Belegung durch vermutliche Corona Patienten?**
- 3. Durch die Bereithaltung sind der Klinik Kosten entstanden. Wie hoch ist/war die monatliche Belastung durch die Bereitstellung?**
- 4. In welcher Höhe hat sich der Bund an den Kosten beteiligt und wie hoch ist der bis heute aufgelaufene finanzielle Schaden durch die Bereitstellung?**
- 5. Im Gespräch sind tägliche Verluste in Höhe von 45.000.-Euro. Wie hoch ist die Summe genau und wie, in Einzelheiten, entstehen sie?**

mit freundlichen Grüßen

die AfD Fraktion.

Thorsten Uhrbrock Fraktionsvorsitzender / Fraktionsgeschäftsführer

Sven Chilla Stlv. Fraktionsvorsitzender



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.04.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Raum, Ort:	Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Vorsitz

von Milczewski Dr., Christine

Mitglieder

Mues , Sabine	
Fleischer , Bernhard	
Chilla , Sven-Michael	entschuldigt
Dreja , Kerstin	Vertretung für: Herrn Norbert Wilkens
Kaufmann , Ralf	Vertretung für: Herrn Christian Schlömer
Khuen-Rauter , Ulrike	
Schlömer , Christian	entschuldigt
Schunck Dr., Michael	
Strathmann , Lukas	
Wensierski , Konstantinos	
Wilkens , Norbert	entschuldigt
Banaski , Rene	
Dose , Ute	entschuldigt
Eichhorn-Stangl , Petra	entschuldigt
Frings , Heinz Werner	
Höpken Dr., Andreas	Vertretung für: Frau Ingrid Schäfer-Jansen
Lembcke , Birka	
Machemehl , Hans-Werner	Vertretung für: Frau Petra Eichhorn-Stangl
Rahn , Thomas	nicht anwesend
Rammer , Ulrike	
Schäfer-Jansen , Ingrid	entschuldigt
Seifert , Katja	Vertretung für: Herrn Tho-

mas Rahn

Wieckhorst , Dominik
von Spreckelsen , Martin

Vertretung für: Frau Ute Do-
se

Gäste

Ladyshenski , Viktoria
Nordmann , Rainer
Starck , Wibke
Trautrimms , Rosana
Tribian , Tanja

Politik

Völker , Michael
Hartwig , Uwe

Verwaltung

Böttger , Marvin
Buchholtz , Kristin
Ott Prof. Dr., Stephan
Schmidt-Rahlf , Karin
Sick , Frank
Stieper , Silvia
Wenglowski , Volker
Radant , Uwe
Schliszio , Katrin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2021/829
5. Aktuelles zur Pandemiesituation
6. Corona-Testkonzept für Schulen - Empfehlungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2021/823
7. Integrationsanträge
- 7.1. Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 VO/2021/809
- 7.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen e.V. zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU" VO/2020/586
- 7.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. zur Förderung des Projekts "Tschei Khana" VO/2021/810
- 7.4. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Gemeinde Damp zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede" VO/2020/587
- 7.5. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" VO/2021/811
8. Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse
- 8.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und WGK für die Lebensgemeinschaft Hof Saelde e. V. VO/2021/674-004
- 8.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der SSW Kreistagsfraktion für den Hospizverein Dänischer Wohld - Menschen begleiten - e. V. VO/2021/674-005

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 8.3. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion | VO/2021/674-009 |
| 8.4. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für das Frauenhaus | VO/2021/674-010 |
| 8.5. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Verein Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V. | VO/2021/674-011 |
| 8.6. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Praxis ohne Grenzen | VO/2021/674-012 |
| 8.7. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Rendsburg-Eckernförde | VO/2021/674-013 |
| 8.8. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für Behindertenwerkstätten | VO/2021/674-014 |
| 9. | Planungen zur Durchführung einer Pflegekonferenz am 17.6.2021 im Rahmen der Pflegebedarfsplanung | |
| 10. | Wohnraumentwicklungskonzept - Sachstand und Planungen | |
| 11. | Angelegenheiten des Pflegestützpunktes | |
| 11.1. | Sachstandsbericht des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2021/825 |
| 11.2. | Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen | VO/2021/821 |
| 12. | Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Fortschreibung der Kosten der Unterkunft (KdU) - Angemessenheitswerte | VO/2021/830 |
| 13. | Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs | VO/2021/824 |

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 13.1. | Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs - Maßnahmen zur Umsetzung der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen | VO/2021/824-001 |
| 13.2. | Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs: Anregungen für Maßnahmen zum Aktionsplan der CDU-Kreistagsfraktion | VO/2021/824-002 |
| 14. | Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates | |
| 14.1. | Bericht 2019 - 2020 des Kreissenorenbeirates | VO/2021/827 |
| 15. | Bericht der Verwaltung | |
| 15.1. | Verwendung des Ausschussbudgets für Besuchscontainer und zur Förderung von Schlafplätzen für Wohnungslose | |
| 15.2. | Fonds zur Abdeckung sozialer Härten | VO/2021/831 |
| 16. | Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag | |
| 16.1. | Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zur Situation der imland Klinik bezogen auf die Corona-Pandemie | VO/2021/768 |
| 17. | Verschiedenes | |

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die heutige Sitzung aufgrund der derzeitigen Corona-Situation als Livestream-Videokonferenz stattfindet. Die Sitzung wird für die Öffentlichkeit per Livestream ins Internet übertragen. Im Bürgersaal des Hohen Arsenalns besteht die Möglichkeit, die Sitzung auf der Leinwand zu verfolgen sowie als Einwohnerin bzw. Einwohner teilzunehmen und Fragen zu stellen.

Einwendungen gegen Frist und Form der Einladung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende verweist auf den Nachversand vom 25.3.2021, 30.3.2021 sowie 1.4.2021 und schlägt vor, die Tagesordnung um TOP 8.8, TOP 13.1 und TOP 13.2 zu erweitern.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der erweiterten Tagesordnung einstimmig zu.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Professor Dr. Stephan Ott als neuen Fachbereichsleiter des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit. Herr Professor Dr. Ott hat sein Amt zum 1.4.2021 angetreten und ist Nachfolger für Herrn Dr. Jonathan Fahlbusch, der zum 31.3.2021 den Kreis Rendsburg-Eckernförde verlassen hat. Herr Prof. Dr. Ott stellt sich vor.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2021

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt daher als genehmigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Sitzung im Hohen Arsenal erschienen.

zu 4 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2021/829

Die Vorsitzende berichtet, dass zwischenzeitlich auch die Auszahlung an den Verein W.I.R. für Rendsburg e. V. erfolgt ist. Es gibt keine weiteren Nachfragen zu der Vorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Aktuelles zur Pandemiesituation

Frau Stieper berichtet zur derzeitigen Pandemiesituation im Kreis Rendsburg-Eckernförde:

1. Pandemie-Situation im Kreis:

- Die Inzidenz ist steigend
- Es gibt mehrere Ausbruchsgeschehen:
 - ➔ 2 Kindertagesstätten
 - ➔ 1 Seniorenheim
 - ➔ Aldi-Zentrallager
 - ➔ 1 Wohneinrichtung
 - ➔ 1 Rehaklinik
 - ➔ 1 Klinik
- Einträge in 6 Schulen, aber keine Übertragungen
- Einträge in 6 Kindertagesstätten, davon 2 Übertragungen sprich Ausbrüche

Die Zahlen im Einzelnen (Stand 01.04.2021, 16:00 Uhr):

Positiv Getestete <u>gesamt</u>	3.177
Neuinfektionen	31
Aktuell Infizierte	214
davon in klinischer Behandlung	10
Genesene gesamt	2.918
Verstorbene gesamt	45
7-Tages-Inzidenz	47,1
Absonderungen gesamt	11.485
Aktuelle Anzahl der Absonderungen	484
Durch den Kreis vorgenommenen Abstriche gesamt	11.435
Am Tag vorgenommene Abstriche	102

2. Lage Gesundheitsamt:

- Derzeit sind 133 Mitarbeitende in verschiedenen Bereichen tätig (Kontaktpersonenermittlung, Gesundheitsabfrage, Dokumentation, Testcenter, mobile Test-Teams)
- Die Unterstützung durch die Bundeswehr wurde vorerst bis Mai 2021 verlängert
- Kontaktermittlung kann weiter vollumfänglich erfolgen
- Regeluntersuchungen sind wieder aufgenommen im halben Betrieb. Der Amtsärztliche Dienst (AÄD) und Untersuchungen zur Eingliederungshilfe (EGH) laufen bereits, der Kinder- und jugendärztliche Dienst (KJÄD) startet nach den Osterferien.

3. Kreishaus:

- „Homeoffice“ wo immer dies möglich ist
- alle Mitarbeitenden sind mit Schnelltests versorgt und können sich 2x wöchentlich selbst testen
- Das Kreishaus bleibt vorerst bis Ende des Monats für Publikumsverkehr geschlossen

4. Virusmutation:

- mittlerweile ist die englische Variante dominierend
- Labore untersuchen nicht mehr auf diese Variante, da sie bereits in über 90% der Fälle vorliegt
- gesteigerte Übertragbarkeit sehen wir deutlich, RKI wird die Maßnahmen anpassen

zu 6 Corona-Testkonzept für Schulen - Empfehlungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2021/823

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern die Vorlage vom 12.2.2021 vorliegt. Sie erläutert, dass zum damaligen Zeitpunkt nach den Beschlüssen der Bund-Länder-Kommission und des Landes Schleswig-Holstein die Schulen – beginnend mit den Grundschulen (Klassen 1 bis 4) – am 22.02.2021 wieder in den Regelbetrieb mit Präsenzunterricht übergehen sollten. In der Einleitung der Empfehlung heißt es: „Die Infektionszahlen sinken derzeit bundes- und landesweit deutlich“. Solche Feststellungen gehören zwischenzeitlich leider wieder der Vergangenheit an.

Frau Stieper erläutert das Corona Testkonzept, wie es derzeit vom Kreis empfohlen wird. Auf Nachfrage von Frau Khuen-Rauter teilt Frau Stieper mit, dass derzeit bei den Tests die Abstriche im vorderen Nasenbereich (sogenannte „Popel-Tests“) in den Schulen vorgenommen werden. Die Schulen werden vom Land mit den Testkits versorgt.

Herr Dr. Schunck möchte wissen, ob es tatsächlich keine Verpflichtung der Schulen gibt, positive Tests zu melden. Frau Stieper teilt dazu mit, dass tatsächlich keine

Verpflichtung seitens der Schule besteht und diese auch durch den Datenschutz an der Weiterleitung von Informationen gehindert ist. Es wurde sich mit den Schulen dahingehend verständigt, dass diese sich Genehmigungen zur Weiterleitung unterschreiben lassen. Weiterhin greift die Allgemeinverfügung, die vorsieht, dass sich die betroffene Person bei einem positiven Test unverzüglich für 14 Tage in Absonderung zu begeben hat.

Frau Stieper teilt mit, dass die Tests nach Ostern verpflichtend werden.

Herr Strathmann berichtet von den sogenannten Lollitests und schlägt vor, diese in den Kindertagesstätten einzusetzen.

zu 7 Integrationsanträge

Die Vorsitzende begrüßt Frau Buchholtz, die Herrn Naji vertritt. Herr Naji hat den Arbeitgeber gewechselt.

zu 7.1 Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 **VO/2021/809**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Haushalt Integrationsmittel in Höhe von 250.000,-- Euro eingestellt sind. Die Verwaltung schlägt vor, die Leitlinien des Jahres 2020 inhaltsgleich auch für die Vergabe von Integrationsmitteln im Jahr 2021 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7.2 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen e.V. zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU" **VO/2020/586**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits einmal auf der Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im November 2020 gestanden hat und dann zurückgezogen wurde.

Die Vorsitzende begrüßt Frau Trautrim vom Verein Wüstenblumen e. V. und Frau Ladyshenski von der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e. V.

Frau Ladyshenski erläutert den Antrag und beantwortet Fragen.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Hinweis „für den Projektzeitraum Mai 2021 bis Mai 2022“ in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein UTS Mittel in Höhe von 19.954,02 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU" zu gewähren und zwar für den Projektzeitraum Mai 2021 bis Mai 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7.3 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Vereins UTS e.V. zur Förderung des Projekts "Tschei Khana" VO/2021/810

Frau Trautrim vom Verein Wüstenblumen e. V. erläutert den Antrag und beantwortet Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein UTS Mittel in Höhe von 26.923,35€ aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts "Tschei Khana" zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

zu 7.4 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Gemeinde Damp zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede" VO/2020/587

Die Vorsitzende begrüßt Frau Starck von der Gemeinde Damp und teilt mit, dass auch dieser Projektantrag bereits einmal auf der Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2020 gestanden hat und dann zurückgezogen wurde.

Frau Starck erläutert den Antrag und beantwortet Fragen.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Hinweis „für den Projektzeitraum April 2021 bis Mai 2022“ in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Gemeinde Damp Mittel in Höhe von 6.720 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede" zu gewähren und zwar für den Projektzeitraum April 2021 bis Mai 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7.5 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" VO/2021/811

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Nordmann von der VHS Rendsburg und weist darauf hin, dass es sich hier um ein Projekt handelt, das seit Jahren läuft. Im vergangenen Jahr wurden für das Projekt 70.464,-- Euro bewilligt.

Herr Nordmann erläutert den Antrag und beantwortet Fragen.

Herr Dr. Schunck weist darauf hin, dass es bereits eine große Anzahl an ausgebildeten Kulturvermittlern gibt. Aus diesem Grunde hält er es für schwierig, das Projekt weiter zu fördern.

Frau Mues teilt mit, dass ihre Fraktion sich dieses Mal enthalten wird. Die hohen Wochenarbeitsstunden im Backoffice sind für sie nicht nachvollziehbar.

Herr Nordmann teilt dazu mit, dass es derzeit 28 aktive Kulturvermittler gibt. Die Vermittler benötigen viel Betreuung, zum Beispiel in Form von Coaching. Aus diesem Grunde funktioniert das Projekt ohne hauptamtliche Mitarbeitende nicht. Das Büro muss jeden Tag besetzt sein.

Auf Nachfrage von Frau Mues teilt Frau Buchholtz mit, dass die Verwendungsnachweise zu den im letzten Jahr bewilligten Projekten aus Integrationsmitteln zum Teil noch nicht vorliegen, da die Termine noch nicht fällig sind. Die Verwendungsnachweise müssen spätestens drei Monate nach Beendigung des jeweiligen Projektes eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. Mittel in Höhe von 70.247 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

Die Empfehlung ist mehrheitlich angenommen.

zu 8 Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse

Die Vorsitzende teilt mit, dass die zur Verfügung stehende Fördersumme insgesamt 64.840,68 Euro beträgt und schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 8.1 bis 8.8 zusammen abgehandelt werden.

Des Weiteren schlägt die Vorsitzende als Verfahren eine Priorisierung der jeweiligen Einzelfördermaßnahme vor. Jede Fraktion hat jeweils die Möglichkeit sechs Anträge zu priorisieren, die Punkte werden mit der Anzahl der regulären Ausschussmitglieder in der jeweiligen Fraktion multipliziert. Die Prioritätenliste wird dann an den Hauptausschuss mit der Bitte weitergeleitet, die Anträge in der priorisierten Reihenfolge soweit zu bedenken, wie Mittel vorhanden sind.

Seitens des Ausschusses gibt es keinen Widerspruch zu dem vorgeschlagenen Verfahren.

Herr Dr. Schunck weist zu TOP 8.1 darauf hin, dass hier – wie schon in der letzten Sitzung angesprochen – der Antrag um die Kosten des Laptops reduziert werden muss, da dieses bereits angeschafft wurde. Es soll keine Doppelförderung geben.

Herr Fleischer erläutert hierzu, dass der Antrag umformuliert wurde und eine Verwendung der Mittel zur künftigen Freizeitgestaltung eingereicht wurde. Dass der Laptop noch in der Anlage auftaucht, ist ein Versehen.

Es ergeben sich folgende Punktevergabe und die hieraus folgende Prioritätenliste für den Hauptausschuss:

		Betrag	CDU	SPD	Grüne	FDP	SSW	WGK	AFD	Linke	Punkte
1.	Frauenhaus	€ 3.500,--	7	4	3	1	1	1		1	18
2.	Praxis ohne Grenzen	€ 5.000,--	7	4	3		1	1		1	17
3.	Hospizverein Dänischer Wohld	€ 5.000,--	7	4		1	1	1		1	15
4.	IVia Frauenberatung	€ 1.500,--	7		3		1				11
5.	Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e.V.	€ 3.000,--		4	3	1	1			1	10
5.	Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Rendsburg-Eckernförde	€ 3.000,--		4	3		1	1		1	10
6.	Alzheimer Gesellschaft	€ 3.000,--	7			1		1			9
7.	Lebensgemeinschaft Hof Saelde e. V.	€ 1.200,--		4	3			1			8
7.	Förderverein imland Klinik	€ 2.500,--	7			1					8
8.	Behindertenwerkstätten	€ 3.000,--				1					1
		€ 30.700,--									

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dieser Prioritätenliste einstimmig zu.

zu 8.1	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und WGK für die Lebensgemeinschaft Hof Saelde e. V.	VO/2021/674-004
zu 8.2	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der SSW Kreistagsfraktion für den Hospizverein Dänischer Wohld - Menschen begleiten - e. V.	VO/2021/674-005
zu 8.3	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion	VO/2021/674-009
zu 8.4	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für das Frauenhaus	VO/2021/674-010
zu 8.5	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Verein Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V.	VO/2021/674-011
zu 8.6	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Praxis ohne Grenzen	VO/2021/674-012
zu 8.7	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Rendsburg-Eckernförde	VO/2021/674-013
zu 8.8	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für Behindertenwerkstätten	VO/2021/674-014

**zu 9 Planungen zur Durchführung einer Pflegekonferenz
am 17.6.2021 im Rahmen der Pflegebedarfsplanung**

Die Vorsitzende begrüßt den Demografiebeauftragten des Kreises, Herrn Böttger.

Herr Böttger erläutert die Planungen zur Durchführung der Pflegekonferenz und weist auf den Termin am 17.6.2021 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr hin. Veranstaltungsort ist die Halle der Landwirtschaftskammer auf dem Norla-Gelände in Rendsburg Süd. Pandemiebedingt wird die Veranstaltung eventuell auch digital stattfinden.

Auf Nachfrage teilt Herr Böttger mit, dass bislang circa 50 Anmeldungen eingegangen sind. Anmeldefrist ist der 15.04.2021.

Eine Präsentation der Ergebnisse der Pflegebedarfsanalyse durch ein Gutachterteam ist auf der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 03.06.2021 geplant.

Die Erläuterungen von Herrn Böttger sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

zu 10 Wohnraumentwicklungskonzept - Sachstand und Planungen

Herr Böttger erläutert den Sachstand und die Planungen zum Wohnraumentwicklungskonzept. Die Erläuterungen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Böttger weist auf ein Werkstattgespräch für die Handlungsempfehlungen zur bedarfsgerechten wohnbaulichen Entwicklung im Kreis hin. Das Werkstattgespräch findet digital als Videokonferenz am 26.04.2021 in der Zeit von 17:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr statt.

zu 11 Angelegenheiten des Pflegestützpunktes

Die Zuschaltung des Pflegestützpunktes klappt leider nicht. Die Vorsitzende verweist auf den mit der Einladung versandten Bericht des Pflegestützpunktes. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt diesen zur Kenntnis.

Frau Mues weist ebenfalls darauf hin, dass ein gut ausgearbeiteter Bericht vorliegt und schlägt vor, sollte es hierzu noch Fragen geben, diese schriftlich einzureichen, damit der Pflegestützpunkt die Fragen gegebenenfalls in der kommenden Sitzung beantworten kann.

zu 11.1 Sachstandsbericht des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2021/825

Herr Radant erläutert die Vorlage. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

zu 11.2 Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen

VO/2021/821

Herr Radant erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 12 Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Fortschreibung der Kosten der Unterkunft (KdU) - Angemessenheitswerte

VO/2021/830

Die Vorsitzende begrüßt Frau Tribian von der Firma Analyse und Konzepte. Frau Tribian erläutert die dem Ausschuss mit der Einladung übersandte Präsentation zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft, Nachberechnung Konzept 2017 und Fortschreibung 2020.

Frau Tribian berichtet weiter, dass die Firma auf Wunsch der Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde das von ihr erstellte schlüssige Konzept zur Bestimmung der Angemessenheit von Unterkunftskosten unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Vergleichsraumbildung überarbeitet hat. Grundlage bilden nunmehr die im Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorgesehenen Teilräume. Auf der Grundlage wurde eine Korrektur der Mietwerterhebung aus dem Jahr 2017 vorgenommen.

Frau Tribian erläutert, dass die korrigierten Angemessenheitsrichtwerte aus der Mietwerterhebung 2017 zur Anpassung an die Marktentwicklung ab 2019 auf Basis der Entwicklung der Lebenshaltungskosten (allgemeiner Verbraucherindex für Schleswig-Holstein) fortgeschrieben wurden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13 Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs

VO/2021/824

Die Vorsitzende teilt mit, dass es sich hier um die erste Lesung des Aktionsplanes im Ausschuss handelt. Es können weitere Anregungen und Vorschläge eingebracht werden.

Die Vorsitzende begrüßt zum Thema den Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Völker.

zu 13.1	Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs - Maßnahmen zur Umsetzung der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	VO/2021/824-001
----------------	--	------------------------

Die Vorsitzende erläutert die Vorschläge der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorschläge zur Kenntnis.

zu 13.2	Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs: Anregungen für Maßnahmen zum Aktionsplan der CDU-Kreistagsfraktion	VO/2021/824-002
----------------	--	------------------------

Frau Mues erläutert die Vorschläge der CDU-Kreistagsfraktion. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorschläge zur Kenntnis.

Die Vorsitzende eröffnet die Debatte und bittet um Stellungnahme.

Frau Mues findet, dass die Anregungen teilweise weit auseinander liegen.

Frau Khuen-Rauter berichtet, dass noch viel im Argen liegt und Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern weit zurück liegt.

Herr Völker teilt zu den Vorschlägen mit, dass er eine hauptamtliche Tätigkeit als Behindertenbeauftragter kritisch sieht.

Herr Hartwig würde sich einen Beirat, ähnlich dem Kreissenorenbeirat wünschen. Auch diesen Vorschlag sieht Herr Völker kritisch.

Am 13.4.2021 um 17.30 Uhr findet die nächste Sitzung der AG Aktionsplan statt. Herr Völker teilt dazu mit, dass gerne noch weitere Vorschläge eingereicht werden können.

zu 14 Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Hartwig vom Kreissenorenbeirat.

zu 14.1 Bericht 2019 - 2020 des Kreissenorenbeirates

VO/2021/827

Herr Hartwig stellt als Vorsitzender des Kreissenorenbeirates den Bericht für die Jahre 2019 und 2020 vor.

Die Vorsitzende dankt Herrn Hartwig und allen Mitgliedern des Kreissenorenbeirates für ihre ehrenamtliche Arbeit und die Interessenvertretung.

Des Weiteren teilt Herr Hartwig mit, dass die für den 21.4.2021 geplante Sitzung des Kreissenorenbeirates aufgrund mangelnder Räumlichkeit ausfällt. Es ist für den 28.4.2021 eine Präsenzsitzung in Bordesholm geplant.

zu 15 Bericht der Verwaltung

zu 15.1 Verwendung des Ausschussbudgets für Besuchstainer und zur Förderung von Schlafplätzen für Wohnungslose

Herr Radant teilt mit, dass leider nur zwei Anträge zur Förderung der Besuche in stationären Einrichtungen der Pflege und den Besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung eingegangen sind. Insgesamt standen Mittel in Höhe von 89.240,-- Euro zur Verfügung. Es sind lediglich insgesamt Mittel in Höhe von 4.948,24 abgefordert worden.

Ende Dezember ging ein Antrag für die Anmietung von Räumen für Obdachlose in Höhe von 3.960,--Euro ein. Zwischenzeitlich kann dies über den Fond zur Abwicklung sozialer Härten abgewickelt werden.

zu 15.2 Fonds zur Abdeckung sozialer Härten

VO/2021/831

Herr Radant erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die Kreise und Kommunen angeschrieben wurden. Die Anträge müssen über den Kreis laufen. Bislang liegt dem Kreis Rendsburg-Eckernförde kein Antrag vor.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 16 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den
 Kreistag**

**zu 16.1 Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zur Situation der VO/2021/768
 imland Klinik bezogen auf die Corona-Pandemie**

Es folgt eine mündliche Beantwortung der Anfrage durch Herrn Prof. Dr. Ott. Die Antwort ist der Niederschrift beigefügt.

Es gibt keine weiteren Nachfragen zu der Anfrage und ebenso keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 17 Verschiedenes

Herr Strathmann kommt zurück auf das Thema Lolli-Testungen und möchte sicherstellen, dass diese Art der Testung nicht an der Finanzierung scheitert.

Die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am Donnerstag, den 3. Juni 2021 um 17.00 Uhr statt. Die Sitzung findet je nach Pandemielage als Präsenzsitzung oder als Videokonferenz statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Beteiligten und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

Katrin Schliszio
Protokollführung